

Unterrichtung

Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 6. August 2002

Verfassungsschutzbericht 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Minister des Innern, Herr Dr. Püchel, übergab dem Landtag im Auftrag der Landesregierung am 7. Mai 2002 gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt vom 14. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2001 (GVBl. LSA S. 348, 357), den Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2001 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Adolf Spotka

Anlage

Hinweis:

Der Vorabdruck des Verfassungsschutzberichtes 2001 wurde am 7. Mai 2002 an Abgeordnete der dritten Wahlperiode verteilt.

Der Eingang der gedruckten Broschüre erfolgte am 6. August 2002.

Verfassungsschutzbericht 2001

Landtag von Sachsen-Anhalt
Vierte Wahlperiode

Anlage zu
Drucksache 4/110
07.08.2002



Verfassungs- schutzbericht 2 0 0 1

**Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt**

IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
- BEZUGSADRESSE:** Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5
Zuckerbusch 15
39114 Magdeburg
- TELEFON:** (0391) 567-3900
- TELEFAX:** (0391) 567-3999
- INTERNET:** [http://www.mi.sachsen-anhalt.de/
broinfo/verfbe/](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/broinfo/verfbe/)
- E-MAIL:** vschutz@mi.lsa-net.de
- DRUCK:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Merseburger Straße 2
06112 Halle/Saale
-

Hinweis:

Die in Anführungszeichen gefassten Textteile wurden – sofern es sich um Zitate handelt – in der Originalschreibweise wiedergegeben.

VORWORT

Der Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz unserer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Schutz durch den Staat vor politisch motivierter Gewaltkriminalität jeder Couleur, vor Hass und Fremdenfeindlichkeit, vor Angriffen von innen und außen. Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über politische Entwicklungen im extremistischen Bereich und über konkrete Aktivitäten tragen regelmäßig zur Entscheidungsfindung der Landesregierung bei.



Allerdings ist der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Deshalb ist es erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht über Absichten und Ziele verfassungsfeindlicher Bestrebungen von innen und außen zu informieren.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Verfassungsschutzarbeit im vergangenen Jahr spiegelt sich in zwei Ereignissen wider, die die Arbeit des Verfassungsschutzes auch jeweils in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt haben.

So haben die Ereignisse vom 11. September und die Wochen und Monate danach gezeigt, wie bedeutend eine realistische Einschätzung der Gefahrenlage durch die Verfassungsschutzbehörde ist, damit Staat und Gesellschaft auf die neue Gefahrenlage ange-

VORWORT

messen reagieren können. Der hiesige Verfassungsschutz hat denn auch vor dem Hintergrund einer deutlich gewachsenen Besorgnis der Bevölkerung aufgrund unzähliger makabrer Trittbrettfahrerfälle einen zusätzlichen Schwerpunkt seiner Beobachtung auf den Bereich des Ausländerextremismus gelegt.

Unter meinem Vorsitz hat die Innenministerkonferenz (IMK) des Bundes und der Länder nach den Terroranschlägen ein Maßnahmenbündel zur Bekämpfung extremistischer und terroristischer Bedrohungen beschlossen. Darüber hinaus ist die IMK an den Bundesminister des Innern herangetreten mit der Bitte, schnellstmöglich eine Reihe weiterer Maßnahmen zu veranlassen und auf eine entsprechende Umsetzung hinzuwirken. Mit den Sicherheitspaketen I und II haben wir hier den richtigen Weg eingeschlagen.

Ich bin persönlich sehr froh, dass es gelungen ist, hierdurch die Möglichkeiten der Sicherheits- und insbesondere der Verfassungsschutzbehörden deutlich zu verbessern. Sachsen-Anhalt hat an den Gesetzgebungsverfahren intensiv mitgewirkt. Die neuen Regelungen entsprechen den Erfordernissen der Praxis. Nach Schaffung der nötigen Umsetzungsregelungen auf Landesebene können und sollen die neuen Eingriffsbefugnisse dazu beitragen, dass der Verfassungsschutz seinem gesetzlichen Auftrag weiterhin in bewährter Weise gerecht werden kann. Mögliche Eingriffe in Grundrechte sind dabei auf das unumgängliche Maß beschränkt worden. Soweit im Einzelfall in Freiheitsrechte eingegriffen werden muss, ist dies im Sicherheitsinteresse aller erforderlich. Wirkliche Freiheit kann es nur in Sicherheit geben.

Des Weiteren hat das NPD-Verbotsverfahren die Arbeit des Verfassungsschutzes in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Die große Medienöffentlichkeit hat dazu geführt, dass mit der Aussetzung des Verbotsverfahrens die Diskussion über Aufgaben und Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Trotz mancher Kritik, der der Verfassungsschutz dabei ausgesetzt war, möchte ich deshalb noch einmal un-

VORWORT

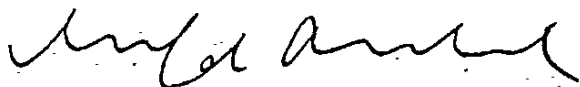
terstreichen: Der Staat muss, um seine Verfassung wirksam schützen zu können, deren Feinde und ihre Vorgehensweise kennen. Deshalb hat der Verfassungsschutz auch im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig rechtsextremistische Bestrebungen und das hiervon ausgehende Gewaltpotenzial beobachtet.

Schließlich ist ein Teil des Berichts auch den Aktivitäten von Linksextremisten gewidmet, die sich auf die Schlagworte „Antifaschismus“ und „Anti-Globalisierung“ konzentrieren.

Insgesamt ist der Bericht erneut ein Beleg dafür, dass die Arbeit des Verfassungsschutzes nach wie vor unverzichtbar für den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist. Der Schutz unserer freiheitlichen Werteordnung vor Verfassungsfeinden bedarf allerdings auch der Mithilfe der Bevölkerung. Deshalb bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger um Wachsamkeit und Unterstützung des Verfassungsschutzes beim Kampf gegen Rechts- und Linksextremismus, beim Kampf gegen Verfassungsfeinde von innen und außen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes gebührt in diesem Jahr mein besonderer Dank für die vielen, nach dem 11. September geleisteten Überstunden. Insbesondere ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass wir heute, gut acht Monate nach den schrecklichen Ereignissen in den USA, sagen können, dass sich die bislang eingeleiteten Maßnahmen bewährt haben.

Magdeburg, im Mai 2002



Dr. Manfred Püchel
Minister des Innern

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

I.	ÜBERBLICK	1
II.	RECHTSEXTREMISMUS	4
	SUBKULTURELL GEPRÄGTE, GEWALTBEREITE RECHTSEXTREMISTEN	4
	◆ Rechtsextremistische Skinheads	4
	◆ Verwendung von Kennzeichen und Symbolen in der Skinheadszone	7
	◆ Struktur der Skinheadszone	8
	◆ Skinheadveranstaltungen und Aktivitäten von Skinheadbands in Sachsen-Anhalt	12
	◆ Fanzines	15
	◆ Rechtsextremistische Musikvertriebe	16
	◆ Übersicht über die Straf- und Gewalttaten	17
	NEONAZISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN	19
	◆ Strukturelle Entwicklungen und berichtszeitraum- bezogene Aktivitäten der Neonaziszene	21
	◆ Neonazistische Publizistik	27
	ORGANISATIONSÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN	30
	◆ Aktivitäten zum 56. Jahrestag der Zerstörung Magdeburgs	30
	◆ Aktivitäten zum 20. April (HITLER-Geburtstag)	30
	◆ Rudolf-HESS-Gedenkveranstaltungen	30
	◆ Aktionen anlässlich des Volkstrauertages	33
	◆ Sonnenwendfeiern	33
	◆ „Nationales Zentrum Mitteldeutschland“ in Trebnitz (Landkreis Bernburg)	34
	NUTZUNG NEUER MEDIEN DURCH RECHTSEXTREMISTEN	36
	RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN	41

INHALTSVERZEICHNIS

◆ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	41
◆ „Deutsche Volksunion“ (DVU)	53
◆ „Freiheitliche Deutsche Volkspartei“ (FDVP)	58
◆ „Die Republikaner“ (REP)	59
◆ „Deutsches Kolleg“ (DK)	61
III. LINKSEXTREMISMUS	64
AUTONOME	64
◆ Potenzial und allgemeine Entwicklung	64
◆ Themen und Aktionsfelder	66
◆ „Kampagne gegen die Globalisierung“	70
◆ „Kampf gegen Umstrukturierung“	72
◆ Reaktionen auf die Terroranschläge des 11. September in den USA	73
◆ Militanzdebatte in der linksextremistischen Szene	74
◆ Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Atomkraftbewegung	76
◆ Übersicht über die Straf- und Gewalttaten	78
LINKSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN	78
◆ „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	79
◆ „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD-Ost)	82
◆ „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	83
◆ „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)	86
◆ „Kommunistische Partei Deutschlands – Gruppe MÖLLER“ (KPD/M)	87
◆ „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF)	87
IV. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	90
◆ Allgemeines	90
◆ Situation nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 in den USA	91
◆ „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	93

INHALTSVERZEICHNIS

◆	Andere extremistische Ausländerorganisationen	96
◆	Ausländerextremistisch motivierte Straftaten	97
V.	„SCIENTOLOGY“-ORGANISATION (SO)	98
VI.	SPIONAGEABWEHR	99
◆	Allgemeines	99
◆	Nachrichtendienste der Russischen Föderation	99
◆	Fernmeldeelektronische Aufklärung	100
◆	Proliferation	101
◆	Sicherheitspartnerschaft mit der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft	104
◆	Spionageabwehr mit Hilfe der Bevölkerung	106
VII.	GEHEIMSCHUTZ	107
◆	Allgemeines	107
◆	Geheimchutz im Behördenbereich	107
◆	Geheimchutz in der Wirtschaft	108
VIII.	VERFASSUNGSSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT	109
◆	Grundlagen und organisatorische Ausgestaltung des Verfassungsschutzes	109
◆	Erreichbarkeit der Verfassungsschutzabteilung	111
◆	Aufgaben des Verfassungsschutzes	111
◆	Keine polizeilichen Befugnisse	112
◆	Methoden und Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit	112
◆	Datenschutz	113
◆	Auskunftserteilung	114
◆	Kontrolle	114
◆	Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	115
IX.	ANHANG	117
–	GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IM LAND SACHSEN-ANHALT	117
–	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	133
–	STICHWORTVERZEICHNIS	135

I. ÜBERBLICK

Die Ereignisse des 11. September – die furchtbaren, von islamischen Fundamentalisten verübten Terroranschläge in den USA mit Tausenden von Toten – haben das Weltgeschehen nachhaltig verändert und entscheidend geprägt. Die Aufklärung der für diesen Massenmord verantwortlichen terroristischen Strukturen und des möglichen Umfeldes ist weltweit – auch in der Bundesrepublik Deutschland – Aufgabe der Sicherheitsbehörden und im Bereich der Vorfeldaufklärung ganz speziell der Nachrichtendienste. Auch die hiesige Verfassungsschutzbehörde hat nach den Anschlägen ihre Kräfte auf die Bearbeitung des Phänomenbereichs Ausländerextremismus/-terrorismus konzentriert, ohne dabei jedoch die Beobachtung der weiteren Aufgabenfelder, insbesondere des seit Jahren schwerpunktmäßig bearbeiteten Problemfeldes Rechtsextremismus zu vernachlässigen.

Um auch langfristig diesen erkennbar gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Berichtszeitraum eine personelle und finanzielle Aufstockung der Verfassungsschutzbehörde beschlossen.

Im Bereich rechtsextremistischer Bestrebungen hat die Beobachtung des gewaltbereiten Potenzials aufgrund seiner anhaltenden Aufwärtsentwicklung Priorität.

2001 stieg die Anzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten in Sachsen-Anhalt auf rund 750 Personen an, gleichzeitig gingen ihre Aktivitäten aber zurück. Diese Tendenz ist auch an der Statistik zu den rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten ablesbar.

Der Rückgang rechtsextremistischer Musikveranstaltungen setzte sich in Folge intensiver Aufklärungsmaßnahmen und konsequenter Verbotspraxis fort.

Weiterhin genau zu beobachten ist die Skinhead-Vertriebsszene, deren Verkaufsangebote auch im Internet zugenommen haben.

ÜBERBLICK

Entgegen dem Bundestrend war eine Zunahme des neonazistischen Personenpotenzials in Sachsen-Anhalt nicht zu verzeichnen, allerdings ist eine stärker werdende organisatorische Vermischung mit dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus festzustellen. Die Neonaziszene arbeitete zeitweise eng mit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) zusammen und entfaltete zahlreiche regionale und überregionale öffentlichkeitswirksame Aktionen. Diese ziehen insbesondere jüngere Rechtsextremisten an und könnten einen weiteren Zulauf zu Neonazi-Gruppen zur Folge haben.

Im Bereich der rechtsextremistischen Parteien sind vor allem die Aktivitäten der NPD von Bedeutung. Deren sachsen-anhaltischer Landesverband setzte im Berichtszeitraum seinen strukturellen Ausbau fort und führte zahlreiche, auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch. Bei Wahlen blieb die NPD jedoch unbedeutend.

Anzeichen für neue Impulse in der politischen Arbeit des DVU-Landesverbandes waren – ähnlich wie bei den „Republikanern“ (REP) – nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum erwarben Rechtsextremisten eine Immobilie in Trebnitz (Landkreis Bernburg), die nach und nach als „Nationales Zentrum Mitteldeutschland“ ausgebaut werden soll.

Reaktionen von Rechtsextremisten auf die Terroranschläge des 11. September zeigten sich in unterschiedlichsten Stellungnahmen. Die Palette reichte hierbei von einer Rechtfertigung der Attentate und entsprechender „Schadenfreude“ bis zur Ablehnung solcher Taten. Die Masse der Rechtsextremisten sieht sich allerdings in ihren Vorbehalten gegenüber Fremden bestätigt.

Die Situation der linksextremistischen Szene hat sich gegenüber dem Jahr 2000 nur leicht verändert.

Die hiesige Autonomenszene konzentriert sich mit ihren Aktivitäten nach wie vor auf das Themenfeld „Antifaschismus“ und konnte hiermit gelegentlich auch überregional mobilisieren. An Be-

ÜBERBLICK

deutung zugenommen hat im Berichtszeitraum der Themenkomplex „Anti-Globalisierung“.

Die bundesweit geführte so genannte Militanzdebatte verdeutlicht, dass innerhalb der Autonomenszene nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Gewaltpotenzial existiert.

Die in Sachsen-Anhalt aktiven traditionell-kommunistischen Parteien und Vereinigungen erzielten im Berichtszeitraum erneut nur geringe Außenwirkung und waren in der Hauptsache mit innerorganisatorischen und programmatischen Fragen befasst.

Linksextremistische Parteien verurteilten die Terroranschläge in den USA zwar als verabscheuungswürdig und skrupellos, machten aber als Ursache einhellig den „Imperialismus“ aus.

Die Autonomenszene reagierte ungewohnt verhalten und blieb zur Frage der Terroranschläge weitgehend inaktiv. Jedoch wurde in Äußerungen deutlich, dass vor allem im Zusammenhang mit der Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen Nachteile für die eigene Szene befürchtet werden.

Im Bereich des Ausländerextremismus war insbesondere die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in Sachsen-Anhalt aktiv und versuchte auch hier, im Rahmen der so genannten „Identitätskampagne“ für eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots zu werben.

Die überwiegende Anzahl der beobachteten ausländerextremistischen Gruppierungen verurteilte die stattgefundenen Anschläge und fürchtete zudem, selbst in das Visier der Sicherheitsbehörden zu geraten. Von den in Sachsen-Anhalt aktiven Vereinigungen sind keine Reaktionen mit Bezug zum 11. September bekannt geworden.

Allerdings bedarf die mögliche Verfestigung von Strukturen islamistischer Organisationen der intensiven Aufklärung und Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde.

II. RECHTSEXTREMISMUS

SUBKULTURELL GEPRÄGTE, GEWALTBEREITE RECHTSEXTREMISTEN

◆ Rechtsextremistische Skinheads

Die rechtsextremistische Skinheadszene hat bundesweit personell weiter an Zulauf gewonnen und bildet mit rund 10.400 Personen (2000: 9.700) den größten Teil der gewaltbereiten Rechtsextremisten. In Sachsen-Anhalt stieg die Zahl auf etwa 750 Personen (2000: 700), von denen unverändert die meisten Straf- und Gewalttaten ausgehen. Täter sind zum überwiegenden Teil Männer im jugendlichen Alter.

Politisch motivierte Gewalt ist verknüpft mit der allgemeinen Jugendgewalt. Zu deren Motiven wie Angst, Neid, Rivalität, Frust, Protest, Geltungsdrang und Gruppenbestätigung kommen Elemente wie Hass, völkisch-rassistische Ideen oder Antisemitismus. Gewaltausbrüche rechtsextremistischer Gruppen ähneln denen unpolitischer Gruppen (Hooligans, Rocker-/Bikerszene). Die Aufklärung dieser rechtsextremistischen Szene ist unter anderem ein Arbeitsschwerpunkt der Verfassungsschutzbehörde.

Die Öffentlichkeit nimmt von der vielschichtigen Skinheadszene hauptsächlich den starken rechtsextremistischen Flügel wahr, der sich nicht nur über sein provozierendes Äußeres und eine aggressive Musik, sondern auch über eine von neonazistischen Ideologeelementen durchsetzte Weltanschauung definiert. Anders als bei Neonazis bekundet sich diese aber nicht in einer primär ideologischen Argumentation, sondern häufig auch in spontanen gewalttätigen Aktionen.

„Skinhead sein, das heißt Krieg, unsere Fahnen weisen klar zum Sieg“, grölt eine Skinheadband und trifft damit das Selbstverständnis dieser rechtsextremistischen Szene. Eine Folge solcher

RECHTSEXTREMISMUS

Kampfansagen an die demokratische Gesellschaft ist die hohe Anzahl rechtsextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten, hinter denen oftmals geschlagene und gejagte Fremde, aber auch mehr oder weniger zufällig ins Visier geratene Opfer stehen. Als Vorbild für den Straßenkampf dient der „SA-Mann“. Die Brutalität und Härte, mit denen im „Dritten Reich“ Gegner ausgeschaltet wurden, finden großen Anklang und bilden den Ansporn für ähnliche Vorgehensweisen. Dementsprechend hieß es in einer rechtsextremistischen Briefsendung:

„...da hat Hitler Asoziale, Zigeunerpack und Juden, die alle von Betrug, Diebstahl usw. lebten, zu anständigen, ehrlichen und arbeitsamen Bürgern erzogen ... jetzt wollen die Saujuden auch noch, dass Deutschland für einen erlogenen Holocaust ein Denkmal baut ... Saujude bleibt Saujude, der ändert sich nicht. Für die ewig geldgierige Judenbrut ist nicht Geld sondern Zyklon B sehr gut...“

Dumpfe Gewalt ist bei den fast ausnahmslos sehr jungen rechtsextremistischen Skinheads ein Ventil, über das Hass, Frust und Wut ausgelebt werden.

Folgende Gewalttaten verdeutlichen dies beispielhaft:

- Eine Gruppe von 15 Jugendlichen, die zum Teil seit mehreren Jahren dem Kern der jeweiligen rechtsextremistischen Skinheadszenen der Regionen Halle, des Saalkreises, Wernigerodes und Magdeburgs angehören, überfiel in der Nacht zum 19. August in Raßnitz (Landkreis Merseburg-Querfurt) eine Gruppe von neun vermeintlich „linken“ Jugendlichen. Während dieses überregional geplanten „Racheaktes“ schlugen die Täter mit Stahlketten auf die Jugendlichen ein und bewarfen sie mit Feldsteinen.

RECHTSEXTREMISMUS

- Fünf der rechtsextremistischen Szene zuzurechnende Jugendliche, die einen Kampfhund bei sich führten, griffen am 29. September auf dem Bahnhof in Coswig (Landkreis Anhalt-Zerbst) vier Schwarzafrikaner mit den Worten „Scheiß Nigger, wir werden euch heute umbringen, hängt die Schwarzen auf, verbrennt sie“ zunächst verbal an und jagten diese anschließend durch die Abteile eines Zuges. Nachdem die Opfer mit einer Gaspistole zu Boden gezwungen und beschossen worden waren, hetzten die Täter nach einem Handgemenge ihren Kampfhund auf die Angegriffenen.
- Am frühen Morgen des 29. Juni wurde in Jeßnitz (Landkreis Bitterfeld) ein schwerer Brandanschlag auf einen Asia-Shop verübt. Die vier rechtsextremistischen Tatverdächtigen gaben an, den Übergriff aus Fremdenhass gezielt erst dann begangen zu haben, als sich eine größere Anzahl von Personen in dem Haus aufhielt. Der Generalbundesanwalt (GBA), der die Leitung des Ermittlungsverfahrens übernommen hatte, bewertete die Tat als geeignet, die innere Sicherheit der Bundesrepublik durch Missachtung ihrer Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen. Sie sei zugleich Antwort auf die nach dem im Jahr 2000 in Dessau verübten Mord an dem Mosambikaner Alberto ADRIANO geführte öffentliche Diskussion über Gewalt gegen Ausländer gewesen. Die Täter hätten zeigen wollen, dass sie fortan ihren Kampf gegen Ausländer in Deutschland mit schweren Gewalttaten führten.
- Am 6. November warfen vier Jugendliche selbstgebaute Molotow-Cocktails in ein Zimmer eines Studentenwohnheimes in Köthen, in dem zum Tatzeitpunkt ein indonesischer Student schlief. Als Handlungsmotiv wurde Fremdenfeindlichkeit angegeben; man müsse „schließlich etwas gegen die Ausländer unternehmen“. Während des Übergriffs riefen die Täter mehrmals „brennt sie ab, macht sie platt“ und „geil die Bude brennt“.

◆ Verwendung von Kennzeichen und Symbolen in der Skinheadszene

In der rechtsextremistischen Skinheadszene spielt die Verwendung von Kennzeichen und Symbolen – auch solche verfassungswidriger Organisationen – eine bedeutende Rolle. Dabei ist den Szeneangehörigen aufgrund ihrer nur bruchstückhaft vorhandenen Kenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus die Herkunft und Bedeutung dieser Zeichen nicht immer geläufig. Neben Symbolen wie Hakenkreuz oder Sig-Rune finden auch verbotene Parolen und Grußformeln aus der Zeit des „Dritten Reiches“ Verwendung, so zum Beispiel: „Heil Hitler“, „Mit deutschen Gruß“, „Sieg Heil“, „Rotfront verrecke“, „Deutsche! Wehrt euch! Kauft nicht bei Juden!“.

Darüber hinaus spielen „Codes“ eine wichtige Rolle. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ziffern und -kombinationen, die als Grußformel oder auch auf Wunsch-Kfz-Kennzeichen verwendet werden.¹ Ferner dient auch bestimmte Marken-Bekleidung als Zeichen der Zugehörigkeit zur Szene. Hierbei sind insbesondere Textilien mit zunächst unverfänglichem Aufdruck von Interesse. Beispielhaft ist der Schriftzug „CONSDAPLE“ auf der Vorderseite von T-Shirts oder Pullovern zu nennen, von dem unter einer offenen Jacke getragen lediglich die gewünschte Buchstabenfolge „NSDAP“ sichtbar bleibt.



¹ Vergleiche Verfassungsschutzbericht 2000, Seite 6.

◆ Struktur der Skinheadszene

In der Skinheadszene bilden feste und auf Dauer angelegte Organisationsstrukturen mit förmlich ernannten Anführern noch immer die Ausnahme. Vielmehr findet sich hier eine subkulturell geprägte Lebensweise, die zudem oft durch hohen Alkoholkonsum gekennzeichnet ist. Hinzu kommt eine organisatorische Unverbindlichkeit, die auch zu einer hohen Fluktuation innerhalb der Personenzusammenschlüsse führt. Punktuelle Verbindungen zwischen Teilen der Skinheadbewegung und dem neonazistischen Lager sowie der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind erkennbar. So werden Skinheads immer wieder als Ordner bei Versammlungen, Tagungen oder Wahlveranstaltungen rechtsextremistischer Parteien eingesetzt. Wenngleich in der Skinheadszene kaum hierarchische Strukturen im klassischen Sinne vorhanden sind, gibt es doch Aktivisten, die eine herausragende Position einnehmen und steuernd wirken. Vor allem diese haben in der jüngeren Vergangenheit eine lose, meist örtliche Strukturierung der Szene betrieben. In Analogie zur Neonaziszene werden die einzelnen Gruppen auch als „Kameradschaften“ bezeichnet. In Sachsen-Anhalt sind in diesem Zusammenhang vor allem die nachfolgend genannten Gruppen von Bedeutung:

„SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“

Die Angehörigen des „SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“ sind seit Ende 1998 überregional zur Absicherung von Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene tätig. Als Beispiele sind hier die Demonstration unter dem Motto „Contra Castor – die Gewalt kommt von Links“ am 7. April in Uelzen (Niedersachsen) oder die Großdemonstration zum „Tag des Nationalen Widerstands“ am 1. Mai in Frankfurt/Main (Hessen) zu nennen, bei denen der „SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“ eingesetzt wurde.

Die Gruppierung unterhält im Internet eine eigene Homepage unter anderem folgenden Inhalts:

„Der Selbstschutz ist ein nicht gewerblicher Zusammenschluss aus geschulten Personen, die in ihrer Freizeit Ordner Tätigkeiten ausüben. Wir übernehmen:

- Sicherung von Personen auf Veranstaltungen,
- Ordnerdienste auf Saalveranstaltungen und Demonstrationen,
- Objekt- und Geländeschutz,
- sowie jede andere Tätigkeit aus dem Ordnerbereich.“

„Ostara-Skinheads“, Sangerhausen

Der Skinheadgruppierung „Ostara“ gehören derzeit rund 20 Personen aus der Region Sangerhausen und dem Raum Hettstedt an. Insbesondere der Kameradschaftsführer entfaltet erhebliche Aktivitäten, zu denen die Herausgabe eines „Fanzines“² und die Organisation rechtsextremistischer Musikveranstaltungen zählt. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen der Ostara-Skinheads auf dem Mietgrundstück des Kameradschaftsführers statt. Die Angehörigen der Gruppierung nehmen an den jährlich in Questenberg (Landkreis Sangerhausen) stattfindenden „Questenfeiern“ (germanisches Brauchtum) sowie an rechtsextremistischen Sonnenwendfeiern und Veranstaltungen mit HESS-Bezug teil.

„Blood&Soul“, Halle

„Blood&Soul“ wurde Anfang 2001 von etwa 20 Personen gegründet, deren erklärtes Ziel die Durchführung auch militanter öffentlichkeitswirksamer Aktionen ist. Dabei sollte eine deutliche Abgrenzung von den übrigen „nationalen Debattiervereinen“ in Hal-

² Szenepublikation, Kunstwort aus „Fan“ und „Magazin(e)“.

RECHTSEXTREMISMUS

le betrieben werden. Die Führungskräfte der Organisation gehören der NPD an. „Blood&Soul“ zuzurechnende Personen nahmen an der vom NPD-Landesverband am 19. Mai in Halle durchgeführten Demonstration unter dem Motto „Gegen Drogen und Kriminalität“ teil.

„Weiße Offensive“, Halle

Zu den Aktivitäten der rund 20 Personen umfassenden Gruppierung gehört vornehmlich die Durchführung von Zusammenkünften in Halle-Neustadt sowie im Umland von Halle. Organisationszugehörige Personen traten auch bei verschiedenen weiteren Veranstaltungen der Halleschen Skinhead- und Neonaziszene und insbesondere der NPD in Erscheinung und verfügen über gute Kontakte zur Merseburger Skinheadszene sowie zu weiteren Skinheadkameradschaften.

Skinheadkameradschaft Bismark

Die im Mai bekannt gewordene örtliche Kameradschaft aus Bismark (Landkreis Stendal) umfasst etwa 20 Personen und trat vornehmlich durch Straftaten, so zum Beispiel durch Angriffe auf vermeintliche „Linke“ am 24. Mai in Meßdorf (Landkreis Stendal) oder am 28. Mai während des Stadtfestes in Bismark, in Erscheinung.

Gewaltausbrüche von Kameradschaftsangehörigen richteten sich zudem gegen Jugendliche, die homosexuell sein sollen und aus rechtsextremistischer Sicht somit als „abnorm und unwert“ gelten.

Der Gruppentreffpunkt wird intern in Anspielung auf das „Dritte Reich“ martialisch als „Bunker Wolfsschanze“ bezeichnet.

„Blood&Honour“ (B&H)-Skinheads

„Blood&Honour“ (B&H) ist eine international aktive Skinheadorganisation, die in den vergangenen Jahren auch in der Bundesrepublik Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen hatte. Die deutsche Sektion und ihre Jugendorganisation „White Youth“ wurden mit Wirkung vom 14. September 2000 vom Bundesinnenminister gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Vereinsgesetz mit der Begründung verboten, dass sich beide Organisationen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten.³

B&H verfügte zuletzt bundesweit über etwa 200 Anhänger, die sich zu Adolf HITLER bekannten, eine rassistische Politik propagierten und die Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung anstrebten. In Sachsen-Anhalt sind führende Aktivisten der ehemaligen Sektion mehr oder minder inaktiv. Allerdings betätigen sich einige von ihnen in anderen rechtsextremistischen Gruppierungen und Kameradschaften. Die Weiterverwendung von „Blood&Honour“-Logos wird dabei bewusst vermieden. Obwohl einzelne frühere B&H-Aktivisten regelmäßig Kontakt miteinander suchen, verdeutlicht die Entwicklung nach dem Verbot, dass der frühere Zusammenhalt der Organisation offensichtlich nicht die Stabilität besaß, die ihm innerhalb der B&H-Führungsränge zugesprochen wurde.

Weiterhin abrufbar ist jedoch die auf einem ausländischen Server befindliche deutsche B&H-Homepage, auf deren Titelseite es hieß:

„...daraufhin wurden wir verboten und aufgelöst. DENKSTE! Denn wie ihr seht, sind wir trotz Verbot nicht tot! Wir werden weiter machen bis zum bitteren Ende ... Volk ans Gewehr, gegen Schily und Heer“.

³ Siehe Jahresbericht 2000.

„Hammerskinheads“

Die 1986 in den USA gegründeten „Hammerskinheads“ unterhalten seit Anfang der 90er-Jahre auch in der Bundesrepublik so genannte „Sektionen“. Ziel dieser rassistischen Sammlungsbewegung ist es, alle „weißen, nationalen Kräfte“ in einer „Hammer-skin-Nation“ zu vereinen. Ihr Symbol – zwei gekreuzte Zimmermannshämmer – soll die „Macht der weißen Arbeiterklasse“ symbolisieren. In Sachsen-Anhalt unterhalten einzelne Personen Kontakte zu den Hammerskinheads und nehmen beispielsweise an dem jährlich in der Schweiz stattfindenden Treffen der Organisation teil. Eine eigene Sektion wurde bislang jedoch nicht festgestellt.

◆ **Skinheadveranstaltungen und Aktivitäten von Skinheadbands in Sachsen-Anhalt**

Seit Bestehen der rechtsextremistischen Skinheadszenen ist zu beobachten, dass viele Jugendliche über die „Einstiegsdroge Skinhead-Musik“ in die Szene und damit zum Rechtsextremismus gelangen. Bilden anfänglich nur der harte und aggressive Musikstil und das bei Konzerten vermittelte Gemeinschaftserlebnis einen Anreiz, wird nach und nach auch die mit den Liedtexten transportierte Propaganda verinnerlicht. Nach wie vor stellt die Skinheadmusik also ein identitätsstiftendes und verbindendes Element dar und trägt in hohem Maße zur Verflechtung der rechtsextremistischen Szene bei.

Die Teilnahme an Skinheadkonzerten bildet inzwischen einen wichtigen Bestandteil der Lebensweise des subkulturellen Rechtsextremismus. Dies haben verschiedenste rechtsextremistische Vereinigungen erkannt und versuchen deswegen, ihre Ideologie mit Hilfe einschlägiger Musik zu verbreiten.

RECHTSEXTREMISMUS

Im Rahmen von Skinhead-Konzertveranstaltungen sind fast immer strafbare Handlungen wie das Skandieren nationalsozialistischer Parolen, das Entbieten des „Hitlergrußes“ und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen festzustellen. Außerdem nutzen die Vertreiber von Skinheadmaterialien die Veranstaltungen für den Verkauf indizierter Tonträger.

Das Verbot der für das Gros der Skinheadkonzerte in den vergangenen Jahren verantwortlichen Skinheadorganisation „Blood & Honour“ und der Einsatz repressiver Mittel gegen die Durchführung von Skinheadkonzerten haben ihr Ziel nicht verfehlt. Rechtsextremistische Musikveranstaltungen konnten in Sachsen-Anhalt dank effizienter Kooperation und kompromisslosen Vorgehens der Sicherheitsbehörden bereits in der Planungsphase verhindert oder zumindest im Verlauf abgebrochen werden; die Verfassungsschutzbehörde gab entscheidende Hinweise an die Polizei weiter, die zur Auflösung rechtsextremistischer Veranstaltungen führten.

So konnte beispielsweise am 9. März in Bergisdorf bei Zeitz (Burgenlandkreis) ein gerade begonnenes Skinheadkonzert mit etwa 200 Teilnehmern unterbunden werden.

In einem anderen Fall wurde nach intensiven Recherchen der Verfassungsschutzbehörden Sachsen-Anhalts und des Bundes die Polizei über ein unmittelbar bevorstehendes Skinheadkonzert der rechtsextremistischen Szene am 9. Juni im Raum Sangerhausen unterrichtet. Durch die sofortige Weitergabe des Vortreffortes⁴ an die Polizei konnte diese am Veranstaltungsort, einem Waldgebiet nahe der Ortschaft Martinsrieth (Landkreis Sangerhausen), das Konzert trotz heftiger Widerstandshandlungen der Teilnehmer beenden.

⁴ Zur Erschwerung exekutiver Maßnahmen nutzen rechtsextremistische Konzertveranstalter so genannte Vortrefforte. Erst an diesen wird Konzertbesuchern der bis dahin geheimgehaltene eigentliche Veranstaltungsort benannt.

Zuvor musste die Polizei aufgrund der Weitläufigkeit und Unübersichtlichkeit des Waldgebietes Hubschrauber zur Aufklärung einsetzen. Beim Eintreffen der Polizeikräfte leisteten die etwa 300 Teilnehmer erheblichen Widerstand und bewarfen die Beamten mit Steinen und brennenden Gegenständen, was Personen- und Sachschäden zur Folge hatte. 58 Konzertbesucher wurden wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie wegen Ausübens von Widerstandshandlungen festgenommen.

Mitglieder der Skinheadband „Landser“ aus Berlin verhaftet

Anfang Oktober wurden die Mitglieder der seit 1992 existierenden Berliner Skinheadband „Landser“ und der Inhaber des ehemaligen „Blood&Honour“(B&H)-Vertriebes „Movement Records“ wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung im Auftrag des GBA in Berlin festgenommen. Dieser hatte damit erstmals die Ermittlungen gegen Mitglieder einer rechtsextremistischen Band und ihre Unterstützer wegen Herstellung, Produktion, Vertrieb und Verbreitung rechtsextremistischer Skinheadmusik übernommen.

Insgesamt gelang mit diesen Maßnahmen ein bedeutender Schlag gegen die bekannteste rechtsextremistische Musikgruppe in der Bundesrepublik Deutschland sowie gegen einen wichtigen Vertreiber und Produzenten rechtsextremistischer Skinmusik, wodurch auch eine Verunsicherung der rechtsextremistischen Musikszene in Sachsen-Anhalt erreicht wurde.

Verbindungen zwischen Skinhead- und „Black-Metal-Szene“

Als Folge der exekutiven Maßnahmen gegen rechtsextremistische Skinheadmusikveranstaltungen wendet sich ein Teil der Skinheadszenen inzwischen der „Black-Metal“-Musik zu. In dieser spielen die Ablehnung des Christentums, die Bejahung von Naturreligionen und insgesamt die nordische Mythologie eine entschei-

dende Rolle. Aufgrund dieser gemeinsamen Anlehnung an neoheidnische Auffassungen, die nach außen in beiden Szenen auch durch die Verwendung derselben heidnischen Symbolik Ausdruck findet, versuchen Rechtsextremisten, in der an sich unpolitischen „Black-Metal“-Szene Einfluss zu gewinnen.

◆ Fanzines

Fanzines gehören neben der einschlägigen Musik zu den wichtigsten Kommunikationsmitteln der rechtsextremistischen Skinheadszenen. Die intern zirkulierenden Hefte informieren über Szeneveranstaltungen, insbesondere Konzerte, neue Tonträger und Publikationen. Darüber hinaus enthalten sie vor allem Interviews mit Skinheadbands sowie Berichte über Vertriebe und Herausgeber anderer Fanzines. In einigen Publikationen finden sich in letzter Zeit auch vermehrt Berichte über Germanen- und Wikingerkulte sowie über die „Black Metal“- und die „Dark Wave“-Szene.

In Sachsen-Anhalt erschienen im Berichtszeitraum die Fanzines „Bragi“ (Raum Sangerhausen), „Fahmenträger“ (Wolfen, Landkreis Bitterfeld) und „Ostara“ (Raum Sangerhausen).

Über die üblichen Inhalte hinausgehend erschien im Fanzine „Ostara“ ein Interview mit dem wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilten Berliner Neonazi Kai DIESNER, in dem dieser seine uneingeschränkte Solidarität mit den Palästinensern im Konflikt mit Israel bekundete. DIESNER wörtlich:

„Ich zeige mich solidarisch mit den Palästinensern, die da in ihrer Heimat Palästina für ihr Überleben kämpfen und auch mit den anderen Arabern, die im ‚Nahen Osten‘ gegen die ZOG's⁵ und für ihre Freiheit kämpfen. Das was mit den Palästinensern da seit Jahren geschieht, das wird auch unser Schicksal werden, wenn es nach den Willen

⁵ ZOG = Zionist Occupied Government (zionistisch vereinnahmte Regierung).

von den ZOG's geht. Ich bin für eine Solidarität mit den Arabern in Arabien, die wie wir von den ZOG's bekämpft werden. Ich lehne aber jede Zusammenarbeit mit den Kameltreibern hier in Europa ab, die sich mit großem Eifer an der Zerstörung von Europa beteiligen."

Darüber hinaus rechtfertigte DIESNER seine Taten⁶. Der Kampf gegen „jeden Teil des ZOG ‚brd‘ Systems“ sei seine Aufgabe. Diese sei erst gelöst, wenn die „ZOG brd mit der ZOG ‚EINEN WELT‘ untergegangen“ sei. Er habe also keine Kurzschlussreaktion begangen, sondern habe bewusst gegen „die Feinde 1. Klasse“ gekämpft. DIESNERs Aussagen zu einer begrenzten Solidarität mit den Palästinensern, die er vermutlich vor den Terroranschlägen in den USA am 11. September gemacht hat, spiegeln die Stimmungslage eines großen Teils der rechtsextremistischen Szene wider. DIESNER sieht sich mit den Palästinensern im Kampf gegen den „gemeinsamen jüdischen Feind“ vereint. Einer engeren Zusammenarbeit steht jedoch die fremdenfeindliche Grundhaltung deutscher Rechtsextremisten entgegen.

◆ Rechtsextremistische Musikvertriebe

Rechtsextremistische Skinheadmusik ist im „normalen“ Handel nicht erhältlich. Aus diesem Grund hat sich speziell für solche Musik ein Versand- und Vertriebshandel entwickelt, der zum Teil konspirativ arbeitet und sich fast ausschließlich auf einen szenenangehörigen Käuferkreis konzentriert. Die Werbung erfolgt über entsprechende Szenepublikationen oder über Vertriebslisten, in denen neben Tonträgern auch andere Skinheadutensilien angeboten werden. Szenepublikationen werden sowohl über den Versand als auch am Rande von Skinheadkonzerten oder in einschlägigen Szeneläden, gegebenenfalls unter dem Ladentisch, verkauft.

⁶ DIESNER ermordete Anfang 1997 einen Polizeibeamten und verletzte einen weiteren Polizeibeamten und einen Buchhändler einer PDS-Geschäftsstelle schwer.

Verschiedene Vertriebe sind seit längerem mit Angeboten im Internet präsent. So betrieb ein rechtsextremistisches Ladengeschäft in Wernigerode über seine Homepage einen Online-Shop für szenetypische Bekleidung.

Tonträger mit strafbaren Inhalten werden durch die Szene hauptsächlich aus dem Ausland bezogen oder als „mp3“⁷-Tondateien aus dem Internet heruntergeladen und dann zu eigenen CDs gebrannt. Auch Einzelpersonen versuchen via Internet, einen schwunghaften Handel mit meist illegal kopierten und zum Teil indizierten Musiktonträgern zu führen.

Im Berichtszeitraum haben zahlreiche Exekutivmaßnahmen gegen Vertreiber und Produzenten rechtsextremistischer Tonträger erneut für eine Verunsicherung innerhalb der Szene gesorgt.⁸

◆ Übersicht über die Straf- und Gewalttaten

Vorbemerkung:

Das in diesem Bericht verwendete Zahlenmaterial zu den Straf- und Gewalttaten wurde aus der Staatsschutzstatistik des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt übernommen. In dieser werden ausschließlich Fälle erfasst, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte den Verdacht für eine mit Strafe bedrohte Handlung begründen, der eine – zumindest zu vermutende – politische Motivation zugrunde liegt. Seit dem 01. 01. 2001 werden solche Fälle entsprechend dem neuen Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) nach bundesweit einheitlichen Kriterien erfasst.

⁷ „mp3“ ist ein Audioformat, das eine hohe Kompression von Daten bei sehr geringem Qualitätsverlust zulässt. Durch diese hohe Kompression besteht die Möglichkeit, große Mengen von Musikdaten zu archivieren.

⁸ Siehe hierzu auch Seite 14.

RECHTSEXTREMISMUS

Ein direkter Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Zahlen des Vergleichszeitraumes aus dem Vorjahr ist zwar nur eingeschränkt möglich, ein Vergleich kann aber zumindest zum Aufzeigen einer Tendenz dennoch erfolgen, da im Bundesland Sachsen-Anhalt bereits in der Vergangenheit politisch motivierte Straftaten unter einer weiter gehenden Auslegung des Extremismusbegriffes erfasst worden sind.

Die Anzahl politisch motivierter Straftaten im Bereich Rechtsextremismus ging im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Prozent zurück. Dies resultiert vor allem aus einer deutlich geringer gewordenen Zahl von Propagandadelikten.

Parallel dazu verringerte sich auch die Anzahl der Gewaltstraftaten; hier ist ein Rückgang um 17,9 Prozent feststellbar.

Diese insgesamt positive Tendenz ist auch auf den permanenten und anhaltend hohen Verfolgungsdruck durch die Polizei und deren intensive Kooperation mit der Verfassungsschutzbehörde zurückzuführen.

RECHTSEXTREMISMUS	2000	2001
Politisch motivierte Straftaten insgesamt:	1029	830
◆ Gewalttaten	67	55
◆ sonstige Straftaten	962	775

RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSEXTREMISMUS	2000	2001
Politisch motivierte Straftaten insgesamt:	1029	830
◆ fremdenfeindliche Straftaten	153	105
◆ antisemitische Straftaten	39	42

NEONAZISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN

Bundesweit nahm das Personenpotenzial der Neonaziszene erstmals seit 1996 wieder nennenswert zu. Für Sachsen-Anhalt gilt dies nicht, die Personenzahl der hiesigen neonazistischen Szene blieb weitgehend gleich.

Im Berichtszeitraum war zu beobachten, dass sich insbesondere im Raum Halle die Neonaziszene organisatorisch zunehmend mit subkulturell geprägten gewaltbereiten Rechtsextremisten vermischt. Der hieraus entstandenen „Mischszene“ stehen – vor allem im nördlichen Sachsen-Anhalt – die „klassische“ Neonaziszene aus Kameradschaften und die so genannten „Freien Nationalisten“ gegenüber.

Die „Freien Nationalisten“, die sich auch als „Freie Kräfte“ bezeichnen, betrachten sich als organisationsungebunden. Die Neonazi-Kameradschaften haben meist zwischen zehn und 20 – überwiegend männliche – Mitglieder, deren Alter im Durchschnitt zwischen 18 und 25 Jahren liegt. Ältere Kameradschaftsangehörige, die zumeist die Funktion des Kameradschaftsführers bekleiden, sind fast immer Mitglieder einer rechtsextremistischen Partei, in der Regel der NPD, und organisieren Kameradschaftsabende, Schulungsveranstaltungen und sonstige Aktivitäten der Gruppen.

RECHTSEXTREMISMUS

Im Berichtszeitraum wurde die Verbindung zwischen den einzelnen Kameradschaften durch regelmäßige Kameradschaftsführertreffen aufrecht erhalten. Das Ziel dieser Treffen bestand in der Bekanntgabe und Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten und dem Austausch sceneinterner Informationen.

Sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch für Sachsen-Anhalt ist eine Zunahme von Neonazi-Demonstrationen festzustellen. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete eine Demonstration unter dem Motto „Für Versammlungsfreiheit und gegen Repression“ am 3. November in Leipzig mit über 1.000 Teilnehmern.

Die im Berichtszeitraum von Neonazis in Sachsen-Anhalt organisierten Demonstrationen, die die Themen „Drogenpolitik, organisierte Kriminalität“, „linke Gewalt“ und „Meinungsfreiheit“ zum Inhalt hatten, zeugen von gewonnenem Selbstbewusstsein.

Als formale Anmelder der Veranstaltungen fungierten zumeist „Bürgerinitiativen“, die von hinlänglich bekannten Rechtsextremisten anlassbezogen initiiert wurden, um Maßnahmen von Sicherheitsbehörden auszuweichen. So organisierte eine „Bürgerinitiative für freie Meinungsbildung“ unter dem Motto „Argumente statt Verbote“ am 24. Februar einen Aufzug in Gommern (Landkreis Jerichower Land), der sich gegen das Demonstrationsverbot zum „Heldengedenktag“⁹ am 19. November 2000 in Gommern richtete.

An einem Aufzug mit anschließender Kundgebung unter dem Motto „Gegen Drogen und organisierte Kriminalität“ am 4. August in Bernburg beteiligten sich etwa 170 Rechtsextremisten. Zu den Rednern gehörten die aktiven Neonazis Steffen HUPKA aus Timmenrode (Landkreis Wernigerode) und Christian WORCH (Hamburg). Als Anmelder fungierte eine Köthener „Bürgerinitiative gegen Drogen“.

⁹ Volkstrauertag.

Darüber hinaus führten Neonazis gemeinsame Kundgebungen mit der NPD durch. Am 19. Mai marschierten rund 200 Rechtsextremisten in Halle, um „Gegen Drogen und Kriminalität“ zu demonstrieren. Während der Veranstaltung wurden Flugblätter mit der Forderung „Todesstrafe für Drogendealer“ verteilt.

Die zahlreichen Aktivitäten von Neonazis, die nachfolgend exemplarisch dargestellt werden, üben gerade auf jüngere Rechtsextremisten eine gewisse Attraktivität aus und begünstigen insofern einen Zulauf zur Neonaziszene.

◆ **Strukturelle Entwicklungen und berichtszeitraumbezogene Aktivitäten der Neonaziszene**

Neonazistische Szene im Harz

Die vor allem bis Ende der Neunziger Jahre in den Landkreisen Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt aktive Neonaziszene hat an Bedeutung verloren. Von der „Kameradschaft Wernigerode“ gingen nur in geringem Umfang Aktivitäten aus. Die bekannte „Kameradschaft Blankenburg/Quedlinburg“ existiert in ihrer bisherigen Zusammensetzung nicht mehr.

Am 14. Januar wurde in Wernigerode eine der rechtsextremistischen Szene zugehörige Person von einem Tunesier verletzt. Am späten Abend versammelten sich daraufhin etwa 120 Rechtsextremisten auf dem Marktplatz von Wernigerode zu einer Spontandemonstration und zogen im Anschluss etwa 45 Minuten durch ein Wohngebiet.

Von einem Angehörigen des „Jugendbundes Wernigerode e. V.“ wurde für den 20. Januar in Wernigerode eine erneute Demonstration unter dem Motto „Gegen die Verharmlosung von Gewalttaten ausländischer Täter gegen Nationalisten!“ angemeldet. Obwohl die Veranstaltung von der zuständigen Versammlungsbehörde verboten und das Verbot durch sämtliche Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht bestätigt worden war, kamen

Über 200 Personen nach Wernigerode, wurden aber an den Zufahrtstraßen zur Stadt und am Bahnhof von der Polizei kontrolliert und des Platzes verwiesen. Daraufhin führten etwa 50 angereiste Personen in Halle und 150 Neonazis in Bad Harzburg (Niedersachsen) Spontandemonstrationen durch.

Die genannten Veranstaltungen belegen, dass die rechtsextremistische Szene im Ostharz in der Lage ist, kurzfristig ein starkes Personenpotenzial für ihre Aktivitäten zu mobilisieren.

Neonazistische Szene in der Altmark

Aktive Kameradschaftsstrukturen bestehen in der Altmark derzeit vor allem in Gardelegen, Salzwedel und Tangerhütte.

Weitere in Klötze und Tangermünde existente Kameradschaftsszenen waren dagegen im Berichtszeitraum weitgehend inaktiv.

Etwa 60 Personen aus Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie Neonazis aus Gardelegen, Tangerhütte, Salzwedel, Magdeburg, Blankenburg und Quedlinburg beteiligten sich am 7. April an einer „Frühlingsfeier nach überliefertem altgermanischem Brauche“ auf einem Gartengrundstück in Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel). Während der Veranstaltung wurden zu lautstarker Musik unter anderem die Parolen „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“ skandiert.

Neonazistische Szene im Raum Halle

In Halle existiert derzeit ein rechtsextremistisches Potenzial von etwa 50 Personen. Signifikant für die örtliche Szene ist die Zusammenarbeit zwischen Neonazis und rechtsextremistischen Skinheads, die mehr und mehr zur Etablierung einer so genannten Mischszene führt. Innerhalb dieser sind die Gruppen „Blood&Soul“ und die „Weiße Offensive Halle“ (WOH) eher der subkulturell ausgerichteten Skinheadszene, die aus dem ehemaligen „Freiheitlichen Volks Block“ (FVB) hervorgegangenen Zusammenschlüsse „Kunst oder Schmiererei e. V.“ und „Südsturm

Halle“ dagegen eher der „klassischen“ Neonaziszene zuzurechnen.

Im Berichtszeitraum hat der subkulturelle Lebenswandel (Alkoholkonsum, Teilnahme an Skinheadkonzerten und in der Gesamtschau vornehmlich auf Unterhaltung ausgerichteter Freizeitverhalten) innerhalb der Szene an Bedeutung gewonnen. Politische Aktivitäten, wie Schulungsabende oder die Vorbereitung von Flugblattaktionen, finden inzwischen eher spontan statt.

Seit etwa Mai 2000 betrieb die neonazistische Kameradschaft „Weiß&Stolz“ intensiv die Gründung eines gemeinnützigen Vereins, um über diesen staatliche Fördergelder zu erhalten und gegebenenfalls öffentliche Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen anmieten zu können. Lediglich aus diesen taktischen Gründen löste sich „Weiß&Stolz“ im Dezember 2000 mit dem Vorhaben auf, den Verein „Kunst oder Schmiererei“ zu gründen, der mittlerweile im Vereinsregister der Stadt Halle eingetragen ist. „Kunst oder Schmiererei e. V.“ verfügt über ein eigenes Internetangebot. Domaininhaber ist ein ehemaliges Mitglied der Kameradschaft „Weiß&Stolz“. Offizieller Zweck des Vereins ist, „die Bevölkerung der Stadt Halle über ästhetische Kunst und überflüssige, sinnlose Schmierereien an öffentlichen und privaten Einrichtungen, die das Stadtbild unserer schönen Stadt Halle mit zerstören, aufzuklären“.

Mit der Vereinsgründung wurde die typische Strategie und Taktik der rechtsextremistischen Szene umgesetzt, eine Zielsetzung zunächst „verdeckt“ über Tarnorganisationen durchzusetzen, ohne dass die Zugehörigkeit zum „nationalen Lager“ ersichtlich wird.

RECHTSEXTREMISMUS

Die Vernachlässigung von Kontakten und Vermeidung von Präsenz auf rechtsextremistischen Veranstaltungen führte inzwischen zur Inaktivität des Vereins und dessen Isolation innerhalb der Szene.

Die zum Teil aus ehemaligen Angehörigen der Kameradschaft „Weiß&Stolz“ hervorgegangene Kameradschaft „Südsturm Halle“ konnte ihre Position innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Halle stärken. Neben dem NPD-Kreisverband ist die Kameradschaft örtlich eine der aktivsten rechtsextremistischen Gruppierungen.

Im Berichtszeitraum wurden Bemühungen des „Südsturms Halle“ beobachtet, Veranstaltungen anderer nicht dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnender Anmelder für eigene Zwecke zu instrumentalisieren, so zum Beispiel bei dem Konzert „Rock gegen Rechts“ am 29. September in Halle, bei dem Angehörige des „Südsturms Halle“ demonstrativ in Erscheinung traten.

Am 1. Mai versuchten in Halle rund 30 Rechtsextremisten, darunter Mitglieder der Kameradschaft, sich mit eigenen Transparenten („Gegen Drogen und Kriminalität“ und „Deutschlands Zukunft braucht nationale Köpfe“) an einer Kundgebung des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (DGB) zu beteiligen, was von der Polizei verhindert wurde. Schließlich nahmen Mitglieder der Kameradschaft am 18. November an einer offiziellen Veranstaltung der Stadt Halle zum Gedenken an die Toten der Weltkriege auf dem Gertraudenfriedhof teil.

Bereits in der Nacht zum 12. September führten „Freie nationale Kräfte“ der Region Halle eine Flugblattverteilung durch. In den Texten, die auch dem Innenministerium und der Presse übermittelt wurden, hieß es unter der Überschrift „Terror in den USA! Warum?“:

„Am 11.09.2001 war ein Anschlag auf das 'World Trade Center' in New York und das 'Pentagon' in Washington D.C.! Es gab Tausende Tode, wo nicht nur Terroristen sondern auch die amerikanische Regierung Mitschuld trug. Die Jüdische-Amerikanische-Kapitalistische Regierung hat sich seit Jahrzehnten am kollektiven Völkermord und an Unterdrückung anderer Völker und Länder beteiligt. Unsere eigene deutsche Regierung zeigt Mitleid über das Geschehen in den USA, die uns aber schon seit Jahrzehnten unterdrückt und beherrscht! Deshalb sagen wir keine seelische, moralische und finanzielle Mittel für dieses Land!!! Also deutsches Volk wehrt euch gegen dieses Besatzungsregime !!!“

Beteiligung von Neonazis aus Sachsen-Anhalt an Veranstaltungen in anderen Bundesländern

Parallel zu den von der NPD durchgeführten Demonstrationen mobilisierten die neonazistischen „Freien Nationalisten“ erfolgreich für eine eigene Veranstaltung zum 1. Mai. Dieser Umstand unterstreicht das angespannte Verhältnis dieses Teils der Neonaziszene zur NPD-Bundesführung.

An der von einer „Bürgerinitiative für deutsche Interessen“ in Frankfurt/Main durchgeführten Demonstration unter dem Motto „Kampf der Arbeitslosigkeit – Kampf gegen den Euro – für die DM und deutsche Interessen“ beteiligten sich bundesweit rund 1.200 Personen überwiegend aus der neonazistischen Szene. Unter ihnen befanden sich die bekannten Neonazis WORCH, Thomas WULFF, Michael SWIERCZEK, Christian MALCOCCI, Peter NAUMANN sowie die NPD-Oppositionellen HUPKA und Peter BORCHERT.

Aus Sachsen-Anhalt nahmen etwa 250 Kameradschaftsangehörige an der Kundgebung teil. Im Vorfeld der Demonstration kam es zu zahlreichen gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Linksextremisten.

RECHTSEXTREMISMUS

Darüber hinaus beteiligten sich etwa 1.200 Rechtsextremisten, darunter 250 aus Sachsen-Anhalt, an einem Neonaziaufmarsch am 1. September in Leipzig. Dieser wurde durch die Polizei aufgelöst, da die Teilnehmer die Auflagen des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen nicht eingehalten hatten, als sie bereits nach 500 Metern Parolen mit teilweise strafrechtlich relevanten Inhalten skandierten, so zum Beispiel „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“, „Ruhm und Ehre der Deutschen Wehrmacht“, „USA – Internationale Völkermordzentrale“, „Hoch die nationale Solidarität“, „Hier marschiert der Nationale Widerstand“ und „Bürger lasst das Grotzen sein, auf die Straße, reiht Euch ein“. Einige Demonstranten schwenkten Fahnen der NPD sowie eine Palästinenserfahne. Anlässlich des „Anti-Kriegs-Tages“ wurden Transparente mitgeführt, die sich gegen einen Einsatz der Bundeswehr im Ausland richteten.

Die Veranstaltung war gemeinsam von HUPKA und WULFF unter der Bezeichnung „Bürgerinitiative für deutsche Interessen“ angemeldet worden. Anwesend waren auch die bekannten Rechtsextremisten WORCH, Horst MAHLER und Friedhelm BUSSE, die neben HUPKA und WULFF ebenfalls als Redner auftraten.

Am 3. November fand eine von WORCH unter dem Motto „Für Versammlungsfreiheit und gegen Repression“ angemeldete Demonstration in Leipzig statt. Die rund 1.300 Teilnehmer kamen insbesondere aus den Bundesländern Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Per Bahn oder Bus reisten Kameradschaftsangehörige aus Magdeburg, Burg, Blankenburg, Quedlinburg und Köthen, Personen aus der rechtsextremistischen Szene von Halle sowie Angehörige des „SelbstSchutzes Sachsen-Anhalt“ an.

HUPKA wurde wegen Unzuverlässigkeit durch die Ordnungsbehörde der Stadt Leipzig als stellvertretender Versammlungsleiter abgelehnt.

Der mit Verspätung begonnene Aufzug kam bereits nach wenigen Metern wegen massiver gewalttätiger Gegenwehr von Versammlungsgegnern aus der Autonomenszene zum Stehen.

WORCH und HUPKA konnten der Szene mit der Durchführung dieser Demonstration, insbesondere aber mit den wiederholten Erfolgen vor den Verwaltungs- und Obergerichtswegen, „Durchsetzungsvermögen“ gegenüber dem Staat demonstrieren. Es ist ihnen erneut gelungen, ihre Popularität und Bedeutung innerhalb der rechtsextremistischen Neonazi- und Skinheadszenen auszubauen.

◆ Neonazistische Publizistik

„Nationaler Beobachter – Informationsblatt für die Region Halle-Saalkreis“

Der „Nationale Beobachter“ hat sich innerhalb eines Jahres zu einem wichtigen Mitteilungsblatt für die rechtsextremistische Szene im Raum Halle entwickelt. Seine Herausgeber bezeichnen sich selbst als „Freie Nationalisten“ und wollen die regionale Zersplitterung der Szene überwinden und so deren Handlungsfähigkeit erhöhen.

„Nationaler Beobachter – Informationsblatt für den Raum Magdeburg und Umgebung“

Seit Sommer erscheint auch eine Regionalausgabe des „Nationalen Beobachters“ für den Bereich Magdeburg. Diese ruft ebenso wie die Hallesche Ausgabe dazu auf, „Freie nationale Kameradschaften“ zu bilden und bietet die Publikationen „Nation & Europa“ und „Unabhängige Nachrichten“ als „empfehlenswertes Schulungsmaterial“ an.

Die Initiatoren informieren unter anderem über den Ablauf der Demonstrationen zum 1. Mai in Frankfurt/Main (Hessen), am 7. März in Uelzen (Niedersachsen), über die Spontandemonstrationen

on am 14. Januar in Wernigerode und die Gedenkveranstaltung am selben Tag auf dem Magdeburger Westfriedhof. Die zweite Ausgabe berichtet über die Auffassungen eines inhaftierten „Kameraden“ zu den Zielen des „Nationalen Widerstandes“.

Beide Regionalausgaben des „Nationalen Beobachters“ verweisen zur Kontaktaufnahme auf dasselbe Postfach in Halle.

„Die Tat“

Seit April 2000 wird in Halle die neuheidnisch ausgerichtete Publikation „Die Tat“ herausgegeben. Anders als im Vorjahr wandte sich „Die Tat“ im Berichtszeitraum auch linksextremistischen Agitationsthemen zu und beurteilte die linke Szenepublikation „Fue-go“ aus Halle als besonders empfehlenswert, weil „...hier Brüder und Schwestern die gleiche Wellenlänge teilen. Auch die Aufrufe, Gestaltungsmöglichkeiten aktiv wahrzunehmen, müßten eigentlich ‚ansteckend‘ wirken.“¹⁰

In der 12. Folge der Publikation lassen Inhalt und Diktion erstmals eine offen fremdenfeindliche, antisemitische und gegen den Staat gerichtete Haltung erkennen.

Gegenüber den ersten 14 Folgen haben sich Layout und Inhalt der 15. Folge deutlich verändert. Dem Impressum zufolge erscheint „Die Tat“ jetzt vierteljährlich. Wurde die Publikation bisher ausschließlich in der Region Halle vertrieben, so wird sie inzwischen auch auf überregionalen Veranstaltungen angeboten.

„Die Tat“, die von ihren Machern auch als „kopierter Rundbrief“ bezeichnet wird, stellt inhaltlich ein Konglomerat aus Berichten über rechtsextremistische Veranstaltungen der Region Halle dar und enthält überdies Reflexionen über die Skinhead- und Black-Metal-Musikszene sowie umfangreiche Beiträge zur germanischen

¹⁰ „Die Tat“, 9. Folge, Seite 10.

Mythologie, in denen insbesondere gegen das Christentum polemisiert wird.

„Das Herrenhaupt“

Bei der seit Mitte 2000 bekannten Publikation „Das Herrenhaupt“ handelt es sich laut Impressum um einen Rundbrief zur „Schaffung neuer Voraussetzungen im Zusammenleben individueller Menschen der heutigen Zeit“.¹¹

Als Herausgeber fungieren zwei Rechtsextremisten aus Halle, die zur Kontaktaufnahme ein Postfach angeben. Das Gros der Artikel wird unter verschiedenen Pseudonymen geschrieben.

Neben der Verbreitung von Abhandlungen über die germanische Mythologie und germanisches Brauchtum bietet die Publikation führenden Rechtsextremisten ein Podium. So wurde beispielsweise in der 4. Ausgabe ein Gespräch mit dem bekannten rechtsextremistischen Publizisten Jürgen SCHWAB¹² (Bayern) veröffentlicht. In ihrer 3. Ausgabe warb die Publikation für die Demonstration des „Nationalen Widerstandes“ am 1. Mai 2001 in Frankfurt/Main.

„Das Herrenhaupt“ fungiert zudem als weiteres Mitteilungsblatt der Halleschen rechtsextremistischen Szene.

¹¹ „Das Herrenhaupt“, 2. Ausgabe.

¹² SCHWAB ist freier Mitarbeiter der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“. Er hat mehrere Bücher verfasst und gilt in der NPD als „vorzeigbarer“ Intellektueller. Seit November 2000 leitet er beim NPD-Parteivorstand den Arbeitskreis „Volk und Staat“, der sich insbesondere der Herausbildung ideologischer Positionen widmen soll.

ORGANISATIONSÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN

◆ **Aktivitäten zum 56. Jahrestag der Zerstörung Magdeburgs**

Am 14. Januar gedachten etwa 140 Rechtsextremisten, überwiegend NPD-Mitglieder und Neonazis, auf dem Magdeburger Westfriedhof der Opfer des Luftangriffes von 1945. Bei der offiziellen Kranzniederlegung am 16. Januar, zu der der Oberbürgermeister der Stadt aufgerufen hatte, kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen jeweils etwa 20 Personen der rechts- und der linksextremistischen Szene.

◆ **Aktivitäten zum 20. April (HITLER-Geburtstag)**

Dezentrale Zusammenkünfte aus Anlass des HITLER-Geburtstages fanden auf dem Parkplatz eines Einkaufsmarktes in Weißenfels, auf einem Campingplatz in Plötzky (Landkreis Schönebeck), auf dem Gelände einer Tankstelle in Calvörde (Ohrekreis), auf einem Privatgrundstück in Tangerhütte (Landkreis Stendal), in einer Gartenanlage in Gardelegen, auf Privatgrundstücken in Uchtdorf (Landkreis Stendal) und Letzlingen (Altmarkkreis Salzwedel) sowie in Burg statt. Die Sicherheitsbehörden konnten diese Treffen im Wesentlichen unterbinden.

◆ **Rudolf-HESS-Gedenkveranstaltungen**

Nach zehn Jahren gelang es der Neonaziszene erstmalig wieder, am Begräbnisort von Rudolf HESS in Wunsiedel (Bayern) einen Gedenkmarsch durchzuführen. An diesem beteiligten sich rund 900 Neonazis. Als Redner der von Trauermusik begleiteten Veranstaltung sprachen WULFF und Versammlungsleiter Jürgen RIEGER.

MORD!

Rudolf Heß-17.August 1987-Berlin Spandau

14. Todestag

Der Märtyrer des Friedens
Rudolf Heß flog am 10.Mai
1941 nach England, um
den Frieden zu retten.

Die englische Staats-
führung ließ Heß jedoch
sofort einsperren.

46 Jahre verbrachte Rudolf
Heß im Militärgefängnis, davon
25 Jahre in Einzelhaft. Am 17.08.
1987 ermordete man Heß und
verschloß die Akten bis 2017 im
englischen Außenministerium.



Nationaler Widerstand

In Sachsen-Anhalt verteiltes HESS-Flugblatt

RECHTSEXTREMISMUS

In Sachsen-Anhalt wurden vier spontane HESS-Aufzüge festgestellt, von denen drei durch die Polizei unterbunden werden konnten.

In den späten Abendstunden des 11. August versammelten sich etwa 70 schwarz gekleidete Personen zu einem Fackelzug in Köthen. Hierbei wurden unter anderem die Parolen wie „Wir gedenken Rudolf Hess“, „Rudolf Heß – Das war Mord“, „Rudolf Heß – Märtyrer des Friedens“ sowie „Ruhm und Ehre für Rudolf Heß“ skandiert und entsprechende Plakate mitgeführt.

Kurzzeitige Aufzüge mit etwa zehn bis 30 Personen fanden am 11. August in Barby (Landkreis Schönebeck) und am 19. August in Wernigerode statt.

Ein weiterer kurzzeitiger Aufmarsch wurde am 19. August in Arendsee (Altmarkkreis Salzwedel) durchgeführt. Die etwa 30 bis 40 verummten Personen bewegten sich in Marschformation durch das Stadtgebiet von Arendsee und führten selbst gefertigte Transparente mit.

Am 3. November legten Rechtsextremisten aus dem Raum Sangerhausen einen Kranz am HESS-Grab nieder.

Darüber hinaus wurden landesweit eine Vielzahl von HESS-Plakatierungen, Transparenten, Verteilaktionen von Propagandamaterial und Schmierereien mit HESS-Bezug festgestellt, so unter anderem in Bernburg, Halle, Magdeburg, Merseburg, Quedlinburg, Sangerhausen und Schönebeck sowie im Bördekreis in Wefensleben, Schermcke und Oschersleben, im Altmarkkreis Salzwedel in Diesdorf, Wallstowe, Klötze, Gardelegen, Kalbe/Milde und Wernstedt, im Landkreis Wittenberg in Bad Schmiedeberg, im Landkreis Mansfelder Land in Wippra, im Landkreis Jerichower Land in Burg und im Landkreis Stendal in Bismark, Seehausen und Stendal. An die Fassade des Magdeburger Rathauses sprühten unbekannte Personen mit schwarzer Farbe den Schriftzug „Rudolf Heß unschuldig in den Tod“.

Die seit längerer Zeit zu beobachtende Strategie, Verbotsverfügungen durch alle möglichen Instanzen anzufechten, führte bei den diesjährigen HESS-Veranstaltungen zum Erfolg. Die geforderten Auflagen wurden genau befolgt, um keine Argumente für ein Demonstrationsverbot zu bieten. Die durchgeführten Spontandemonstrationen zeigen, dass die rechtsextremistische Szene in der Lage ist, auf dezentraler Ebene Aktionen mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von etwa 30 Personen zu organisieren.

◆ **Aktionen anlässlich des Volkstrauertages**

Der Volkstrauertag, den Rechtsextremisten als Heldengedenktag bezeichnen, wurde auch in Sachsen-Anhalt von Angehörigen der rechtsextremistischen Parteien und der Skinheadszene genutzt, um Gedenkveranstaltungen mit entsprechendem Hintergrund durchzuführen.

Aktivitäten von Personen aus der rechtsextremistischen Szene fanden in Magdeburg, Halle, Quedlinburg, Sangerhausen, Köthen, Burg, Salzwedel, Kakerbeck und Engersen (beide Altmarkkreis Salzwedel) statt.

◆ **Sonnenwendfeiern**

Zu einer so genannten Sommersonnenwendfeier versammelten sich am Abend des 21. Juni zirka 60 Personen der rechtsextremistischen Szene von Halle an einem See bei Lochau (Saalkreis). Am 23. Juni führten etwa 40 Teilnehmer aus dem Hettstedter Raum an einem Tonloch in Hettstedt und etwa 50 Rechtsextremisten aus Magdeburg, Schönebeck, Halle und dem Harz in der Nähe eines Sees im Raum Plötzky (Landkreis Schönebeck) solche Feiern durch.

Wintersonnenwendfeiern fanden am 22. Dezember in Halle und im Harz statt. Etwa 80 Rechtsextremisten aus den Regionen Ballenstedt (Landkreis Quedlinburg), Halle, Magdeburg, Quedlin-

burg und Salzwedel führten in den Räumen einer Gaststätte in Mägdesprung bei Harzgerode (Landkreis Quedlinburg) eine als Weihnachtsfeier deklarierte Sonnenwendfeier durch.

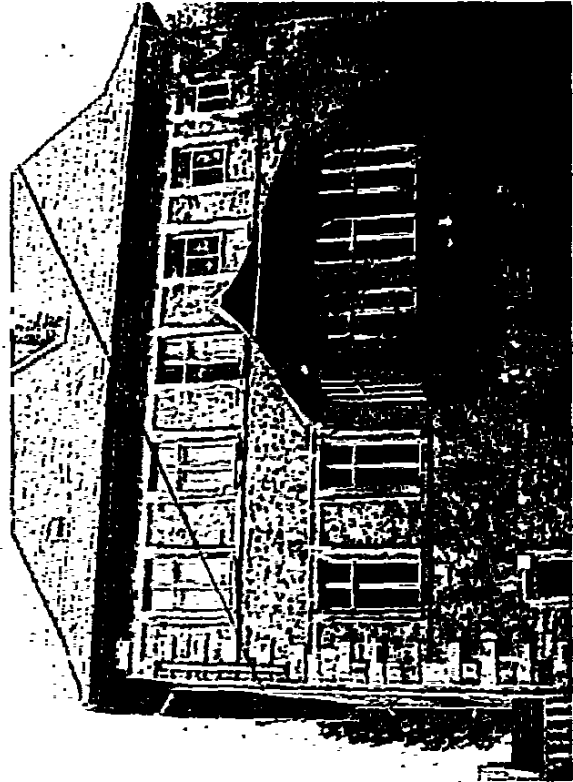
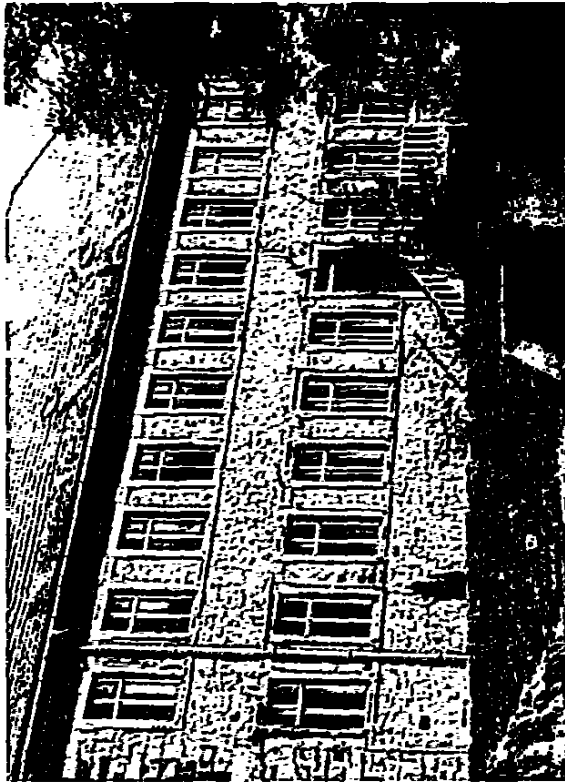
◆ „Nationales Zentrum Mitteldeutschland“ in Trebnitz (Landkreis Bernburg)

Der Neonazi Uwe MEENEN aus Würzburg (Bayern), seit Jahren als Aktivist rechtsextremistischer Organisationen wie zum Beispiel des „Deutschen Kollegs“¹³ bekannt, hat im Berichtszeitraum über ein Berliner Auktionshaus die denkmalgeschützte Immobilie „Schloss Trebnitz“ vom Landkreis Bernburg erworben. Das Objekt verfügt über eine Grundstücksfläche von zirka 7.000 m² und eine Nutzfläche von rund 2.000 m². Aufgrund des langjährigen Leerstandes sind umfassende Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

An dem Kauf sollen sich namhafte Neonazis wie HUPKA beteiligt haben. Die Immobilie wird in Szenekreisen auch als „Nationales Zentrum Mitteldeutschland“ bezeichnet und gegenwärtig mit Hilfe von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene baulich wieder hergerichtet. Neben Wohnungen sollen ein auf eine größere Personenzahl ausgerichteter Saal, Seminarräume und eine Gaststätte entstehen. HUPKA wirbt in den ihm zugänglichen rechtsextremistischen Kreisen um finanzielle Unterstützung und will vor allem die neonazistisch ausgerichtete Kameradschaftsszene an das Objekt binden. Er plant zudem die Gründung eines Fördervereins. HUPKA selbst fungiert als verantwortlicher Organisator für den Umbau und die Ausgestaltung des „Zentrums“. Aufgrund verschiedener Verstöße gegen Belange des Denkmalschutzes sind die weiteren Aus- und Umbauarbeiten derzeit gestoppt. Durch den Landkreis wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

¹³ Siehe auch Seite 61.

RECHTSEXTREMISMUS



Schloss Trebnitz

NUTZUNG NEUER MEDIEN DURCH RECHTSEXTREMISTEN

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene hat die Bedeutung neuer Kommunikationsmedien zur Selbstdarstellung, Mobilisierung und Agitation weiter zugenommen.

Eine besondere Aufgabe kommt dabei nach wie vor den organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Info-Telefonen zu,

über deren Anrufbeantworter-Ansagesystem jedes Szenemitglied jederzeit Veranstaltungshinweise und andere Informationen abrufen kann, ohne dazu eine spezielle technische Ausrüstung oder einen Internetzugang zu benötigen.

Über Mobilfunk, der unkompliziert zu handhaben ist, werden beispielsweise Veranstaltungen konspirativ geplant, bekannt- und weitergegeben.

Das Internet hat hinsichtlich der informellen Vernetzung noch weiter an Bedeutung gewonnen. Durch E-Mail-Verkehr und geschlossene, kennwortgeschützte Bereiche im Internet wurden Mailboxsysteme, die in den vergangenen Jahren als Foren für die politisch-ideologische Hintergrundarbeit eine große Rolle spielten, annähernd verdrängt. Der virtuelle Raum dient inzwischen Rechtsextremisten jeglicher Ausrichtung zur Selbstbestätigung und überdies als Ersatz für reale Zusammenkünfte. So verstärkt sich auch die internationale Zusammenarbeit von Rechtsextremisten im Internet zusehends.

Die rasante Zunahme der Anzahl rechtsextremistischer Homepages verdeutlicht den besonderen Stellenwert, der diesem Medium in der rechtsextremistischen Szene zukommt. Im Vergleich: 1999 waren etwa 330 von Deutschen betriebene, rechtsextremistische Internet-Seiten bekannt, ein Jahr später waren es bereits 800 und für 2001 beläuft sich ihre Zahl auf zirka 1.300. Mittlerweile schöpfen Rechtsextremisten des gesamten Spektrums die voll-

RECHTSEXTREMISMUS

ständige Palette multimedialer Möglichkeiten aus, so dass auch via Internet ausgestrahlte Radio- und TV-Sendungen keine Seltenheit mehr darstellen.

Durch die Nutzung ausländischer Provider und die Verwendung von Pseudonymen fühlen sich die Betreiber von extremistischen Homepages vor deutschen Strafverfolgungsbehörden sicher und äußern sich dementsprechend aggressiv und mit zunehmender Schärfe. So hieß es beispielsweise auf einer privaten Homepage:

„Advent, advent,
der Mehmet brennt.
Auch Ali, Ibo und Mustafa –
ich hab' Benzin für alle da.
Was sagt uns dieser Text?
Die Viehcher sind nicht feuerfest!“

„Wenn Ali an der Eiche bäumelt
und Mehmet durch den Gasraum taumelt,
der Hakan unsere Straße teert –
dann ist Deutschland wieder lebenswert.“

Seit Mitte Oktober ist die rechtsextremistische Homepage „Reiseführer Deutschland“ wieder abrufbar. Diese bietet, nach Ländern geordnet, Darstellungen und Wegbeschreibungen zu Orten und Bauwerken, die aus rechtsextremistischer Sicht „sehenswert“ sind. Aufgabe des Reiseführers sei es, auch auf solche Orte hinzuweisen, die „in der heutigen Zeit gern ignoriert“ würden, aber dennoch „interessant“ seien.

Schwerpunkte der Schilderungen zu Schauplätzen aus allen Epochen der deutschen Geschichte bilden Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg. Die Beschreibungen von Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und von jüdischen Einrichtungen in Deutschland haben teilweise indirekt revisionistischen oder volksverhetzenden Charakter. So heißt es über das ehemalige Konzentrationslager Dachau, dass dort besichtigt werden könne,

„was sich hier während der Zeit des Dritten Reiches ereignet haben soll...“.



Reiseführer Deutschland

Startseite
Reiseführer
Eintrag
Neues
Kontakt
Download
Verweise

Dieser Reiseführer ist ein nichtkommerzielles Projekt geschichtlich interessierter Menschen. Seine Aufgabe soll sein, neben allgemein bekannten Sehenswürdigkeiten, auch auf interessante Orte hinzuweisen, die in der heutigen Zeit gemignont werden.

Texte und Fotografien stammen zum Teil aus unbekanntem Quellen. Wir können leider nicht jede Einsendung auf eventuelle Urheberrechtsverletzungen prüfen. Sollten Sie bei der Lektüre des Reiseführers auf Einträge stoßen, bei denen eine solche Verletzung vorliegt, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir sichern dem Urheberrechtinhaber bei Feststellung eines solchen Falles die sofortige Entfernung des entsprechenden Eintrags zu.

Wenn Ihnen Sehenswürdigkeiten bekannt sind, die Sie noch nicht in unserem Reiseführer fanden, diese aber gern dann sehen würden, so benutzen Sie bitte unser [Formular](#) um uns und der Zielgruppe des Reiseführers, bei der Erweiterung zuhelfen.

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

[Zum Reiseführer](#)

Zum jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee wird ausgeführt:

„Das Grab des ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland Heinz Galinski machte von sich reden, da seine Grabplatte von Unbekannten das Fliegen beigebracht bekam.“¹⁴

Insbesondere Homepages der Skinheadszene bieten neben strafbarer Symbolik und volksverhetzenden Texten auch rechtsextremistische Musik zum Download an:

Eine im Juli anonym über einen britischen Provider in das Internet eingestellte Homepage bietet nach Aussage der Betreiber die „möglichst vollständige Indizierungsliste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS)“ an. Hier seien die „nationalen“ CDs aufgeführt, gegen die ein Beschlagnahmebeschluss vorliege oder die indiziert wurden. Die Liste mit über 200 Einträgen

¹⁴ Anspielung auf einen Sprengstoffanschlag auf das Grab GALINSKIs.

RECHTSEXTREMISMUS

enthält präzise Angaben der BPjS zu den Fundstellen der Beschlüsse einschließlich Jahrgang und Aktenzeichen. Bei etwa der Hälfte der angegebenen CDs ist ein Link zu Webseiten gesetzt, von denen die jeweiligen Musikstücke herunter geladen werden können.

Die Urheber solcher Angebote, die Namen wie „Holocaust 88“ oder „Hatecore“ tragen, sind häufig nicht bekannt. In der letztgenannten, bei einem US-Provider eingebundenen und recht umfangreichen Homepage haben sich seit kurzem sechs namentlich nicht bekannte Rechtsextremisten zusammengefunden, um unter dem Motto „Noch Stärker, noch Härter!“ in verschiedenen Rubriken strafrechtlich relevante Inhalte, wie beispielsweise Sendungen von „Radio Wolfsschanze“ und „Radio Germania“ oder Computerspiele wie die „Nazi-Moorhuhnjagd“ einzustellen.

Darüber hinaus können von der Homepage neben revisionistischen Texten oder Büchern wie HITLERs „Mein Kampf“ auch eine Vielzahl von indizierten Liedern mit oftmals strafbaren Inhalten abgerufen werden. Zudem fordern die Betreiber auf: „Ladet bitte nur Alben hoch, die in der BRD nicht legal erhältlich sind !!!“.

Immer wieder finden sich in Web-Angeboten „Schwarze Listen“ oder „Hass-Seiten“, die politische Gegner und andere „unliebsame Personen“ benennen; auf einer Homepage wurde eine Datenbank eingerichtet, in der – so der Text der Seite – über 300 Personen und Organisationen „roter Weicheier“ alphabetisch und nach Regionen geordnet enthalten sind. Man habe es sich zur Aufgabe gemacht, die Strukturen der „Zecken“ zu erkennen und zu bekämpfen. Über die passwortgeschützte Datenbank sollen „die im Land lebenden Kameraden“ ständig über „neueste Veränderungen bei dem roten Dreck“ informiert werden. Zugang zu dieser Datenbank erhalten nur Personen, die sich zuvor registrieren lassen.

RECHTSEXTREMISMUS

Im Berichtszeitraum versandten Rechtsextremisten über einen deutschen Internetdienst¹⁵ an in Deutschland lebende türkische Staatsangehörige E-Mails, in deren erstem Teil diese als geldgierig und kriminell dargestellt werden:

„Heise Ali,
Geld ist noch nicht gut, aber Mama grigt Sozialhilfe und Wohnungsgeld und Schwester auch. Ich habe auch gegrigt Geld für ohne Arbeit und Hilfe, aber deutsche Staat muss mehr bezahlen sagt Rechtsanwalt Mustefa.....Wenn brauche ich Kohle gehe ich bischen klauen oder Ware verkaufen oder Droge...“

Exekutive Maßnahmen sind im Bereich des Internet nur sehr schwer durchführbar. Auch ihr Erfolg ist beschränkt. Auf die Bemühungen staatlicher und privater Institutionen, rechtsextremistische Inhalte aus dem Internet zu entfernen oder den Zugriff darauf zu erschweren, reagierten Betreiber von rechtsextremistischen Homepages bereits seit Beginn der Nutzung dieses Mediums sehr schnell und flexibel und wechselten innerhalb kürzester Zeit nach Sperrung ihrer Internet-Inhalte den Provider oder stellten durch den Einsatz einer Vielzahl von Weiterleitungs-Adressen immer wieder sicher, dass die Inhalte im Internet abrufbar blieben.

¹⁵ Der Absender der E-Mail setzt dabei vor die eigentliche Mailkennung die Namen bekannter Persönlichkeiten des politischen Lebens, wie zum Beispiel ‚otto schily‘ antiislamisierung@<providername>.de“ oder Absender ‚angela merkel‘ volkswille@<providername>.de.

RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN

◆ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

Die NPD hat bundesweit etwa 6.500 Mitglieder, die in 15 Landesverbänden¹⁶ organisiert sind. Der Landesverband Sachsen-Anhalt besteht aus rund 240 Mitgliedern in zehn Kreisverbänden. Während die Partei noch bis zum Jahr 2000 Zuwächse verzeichnen konnte, stagnieren ihre Mitgliederzahlen seitdem bundesweit. Auf zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie Demonstrationen, Kundgebungen und Saalveranstaltungen oder im Internet bildete das NPD-Verbotsverfahren das zentrale Agitationsthema, daneben erfolgten Äußerungen zu vielen aktuellen Themen.

Die so genannte „Drei-Säulen-Strategie“, („Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe, Kampf um die Parlamente“) blieb verbindliche Richtschnur des Parteihandelns.

NPD-Verbotsverfahren

Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag beschlossen Ende 2000, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD zu stellen. Die drei Verfassungsorgane beauftragten verschiedene Anwaltskanzleien mit der Abfassung der Verbotsanträge, die auf einer umfangreichen Materialsammlung der Behörden für Verfassungsschutz beruhen. Die Fülle des Materials dürfte die NPD veranlasst haben, nach Rechtsanwalt MAHLER auch dem Leiter der Rechtsabteilung beim NPD-Parteivorstand, Rechtsanwalt Dr. Hans-Günter EISENECKER, ein Vertretungsmandat zu erteilen. Die NPD reichte bis zum 22. Juni drei Erwidierungsschriften beim Bundesverfassungsgericht

¹⁶ Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Landesverband.

ein. Das Gericht entschied am 1. Oktober, dass die Verhandlung durchzuführen ist.

MAHLER betreibt eine eigens eingerichtete Homepage zur „objektiven“ Dokumentation des Verbotsverfahrens.

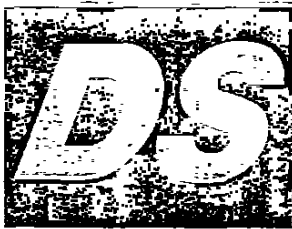
Reaktionen der NPD auf die Anschläge in den USA am 11. September

Mit einer vierseitigen Sonderausgabe der parteieigenen Publikation „Deutsche Stimme“ legte die NPD ihre Position zu den Terroranschlägen dar. Tenor war dabei eine Schuldzuweisung an die USA, die seit je her „Kriegstreiberei und Volksunterdrückung“, betrieben hätten, weshalb fraglich sei, ob diese „das Recht“ hätten, „den Terrorismus als internationales Unrecht“ anzuklagen.

MAHLER veröffentlichte im Internet eine Erklärung, in der es zynisch hieß:

„Die militärischen Angriffe auf die Symbole der mammonistischen Weltherrschaft sind – weil sie vermittelt durch die Medien den Widerstandsgeist der Völker beleben und auf den Hauptfeind ausrichten – eminent wirksam und deshalb rechtens.“

Der parteiamtliche Anti-Amerikanismus und die isolationistische Grundhaltung der NPD fanden ihren Ausdruck in einem Leitantrag, den der NPD-Bundeshauptausschuss („Kleiner Parteitag“) im November beschloss. In diesem wurde den USA „Militär-, Wirtschafts- und Kulturimperialismus“ vorgeworfen, die NATO als „internationale Söldnertruppe zur Durchsetzung amerikanischer Weltbeherrschungspläne“ und die Bundeswehr als „Söldnertruppe fremder Machtinteressen“ bezeichnet. Der Leitantrag forderte zudem „alle deutschen Soldaten auf, von ihrem ... Recht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch zu machen“.

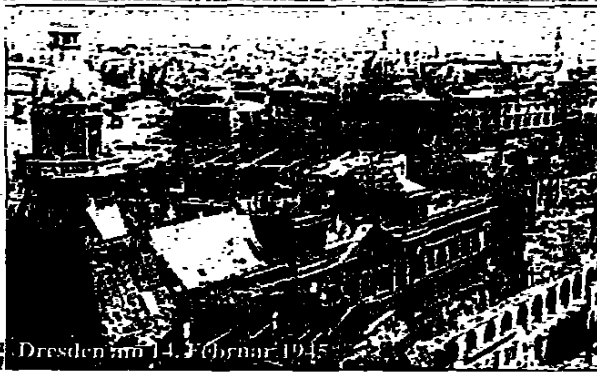


SONDERAUSGABE

Deutsche Stimme

MONATSZEITUNG FÜR POLITIK UND KULTUR

№ 9/01 12.000 September 2001 24. Jahrgang D 1503 D 11 150 12.000 12.000 12.000



Dresden am 13. Februar 1945



Hiroshima am 6. August 1945

IMPRESSUM

Mit Rot-Grün in den Krieg!

Berlin (13. September 2001). Der Parteivorstand verurteilt den Terroranschlag in den USA und stellt fest, daß Gewalt kein Mittel der Politik sein darf. Allerdings befindet sich Amerika seit Jahrzehnten im Krieg und muß immer mit entsprechendem Gegenwärtigen rechnen. Einmal werden die Amerikaner auf ihrem eigenen Territorium empfangen werden. Die USA haben mit ihrer Gründung eine imperialistische Politik. Sie begann mit der weitgehenden Ausrottung der Indianer, der Verklammerung der Schwarzen und wird ihr Ende nicht mit der Bombardierung Japans erreicht gefunden haben. Ein Satz Reichert sagt: "Wie Wind ist, wird Sturm entstehen".

Der Parteivorstand nennt die genannten Bilder des Terroranschlags aus den USA zum Anlass dazu zu erinnern, daß die Amerikaner auch nach 1945 imperialistisches Land über viele Völkern brachten: 1950-1953 Korea, 1964-1973 Vietnam, dann folgten militärische Einsätze und selbst Bombardierungen von Städten ohne Kriegserklärungen, wie 1963 Kanada, 1960-1961 Libyen, 1989 Panama, 1991 Irak, 1991-1992 Somalia, 1999 Jugoslawien.

Der schmerzliche Weltöffentlichkeit schick dem Völkermord an Bosnien und Palästina überlassen zu Millionen durch US-Bomben zu Tode gekommener Frauen und Kinder klagen an, und die Bilder des durch US-Bomben zerstörten Berlin, Dresden, Hiroshima und der Nagasaki-Dropen-Vermannungen zweifellos den aktuellen entsetzlichen Bildern aus Amerika gegenübergestellt und dürfen durch die aktuellen grausamen Ereignisse nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Klagen der USA ihre bisherigen Politik überdenken und nicht durch weitere Gegenschläge die Eskalation der Gewalt weiter antreiben, sondern die militärische Rolle als "Weltpolizei"

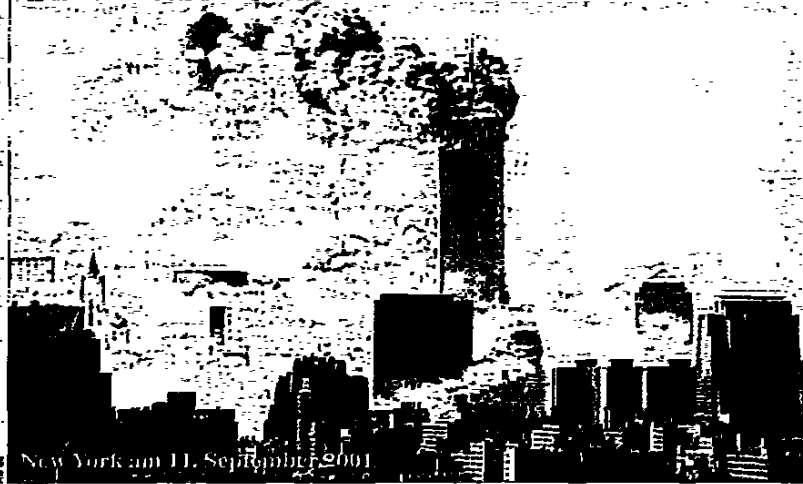
ganz erfüllen, den imperialistischen Völkern bei der Verwirklichung ihrer Friedenssehne zu helfen. Nicht Bomben, sondern Verhandlungen sind jetzt nötig, um den Frieden in der Welt zu sichern!

Wir Nationalsozialisten bringen aus ähnlichen Anlaß unsere Forderungen zum Schutz der BRD in Erinnerung:

1. Kodifiziert Atomic Democraft aus der NATO!
2. Abzug aller US-Besatzungstruppen aus Deutschland!
3. Demontage aller US-Spionageeinrichtungen in Deutschland!
4. Nicht zur Osterweiterung der NATO!
5. Deutsche Außenministerien der Bundeswehr sind unabhängig zu suspendieren!
6. Es muß Aufgabe unserer Politik sein, sich aus der Hegemonie der USA zu lösen, um nicht in den Fog ihrer Verleumdungen und Meinungsverzerrungen imperialistischen Politik zu geraten. Ein neutraler Deutschland ergriff sofort imperialistische Friedensverhandlungen und bindet sich als deutscher Vermittler im Kampf gegen den Imperialismus an.

Der NPD Parteivorstand nennt die folgende Erklärung des Bundeskanzlers eine Kriegserklärung an das deutsche Volk: "Die kriegswillige rot-grüne Bundesregierung bricht mit der Art. 5 der NATO-Verträge des Grundgesetz."

Genau Art. 67a GG stellen deutsche Staatskräfte außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden, wenn es die Grundgesetz ausdrücklich erlaubt. Das Grundgesetz enthält aber keine andere Einsatzmöglichkeiten als die Landesverteidigung und Krisenereignisse. Damit ist jeder Interventionscharakter der Bundeswehr, die dies auch im Rahmen der Vereinten Nationen, verfassungswidrig. Herr Bundeskanzler, Sie sind dem deutschen Volk gegenüber - verantwortlich - und nicht die USA!



New York am 11. September 2001



Washington am 11. September 2001

„Deutsche Stimme“-Sonderausgabe

Berichtszeitraumbezogene Aktivitäten der Bundespartei

Im Rahmen des „Kampfes um die Köpfe“ veröffentlichte der NPD-Parteivorstand die Broschüre „Klarheit im Denken und Handeln beim Thema Neue Ordnung“, die den Begriff der „Neuen Ordnung“ erstmals im Sinne der Partei darstellen und das offenkundige Theoriedefizit ausgleichen soll. Erstellt wurde die Broschüre von der Arbeitsgemeinschaft „Volk und Staat“, die sich am 19. November 2000 beim Parteivorstand unter der Leitung des rechtsextremistischen Publizisten Jürgen SCHWAB konstituiert hatte.

In einem Interview mit der sachsen-anhaltischen Szenepublikation „Das Herrenhaupt“¹⁷ bekannte SCHWAB:

„Liest man die Broschüre, vor allem die verhaltenen Formulierungen gegenüber dem System, so kann man als Fundamentaloppositioneller nicht ganz zufrieden sein.“

Für SCHWAB „wäre eine Diktatur, souverän wie kommissarisch, ... denkbar, um – beispielweise vom Volk beauftragt – einen genau definierbaren Problembereich, wie die Veräusländerung, zu lösen“.

Die Broschüre entwirft kein eindeutiges, abgeschlossenes Bild der „Neuen Ordnung“, allerdings deuten die wenigen konkreten Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes stark darauf hin, dass die Grundzüge der Weimarer Reichsverfassung rekonstruiert werden sollen. Insbesondere geht es der NPD dabei um die Schaffung der einstmaligen Befugnisse eines Reichspräsidenten, mit denen die Rechte des Parlamentes ausgehebelt werden konnten und die bekanntermaßen der NS-Diktatur den Weg bereiteten.

Die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte sollen um die – nicht näher benannten – „Rechte des deutschen Volkes“ erwei-

¹⁷ Zur Publikation: siehe Seite 29.

RECHTSEXTREMISMUS

fert werden, gleichfalls sollen auch „Gemeinschafts- und Volksrechte“ eingefügt werden.

Mit der Formel „...ohne homogenes Wahlvolk ist unserer Meinung nach keine Demokratie möglich!“ deutet der Broschürentext die Abkehr von einer erwerbbaaren Staatsbürgerschaft und die Hinwendung zu einer rassistisch verstandenen Volksgemeinschaft an, die als „Abstammungsgemeinschaft“ definiert, Fremde entweder ausgrenzt oder vertreibt.

SCHWAB hielt im September in den Kreisverbänden Burgenlandkreis und Magdeburg sowie in dem seinerzeit in Gründung befindlichen Kreisverband „Elbe-Saale“ mehrere Vorträge zu den „Grundlagen des Nationalismus“.

Am 3. und 4. März fand in Lichtenhaag (Bayern) ein außerordentlicher Bundesparteitag der NPD statt, an dem etwa 450 Personen teilnahmen. Der Parteivorsitzende Udo VOIGT konstatierte allen Wahlergebnissen zum Trotz:

„Durch uns wird die schweigende Mehrheit in diesem Lande repräsentiert und wir stehen kurz davor, von dieser als Wahlpartei entdeckt und akzeptiert zu werden...“

Der Parteitag beschloss einen Leitantrag, in dem die NPD ihre negative Auffassung vom Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland deutlich macht:

„Hinter diesem tatsächlichen politischen und gesellschaftlichen Wirkungsgefüge der BRD zeichnet sich eine usurpierte Macht ab, ein jenseits der verfassungsmäßigen Ordnung etabliertes, real herrschendes oligarchisches System, welches konspirativ, unter Ausschaltung der Öffentlichkeit über Schicksals- und Existenzfragen des Volkes entscheidet ... Der beschriebene Zustand ist unerträglich, eine effiziente politische Opposition zu dessen Beseitigung unerlässlich.“

Trotz des Verbotsverfahrens setzte die NPD auch den „Kampf um die Straße“ fort und ließ Demonstrationen in einem der Zeit vor der Verbotsdiskussion vergleichbaren Ausmaß anmelden und durchführen. In bewährter Art konnte die NPD trotz mancher ideologischer Differenzen Neonazis und rechtsextremistische Skinheads für die Teilnahme an ihren Demonstrationen gewinnen. Lediglich im Rahmen der Veranstaltungen zum 1. Mai führten Neonazis und Skinheads eine eigene Demonstration in Frankfurt am Main (Hessen) durch.

Die NPD veranstaltete am 1. Mai fünf regionale Demonstrationen¹⁸ mit insgesamt rund 3.500 Teilnehmern. Die versammelten Rechtsextremisten verhielten sich auch in diesem Jahr weitgehend friedlich, die bei weitem überwiegende Zahl der Gesetzesverstöße ging erneut von linksextremistischen Gegendemonstranten aus. Obwohl die zentrale Kundgebung, an der VOIGT und MAHLER als Redner teilnahmen, in Berlin stattfand, wies die Demonstration in Dresden mit rund 1.500 Rechtsextremisten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen, Bayern und Hessen mit Abstand die meisten Teilnehmer auf.

Der sächsische NPD-Landesvorsitzende Winfried PETZOLD erklärte in seiner Rede:

„Nichts und niemand kann uns aufhalten im Kampf ums Reich. Das Reich bleibt unser Kampfauftrag für alle Zeiten. Alles für das Volk, alles für Deutschland.“

Der stellvertretende Parteivorsitzende und Chefredakteur der „Deutschen Stimme“, Holger APFEL, betonte:

„Nur wer deutsches Blut in den Adern fließen hat, kann Deutscher sein ... Wir Nationalisten kämpfen nicht um irgendwelche Futtertröge, wir kämpfen nicht um irgendwelche Pfründe, wir Nationalisten kämpfen für die Revolution!“

¹⁸ Berlin-Hohenschönhausen, Dresden, Essen, Augsburg und Mannheim.

Die enge Zusammenarbeit zwischen NPD-Bundesspitze und Neonazis veranschaulichte eine Demonstration mit etwa 1.000 Teilnehmern am 3. Oktober in Berlin, bei der NPD-Parteivorstandsmitglieder wie VOIGT und Frank SCHWERDT neben den Neonazis WORCH (Hamburg) und HUPKA redeten. SCHWERDT verlas eine gemeinsame Erklärung von NPD und „Freien Kräften“¹⁹ zur politischen Situation nach den Anschlägen in den USA, die als Zeichen des „Widerstandes der unterdrückten Völker sowie als Kampf der Völker gegen die Globalisierung“ zu werten seien.

Dieses öffentliche Einvernehmen hinderte den NPD-Parteivorstand nicht daran, den Parteiausschluss HUPKAs zu forcieren. Dieser wurde am 8. Dezember wegen seines Finanzgebarens als Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt²⁰ und weil er die Führungslegitimation der Parteispitze in Frage gestellt hatte, aus der NPD ausgeschlossen.

Die Agitation gegen die Wiedereröffnung der so genannten Wehrmachtsausstellung²¹ des Hamburger Instituts für Sozialforschung am 28. November in Berlin bildete einen weiteren Propagandaschwerpunkt. So begann die NPD bereits im August mit der Mobilisierung für eine Demonstration am 1. Dezember unter dem Motto „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“. An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Neonazis teil, unter ihnen der frühere Vorsitzende der verbotenen FAP²² Friedhelm BUSSE (Bayern), der ehemalige Vorsitzende der verbotenen „Wiking-Jugend“ Wolfram NAHRATH (Berlin), WULFF (Hamburg) und Thorsten HEISE (Niedersachsen). Die Versammlungsbehörde verhängte gegen BUSSE, NAHRATH und den früheren SS-Angehörigen Herbert SCHWEIGER (Österreich) Redeverbote. In einem offenen Brief in der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ hatte VOIGT die

¹⁹ Eigenbezeichnung. Es handelt sich um organisationsungebundene, meist der neonazistischen Szene entstammende Rechtsextremisten.

²⁰ Oktober 1997 – März 2000.

²¹ „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941 – 1944“.

²² „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“.

Unsere Väter waren keine Verbrecher!



Reinhold Weidmann, Vorsitzendes der NPD
Eröffnung der "Wehrmachtsausstellung"

"Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!"
Reemtsma - Schau bleibt antideutsche Volksverhetzung

Nach einigen "Schönheitsreparaturen" soll die Anti-Wehrmachtsausstellung des Reemtsma - Erben ab November 2001 wieder als Propagandawaffe gegen unser Volk eingesetzt werden, wenn wir es nicht verhindern!
Aufgrund zahlreicher Proteste aus dem nationalen Lager war sie nach vierjähriger Tournee durch Deutschland im Jahre 1999 gestoppt worden.
International anerkannte Sachverständige hatten skandalöse Fälschungen" nachgewiesen.

Mit dieser Schau soll die These erhärtet werden, das Deutsche Reich habe in den Jahren 1941 - 1944 gegen die Völker in Ost- und Südeuropa einen Vernichtungskrieg geführt.
Obwohl eine vom Veranstalter berufene Sachverständigenkommission erklärt hatte, daß wegen der festgestellten schwerwiegenden Mängel eine Überarbeitung nicht möglich sei, zeigte sich Reemtsma unbeeindruckt. Er ließ verlauten, die Wanderausstellung werde nun "in überarbeiteter Form" gezeigt und jetzt auch in den USA und anderswo im Ausland.
Ungebrochen ist Reemtsmas Entschlossenheit, seine These zu verbreiten, die deutsche Wehrmacht habe einen geplanten Vernichtungskrieg geführt. b.w.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

NPD
Die Nationalen

NPD-Flugblatt

Parteivorsitzenden der „Deutschen Volksunion“ (DVU) und der „Republikaner“ (REP) aufgefordert, sich offiziell an der Demonstration zu beteiligen. Diesem Aufruf folgten aber lediglich einzelne DVU- und REP-Mitglieder.

Wegen der öffentlichen Ankündigung von Vertretern der Jüdischen Gemeinde, die Straße durch das ehemalige jüdische Scheunenviertel für die NPD-Demonstranten zu blockieren, veröffentlichte die Partei im Internet eine Erklärung ihres Vorsitzenden VOIGT, die in ihrem zynischen Unterton an den Sprachgebrauch der Nationalsozialisten erinnert:

„Die jüdische Gemeinde von Berlin sollte es sich gut überlegen, ob es für sie vorteilhaft ist, sich von ebenso diffusen wie üblen antideutschen Interessen zum Rammbock gegen friedlich demonstrierende nationalgesinnte Menschen instrumentalisieren zu lassen.“

Die Versammlungsbehörde setzte schließlich eine Änderung der Marschroute durch, die das ehemalige Scheunenviertel aussparte.

Gleichwohl feierte die NPD ihre Demonstration mit insgesamt 3.300 Teilnehmern als Erfolg. Trotz nach wie vor bestehender Differenzen mit den neonazistischen „Freien Kräften“ gelang es der NPD erneut, ein breites Bündnis des „Nationalen Widerstands“ zu vereinen und ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden, „Speerspitze der nationalen Außerparlamentarischen Opposition“ zu sein.

„Revolutionäre Plattform“ (RPF)

Die nach dem NPD-Bundesparteitag 2000 gegründete innerparteiliche Oppositionsgruppe RPF, deren Mitglieder im Dezember 2000 mit einem Ausgrenzungsbeschluss des Parteivorstandes belegt worden waren, führte am 13. und 14. Januar in Thüringen

ihr zweites „Strategietreffen“²³ durch. Während diesem warben Vertreter des Bundesvorstandes unter Vermittlung von MAHLER für einen Ausgleich zwischen RPF und Parteivorstand. Bei einem später durchgeführten Treffen beider Seiten in Riesa (Sachsen) akzeptierte die RPF die Umwandlung in eine gleichnamige Arbeitsgemeinschaft beim NPD-Parteivorstand, die sich letztlich jedoch nicht konstituierte. Stattdessen veranstaltete HUPKA drei weitere Strategieseminare, in deren Verlauf immer wieder harsche Kritik am NPD-Parteivorstand geübt und der NPD ein revolutionärer Charakter abgesprochen wurde.

Entwicklung und berichtszeitraumbezogene Aktivitäten des Landesverbandes Sachsen-Anhalt

Trotz stagnierender Mitgliederzahlen gelang es dem NPD-Landesverband, seine Strukturen zu festigen und auszubauen. Im Jahr 2001 fanden vier Neugründungen von Kreisverbänden statt:

- am 25. Februar wurde der Kreisverband Ostharz in Hoym (Landkreis Aschersleben-Staßfurt) gegründet. Er organisiert die Mitglieder in den Landkreisen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode,
- am 13. Oktober bildete sich der Kreisverband Anhalt, er umfasst die Landkreise Anhalt-Zerbst, Köthen und die kreisfreie Stadt Dessau,
- am 2. Dezember wurde der Kreisverband Elbe-Saale gegründet, der die Landkreise Schönebeck, Aschersleben-Staßfurt und Bernburg umfasst,

²³ Ein erstes Strategietreffen hatte am 30. September 2000 stattgefunden.

RECHTSEXTREMISMUS

- am 9. Dezember gründete sich der Kreisverband Wittenberg, in dem sich ausschließlich die Mitglieder des dortigen Landkreises organisieren.

Der NPD-Landesverband hat – wie die Bundespartei – ein ambivalentes Verhältnis zur Neonaziszene und nutzt diese einerseits als Mobilisierungspotenzial, so zum Beispiel für die Demonstration „Gegen Drogen und Kriminalität...“ am 19. Mai in Halle, bemühte sich aber andererseits intensiv, eine organisierte Einflussnahme neonazistischer Kräfte auf den Landesparteitag am 26. Mai in Rehmsdorf (Burgenlandkreis) abzuwenden.

Bei der Demonstration in Halle stellte die NPD die Versammlungsleitung, als Redner traten der Landesvorsitzende Andreas KARL und das Parteivorstandsmitglied APFEL auf. Neonazis und weitere Rechtsextremisten aus der Region Halle bildeten mit NPD-Mitgliedern die insgesamt 240 Personen zählende Marschkolonnen.

Während des Landesparteitages drangen mehrere Neonazis unter der Führung von HUPKA in den Versammlungsraum ein und verlangten Rederecht. Die Versammlungsleitung ließ die örtliche Polizei zu Hilfe rufen und erstattete Anzeige wegen Hausfriedensbruchs.

Bezeichnend für dieses ambivalente Verhältnis ist aber auch die Tatsache, dass die Wahl des Köthener Neonazis Andreas REICHE zum Vorsitzenden des Kreisverbandes Anhalt vom Landesvorstand akzeptiert wurde. REICHE war Anmelder diverser neonazistischer Demonstrationen – meistens für eine „Bürgerinitiative gegen Drogen“ – in Köthen, Dessau und zuletzt am 4. August in Bernburg und darüber hinaus auch am 1. Mai in Frankfurt am Main.

Die NPD Sachsen-Anhalts beteiligte sich an den Landrats- und Bürgermeisterwahlen im Mai. Ihre Kandidaten scheiterten ausnahmslos im ersten Wahlgang. Der NPD-Landesvorsitzende KARL kandidierte für das Amt des Landrates des Burgenlandkreises und erzielte 3,6 Prozent der gültigen Stimmen. Bei den Bürgermeis-

terwahlen in Laucha (Burgenlandkreis) hatte KARL eine öffentliche Wahlveranstaltung durchgeführt und erreichte 5,6 Prozent der gültigen Stimmen. Der mehrfach vorbestrafte ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Günter DECKERT bewarb sich für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Bad Kösen (Burgenlandkreis) und erhielt 2,39 Prozent, NPD-Kandidaten in Merseburg und Zeitz erzielten 1,3 und 1,7 Prozent der gültigen Stimmen.

Im Sommer beschloss der Landesvorstand, nicht an den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt teilzunehmen.

Ende September/Anfang Oktober erschien erstmalig die Mitglieder-Zeitschrift des Landesverbandes „NPD Echo“, die zu einer „nationalen Zeitung für Sachsen-Anhalt“ weiterentwickelt werden soll. Mit der ersten Ausgabe versuchte der Landesvorstand, die Mitglieder im Land in seinem Sinne zu beeinflussen und publizistisch auf den „Unabhängigen Rundbrief“ der RPF zu reagieren. Neben Interna des Landesverbands dominierte ein Beitrag zum Schulungs- und Theoriedefizit der Parteimitglieder die erste Ausgabe. In diesem hieß es:

„Wer ungeschult ist, wer nicht über ein logisch-zwingendes, abgerundetes nationales Weltbild verfügt, an dem geht die historische Chance der Wort- und Machtergreifung vorüber.“²⁴

Während die südlichen Kreisverbände des NPD-Landesverbandes im Berichtszeitraum nur wenige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchführten, trat der NPD-Kreisverband Magdeburg stärker in Erscheinung. So wurde von diesem am 14. Januar auf dem Magdeburger Westfriedhof eine Gedenkfeier zum Jahrestag der Zerstörung Magdeburgs im Zweiten Weltkrieg²⁵ abgehalten, an der etwa 140 Personen teilnahmen. Darüber hinaus führte der Kreisverband zum Volkstrauertag am 18. November einen Aufzug

²⁴ „NPD Echo Sachsen-Anhalt – Nationale Zeitung des NPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt“, 01/2001.

²⁵ 16. Januar 1945.

mit anschließender Kranzniederlegung in Magdeburg-Olvenstedt durch, an dem sich etwa 120 Personen beteiligten.

Zudem entwickelte sich die vom NPD-Kreisvorsitzenden Matthias GÜTLER eröffnete und betriebene Gaststätte „Zum Reinheitsgebot“ schnell zu einem Treffpunkt der regionalen rechtsextremistischen Szene.

Das Internetangebot des Kreisverbandes widmete sich neben der allgemeinen Propaganda, die zum Teil von der Homepage des NPD-Parteivorstands kopiert wurde, auch lokalen und regionalen Themen. Zusätzlich ist seit Juli der maßgeblich von den NPD-Kreisverbänden Magdeburg und Jena (Thüringen) initiierte „Mitteldeutsche Gesprächskreis“ im Internet präsent. Das in Form eines Forums eingerichtete Angebot ist durch Passwort geschützt und daher nur einem ausgewählten Publikum zugänglich.

„Junge Nationaldemokraten“ (JN)

Die Jugendorganisation der NPD stagniert bundesweit bei etwa 500 Mitgliedern. Im Land Sachsen-Anhalt existieren keine Strukturen der JN, ihre wenigen hiesigen Mitglieder treten öffentlich nicht in Erscheinung. Die JN haben im Jahr 2001 deutlich an Außenwirkung eingebüßt, führten aber abgesehen vom bislang jährlich abgehaltenen „Europakongress der Jugend“ ihre üblichen Veranstaltungen wie Osterschulung, Pfingstlager und Bundeskongress durch.

◆ „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Die DVU ist nach wie vor die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Sie verfügt über etwa 15.000 Mitglieder (2000: 17.000) und Organisationsstrukturen in allen Bundesländern. Vordergründig bekennt sich die DVU zwar zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere wird jedoch durch Ar-

tikel in der „National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung“²⁶ eine verfassungsfeindliche Zielsetzung offenkundig. Das DVU-Periodikum bedient die klassischen rechtsextremistischen Agitationsfelder wie Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus und betreibt eine revisionistisch-tendenziöse Bewältigung der NS-Vergangenheit, insbesondere eine Relativierung des Holocausts und der deutschen Kriegsschuld sowie eine Herabsetzung des demokratischen Rechtsstaates einschließlich seiner Repräsentanten.

Die DVU versucht permanent und zielgerichtet, in der Bevölkerung Ressentiments gegen Ausländer und gegen eine „Überfremdung“ durch diese zu schüren. Hierzu werden aktuelle tagespolitische Themen genutzt, die entweder tendenziell oder zum Teil verzerrt wiedergegeben werden. Entsprechende Schlagzeilen oder Äußerungen gehören zum agitatorischen Standard der DVU:

„Massenzuwanderung – Segen oder Fluch?“²⁷

„Wird Deutschland türkisch? Die Folgen von Ankaras EU-Beitritt“²⁸

Darüber hinaus lässt die DVU in einer Vielzahl von Artikeln der „National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung“ teils unterschwellig, oft jedoch auch unverhohlenen Antisemitismus erkennen:

„Wie kriminell ist Scharon?“²⁹

„Ostjuden als kulturelle Bereicherung?“³⁰

Ein weiteres Indiz für einen zumindest latent vorhandenen Rechtsextremismus ist die einseitige und tendenziöse Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus. Hierbei geht es einzig darum, das „Dritte Reich“ in möglichst günstigem Licht darzustellen. Insbesondere betreibt die DVU in diesem Zusammenhang eine

²⁶ Die Publikation erscheint wöchentlich in einer Auflagenhöhe von etwa 45.000 Exemplaren.

²⁷ „National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung“ Nr. 20/01.

²⁸ Ebenda, Nr. 05/01.

²⁹ Ebenda, Nr. 24/01.

³⁰ Ebenda, Nr. 04/01.

AUSCHWITZ FÄLSCHUNG
Enthüllungen des jüdischen

National*Zeitung

War Hitler allein schuld am Krieg?
Sensationelle Erkenntnisse über Amerikas Rolle

National*Zeitung

Vor Völkermord

Wie kriminell ist Scharon?
Völkermord als Politik

National*Zeitung

Hitlers Frauen

Was die Fernseh-Serie verschweigt

National*Zeitung

Massenzuwanderung – Segen oder Fluch?

Das Programm zur Umvolkung der Deutschen

RECHTSEXTREMISMUS

Glorifizierung der deutschen Wehrmacht sowie einzelner Soldaten, deren „besondere Leistungen“ wiederkehrend hervorgehoben werden:

„War Hitler allein schuld am Krieg?“³¹

„Deutschlands Nationalheld Oberst Rudel“³²

Die DVU versucht überdies, das Ausmaß des Holocausts zu relativieren, indem Zweifel an der Anzahl der in den Konzentrationslagern getöteten Juden erhoben werden. Hierdurch werden historische Berichte über den Holocaust zwar indirekt, jedoch grundlegend in Frage gestellt. Die DVU ist in diesem Zusammenhang peinlich darauf bedacht, ihre Äußerungen so zu formulieren, dass sie nicht strafbewehrt sind:

„Auschwitz-Fälschung auf der Spur – Enthüllungen des jüdischen Professors Lewy“³³

Zudem findet der Begriff Holocaust, der an sich für die Massenvernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten steht, auch im Zusammenhang mit anderen Gräueltaten Verwendung. Hierdurch wird ebenfalls versucht, diese Verbrechen zu relativieren, indem ihre Einzigartigkeit in Zweifel gezogen wird.

Subtil und zielgerichtet polemisiert die DVU gegen den demokratischen Rechtsstaat und deren Repräsentanten. Ziel ist es hierbei, das Vertrauen in diese Personen und Institutionen zu untergraben. Ganz bewusst werden in diesem Zusammenhang aktuelle tagespolitische Ereignisse zum Anlass genommen, um durch eine einseitige Berichterstattung die gewünschte Wirkung zu erreichen:

³¹ „National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung“, Nr. 23/01.

³² Ebenda, Nr. 28/01.

³³ Ebenda, Nr. 34/01.

„Scharping: Schande für Deutschland – Wieviel Dreck er wirklich am Stecken hat“³⁴

„Joschka Fischer, der Verräter! – Ex-Chefin der Grünen packt aus“³⁵

Die DVU verurteilte die Terroranschläge vom 11. September in einer offiziellen Pressemitteilung. Gleichzeitig wurden diese jedoch auch zum Anlass genommen, um erneut gegen Ausländer zu agitieren, indem in der Pressemitteilung für eine radikale Änderung der Ausländerpolitik der Bundesrepublik plädiert wurde. In diesem Kontext wies die DVU den etablierten Politikern und Parteien die Schuld „an einem unkontrollierten Ausländerzu-
strom“ zu, der dazu geführt habe, dass deutsche Städte zu „Stützpunkten und Terrornestern ausländischer Fanatiker werden konnten“.

Die Mitgliederzahl innerhalb des Landesverbandes Sachsen-Anhalt ist weiterhin rückläufig. Gegenwärtig dürften der hiesigen DVU rund 300 Personen (2000: 500) angehören. Die Anzahl der Kreisverbände (Halle-Saalkreis, Mansfelder Land/Sangerhausen, Magdeburg/Schönebeck/Jerichower Land/Ohrekreis, Bernburg/Bitterfeld/Köthen und Merseburg-Querfurt/Burgenland/Weißenfels) blieb hingegen konstant.

Die DVU führte erneut zahlreiche Großveranstaltungen im Bundesgebiet durch.

In Sachsen-Anhalt fand am 11. März in Bad Kösen (Burgenlandkreis) ein gemeinsamer Parteitag der Landesverbände Thüringen und Sachsen-Anhalt statt, an dem etwa 500 Mitglieder und Sympathisanten aus mehreren Bundesländern teilnahmen. Hauptredner war DVU-Bundesvorsitzender Dr. Gerhard FREY, der zu den üblichen populistischen Schwerpunkthemen der Partei sprach.

³⁴ Ebenda, Nr. 38/01.

³⁵ Ebenda, Nr. 44/01.

Darüber hinaus fand am 8. Juli in Gardelegen eine Großveranstaltung mit etwa 250 Mitgliedern und Sympathisanten der DVU statt, in deren Rahmen ein Parteitag des Landesverbandes Berlin abgehalten wurde.

◆ „Freiheitliche Deutsche Volkspartei“ (FDVP)

Die FDVP wurde am 15. Februar 2000 in Oschersleben von ehemaligen Landtagsabgeordneten und Funktionären der DVU gegründet. Landesverbände bestehen in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus sollen sich in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern weitere Landesverbände im Aufbau befinden. Die Partei verfügt unverändert über etwa 200 Mitglieder, von denen der bei weitem überwiegende Teil im neun Kreisverbände umfassenden Landesverband Sachsen-Anhalt organisiert ist. In ihrer Programmatik lehnt sich die FDVP eigenen Angaben zufolge an die „Freiheitliche Partei Österreichs“ (FPÖ) an. Gleichzeitig lässt sie jedoch jeglichen Ansatz einer inhaltlichen Abkehr von der rechtsextremistischen Programmatik der DVU, deren Fremdenfeindlichkeit und latent antisemitischer Grundhaltung vermissen. Die mit der DVU annähernd übereinstimmenden Ideologiemerkmale und ihr in der Masse aus ehemaligen Mitgliedern und Funktionären anderer rechtsextremistischer Parteien, wie REP und DVU, bestehendes Mitgliederpotenzial sind Ausweis des verfassungsfeindlichen Charakters der Partei. Überdies arbeitet die FDVP mit anderen rechtsextremistischen Organisationen zusammen. So war die Partei zeitweilig in die „Deutsche Aufbauorganisation“ (DAO), der Sammlungsbewegung des Rechtsextremisten Alfred MECHTERSHEIMER, integriert, wobei die FDVP-Bundesvorsitzende Claudia WIECHMANN dem vorläufigen Sprecherkreis der DAO angehörte.

Am 20. Oktober wurde die „Freiheitliche Initiative Frauen“ (FIF) als Arbeitsgemeinschaft innerhalb der FDVP gegründet. Zielsetzung der FIF sei, „die Interessen der Frauen in beruflicher, famili-

ärer, sozialer, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht zu vertreten und hierdurch zur Chancengleichheit der Frauen in Deutschland beizutragen". Grundlage hierfür sei das Parteiprogramm der FDVP. Vorsitzende der FIF ist Kerstin HELMECKE, die gleichzeitig Vorsitzende des FDVP-Landesverbandes Sachsen-Anhalt ist.

Die FDVP führte am 17. Februar in Klieken (Landkreis Anhalt-Zerbst) unter dem Motto: „Freiheitliche Politik - die Zukunft in Sachsen-Anhalt“ und am 23. Juni in Niemegk-Neuendorf (Brandenburg) jeweils einen Parteitag des Landesverbandes Sachsen-Anhalt durch.

Die FDVP beteiligt sich an der Landtagswahl am 21. April 2002. Hierzu nominierte sie im Rahmen ihres 3. Landesparteitages am 24. November in Klieken (Landkreis Anhalt-Zerbst) 35 Kandidaten. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Listenplätze kam es innerhalb der Partei zu erheblichen Kontroversen und Unmutsäußerungen. Die FDVP hatte von ihren Kandidaten eine so genannte Eigenleistung verlangt, deren Höhe ausschlaggebend für einen entsprechenden Platz auf der Kandidatenliste sein sollte.

◆ „Die Republikaner“ (REP)

Der 1983 gegründeten Partei gehören auf Bundesebene derzeit noch etwa 11.500 Personen (2000: 13.000) an. Nach wie vor sind die REP jedoch mit Organisationsstrukturen in allen Bundesländern vertreten. Die Partei beteiligte sich im Berichtszeitraum bundesweit erfolglos an mehreren Landtags- und Kommunalwahlen.

Dies führte dazu, dass parteiintern die Diskussion um den so genannten „Ruhsdorfer Abgrenzungsbeschluss“ vom Juli 1990 erneut auflebte. Durch diesen hatten sich die REP gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen sowohl hinsichtlich einer Kooperation als auch der Aufnahme von Mit-

gliedern aus deren Reihen abgegrenzt. Einhergehend mit den Differenzen um den „Abgrenzungsbeschluss“ mehrt sich auch die Kritik am Bundesvorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER, der bemüht ist, die REP in der Öffentlichkeit als seriöse rechtskonservative Partei darzustellen. Einer der exponiertesten Kritiker von Dr. SCHLIERER und dessen „Abgrenzungsbeschluss“ ist nach wie vor der baden-württembergische Landesvorsitzende Christian KÄS, der eine offensivere und radikalere Haltung der Partei propagiert.

Auch ohne einen radikaleren Kurs ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung der REP erkennbar und kommt insbesondere durch eine Agitation gegen Ausländer und Asylbewerber zum Ausdruck. Diese werden oft pauschal und diffamierend für den Verlust der deutschen Identität, für Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Wohnungsnot und steigende Sozialkosten verantwortlich gemacht. Darüber hinaus werden durch die REP auch mit der Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus und der Diskreditierung von Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten weitere klassische Agitationsfelder des Rechtsextremismus besetzt. Nach wie vor bestehen auch auf nahezu allen Organisationsebenen Kontakte und Verbindungen entweder zu einzelnen Rechtsextremisten oder anderen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen. Somit existieren weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen.

Die Terroranschläge des 11. September verurteilten die REP in einer offiziellen Presseverlautbarung als einen grausamen Akt gegen die Menschlichkeit. Gleichzeitig sprach sich die Partei jedoch auch gegen die Militäraktion der USA in Afghanistan aus. In diesem Zusammenhang wurde den Vereinigten Staaten die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder und das Aufspielen als „Weltpolizist“ vorgeworfen. Weiterhin wurde die These vertreten, dass das Modell der multikulturellen Gesellschaft und die laxe Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik aufgegeben werden müssten. Es sei schon längst eine innere Bedro-

hung durch den Islamismus entstanden, den es zu bekämpfen gelte.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt verfügt weiterhin über deutlich unter 100 Mitglieder und hatte wie die Bundespartei einen Mitgliederverlust zu verzeichnen. Nachdem die REP in Sachsen-Anhalt zumindest zeitweise und punktuell eine gewisse Phase der Konsolidierung erlebten, sind sie derzeit in der hiesigen politischen Landschaft kaum noch wahrzunehmen. Zudem fand im Berichtszeitraum an der Spitze des Landesverbandes ein Führungswechsel statt. Der bisherige Landesvorsitzende Dr. Ekkehard BIRKHOLZ wurde durch Peter WALDE aus Magdeburg abgelöst.

◆ „Deutsches Kolleg“ (DK)

Das „Deutsche Kolleg“ entstand 1994 aus dem vormaligen „Junge Freiheit – Leserkreis Berlin“ und zählt zu den Gruppen der sogenannten „Neuen Rechten“³⁶. Mitinitiator und „Chefideologe“ ist der bekannte Rechtsextremist Dr. Reinhold OBERLERCHER³⁷.

Bis etwa 1996 war das DK mit der Erarbeitung einer ideologischen Konzeption beschäftigt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang besonders die Schulungsreihe „Grundlagen der nationalen Intelligenz“.

Mit seinem Schulungsprogramm kommt das DK einer in der rechtsextremistischen Szene allgemein vorhandenen Überzeugung entgegen, der zufolge die politischen Kader sorgfältig zu schulen seien. Hierdurch wird das DK zu einer Schnittstelle von in ideologischer und taktischer Hinsicht differenten Gruppen.

³⁶ Die Verfassungsschutzbehörden beobachten unter der Bezeichnung „Neue Rechte“ eine Ideologievariante des Rechtsextremismus, die sich als intellektuelle Strömung insbesondere an den Ideen der „Konservativen Revolution“ zur Zeit der Weimarer Republik orientiert. Zur „Neuen Rechten“ zählt eine keineswegs homogene Vielzahl verschiedener Kleinorganisationen, Zirkel, Verlage, Zeitungsprojekte, Autoren und unabhängiger Publikationen.

³⁷ Geboren 1943 in Dresden, studierte OBERLERCHER von 1965 bis 1970 Pädagogik, Philosophie und Soziologie in Hamburg und begann seine politische Laufbahn Ende der 60er-Jahre im „Sozialistischen Deutschen Studentenbund“ (SDS).

RECHTSEXTREMISMUS

Mitte 2000 erhielt das DK neue Impulse, nachdem MAHLER für eine Mitarbeit gewonnen werden konnte. In einer Erklärung, die über das Internet verbreitet wurde, unterstrich dieser die Bedeutung des DK für den revolutionären Kampf um ein neu zu gründendes Deutsches Reich. Das Deutsche Volk müsse, wie 1933, wieder politikfähig gemacht werden. Damals habe es sich unter der Führung HITLERs erhoben und die Welt in Staunen versetzt. Ein freies Leben in einer freien Volksgemeinschaft sei allerdings nur möglich, wenn der Geist HITLERs im deutschen Volk nicht wiedererstehe. Das DK strebt eine bundesweite, intellektuelle Schulung der „nationalen Jugend“ an und will geschulte Kader für Aufgaben im „Vierten Reich“ vorbereiten. Hierzu werden Theoriekurse im gesamten rechtsextremistischen Spektrum angeboten.

Im Berichtszeitraum führte das DK erstmals Schulungs- und Informationsveranstaltungen auch in Sachsen-Anhalt durch.

Im Sommer wurden vermehrt E-Mails des DK an Institutionen und Landesbehörden in Sachsen-Anhalt verschickt. So erhielten der Landtag von Sachsen-Anhalt, das Büro des Magdeburger Oberbürgermeisters und das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung die Erklärung „Recht und Pflicht zu Krieg und Frieden“ des DK, die bis Mitte September auch im Internet abrufbar war. In der Erklärung verbreiten die Autoren die übliche revisionistisch geprägte Geschichtsdarstellung. In „13 Thesen“ wird ein Bogen vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart geschlagen und die freie zeitgeschichtliche Forschung in eine Kriegspropaganda der Alliierten uminterpretiert.

Im Oktober versandte das DK eine von Vertretern der NPD und Neonazis verfasste Erklärung zum 3. Oktober 2001 unter dem Titel „Den Völkern Freiheit – Den Globalisten ihr globales Vietnam“ an Institutionen und Landesbehörden in Sachsen-Anhalt. Der Text wurde am 3. Oktober auf einer NPD-Demonstration in Berlin als Redebeitrag von MAHLER – ihm selbst war behördlicherseits ein Redeverbot ausgesprochen worden – verlesen. Die Erklärung

thematisiert den „globalen Befreiungskrieg der Völker“. Der „Luftschlag“ vom 11. September 2001 sei „die Markierung der Globalisten als Aggressoren durch die geschundenen und abgeweideten Völker“.

OBERLERCHER bezeichnete in einer über das Internet verbreiteten, stark antiamerikanisch und antisemitisch geprägten 10-Punkte-Erklärung vom 1. November die Terroranschläge in den USA als „überfälligen Generalangriff des islamischen Mittelalters auf die judäo-amerikanische Zivilisation“. Unter der Überschrift „Der Untergang des judäo-amerikanischen Imperiums“ heißt es unter anderem, der Heilige Krieg und seine Märtyrer seien die Krone der islamischen Kultur. Der Angriff auf die Zivilisation, die Wiedererstehung der Kulturen und die Zerschlagung der USA einschließlich ihres globalen jüdischen Einflussapparates samt der Beendigung des Judenstaates und die gleichzeitige Herausbildung einer auf der Freiheit der Völker ruhenden Weltordnung seien der untrennbare Gesamtvorgang der antikapitalistischen Weltrevolution. Auch der hier zitierte Text wurde zusätzlich per E-Mail verbreitet.

III. LINKSEXTREMISMUS

AUTONOME

◆ Potenzial und allgemeine Entwicklung

Der bundesweiten Autonomenszene werden mehr als 6.000 Personen zugerechnet. In Sachsen-Anhalt gehören ihr nach wie vor etwa 340 Personen an. Abwanderungen wurden dabei durch Zulauf vor allem jüngerer Personen wieder ausgeglichen.

Die Schwerpunkte der Autonomenszene befinden sich in den Großstädten Magdeburg, Halle und Dessau. Darüber hinaus wurden Aktivitäten vor allem in den Regionen Salzwedel, Hallesleben, Gardelegen, Merseburg, Köthen und Burg festgestellt.

Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept. Sie streben nach weitgehend unbeschränkter Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, um frei von „Lohnarbeit“, sozialen Zwängen und Rücksichtnahmen zu leben. Im Gegensatz zu anderen linksextremistischen Gruppierungen ist den Autonomen ein ausformuliertes Programm oder verbindliches Statut fremd.

Autonome verzichten weitgehend auf feste Strukturen und Hierarchien. Dieser Verzicht wird allerdings nicht nur als Ausdruck des politischen Selbstverständnisses von einem „herrschaftsfreien Leben“ angesehen, sondern dient auch einer gewissen Anonymität und dem Schutz vor staatlichen Maßnahmen. Der damit verbundene Verlust an Effektivität wird in Kauf genommen.

Bereits Anfang der 90er-Jahre hatte die Kritik an der Unverbindlichkeit autonomer Strukturen und der Kurzatmigkeit autonomer „Politik“ zu intensiven Diskussionen in der Szene geführt. Als Folge war eine verstärkte Bildung von organisatorischen Zusammenhängen feststellbar. Die zahlreichen Versuche, durch verbindliche Strukturen mehr zu erreichen, sind jedoch bisher

bindliche Strukturen mehr zu erreichen, sind jedoch bisher letztendlich gescheitert. So wurde der bis heute bedeutendste Organisationsansatz, die im Sommer 1992 in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) gegründete „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO), im Berichtszeitraum aufgelöst.

Gleichzeitig kam es zu Struktur- und Zukunftsdebatten. So fand vom 20. bis 22. April in Göttingen (Niedersachsen) ein bundesweiter Antifakongress zur Neuorganisation statt. Für die weitere Entwicklung der Antifabewegung war dem Kongress im Vorfeld erhebliche Bedeutung beigemessen worden. Initiatoren waren die „Autonome Antifa (M)“ aus Göttingen, die „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB), die „Rote Antifaschistische Aktion Leipzig“ (R.A.A.L.)³⁸ und das Leipziger „Bündnis gegen Rechts“ (BgR). Die Veranstalter, durchweg Befürworter einer Entwicklung zu einer starken Organisation, hatten allerdings andere Erwartungen und Ziele als große Teile der Kongressteilnehmer, die als Anhänger einer traditionellen autonomen Ausrichtung einen stärkeren Grad an Verbindlichkeit nicht unterstützt haben. Eine neue Struktur wird dementsprechend wohl nur als Folge langfristiger Diskussionsprozesse entstehen.

Zur Kommunikation bedient sich die Autonomenszene neben den „klassischen“ Methoden wie Szenepublikationen, Mailboxverbundsystemen, Mobiltelefonen und so genannten Infoläden vermehrt des Mediums Internet. Dort werden Szenezeitschriften veröffentlicht, wird kommuniziert und per E-Mail oder in Diskussionsforen miteinander diskutiert und zu Aktionen mobilisiert. Die Vorteile liegen aus Sicht der Szene vor allem in der preiswerten Nutzung, der schnelleren Informationsübermittlung und dem Erreichen einer breiten Öffentlichkeit.

³⁸ Mitgliedsgruppen der ehemaligen AA/BO.

◆ Themen und Aktionsfelder

Autonome wählen ihre Aktionsthemen oftmals in Abhängigkeit von aktuellen politischen Entwicklungen und orientieren sich insbesondere auch am Kriterium der Vermittelbarkeit innerhalb der Szene.

„Antifaschismus“

Der „Antifaschismus“ bildet eine Art ideologischen Minimalkonsens zwischen der Szene selbst und dem von ihr beeinflussten Spektrum. Autonome betrachten den „antifaschistischen Kampf“ in erster Linie als Bekämpfung des Rechtsextremismus. In diesem Rahmen ist die Anwendung von Gewalt weitgehend unumstritten und wird als legitimes Mittel „autonomer Politik“ angesehen. Darüber hinaus propagieren Autonome aber auch die Beseitigung der angeblichen Wurzeln des Faschismus, die sie in der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik ausmachen. Dieser umfassende revolutionäre Ansatz trat jedoch in der letzten Zeit mehr und mehr zugunsten eines reinen „Anti-Nazi-Kampfes“ in den Hintergrund. Ein dadurch erfolgter Ansehensverlust innerhalb der linksextremistischen Szene löste in der Autonomen-Bewegung einen Diskussionsprozess über neue Konzepte und Strategieansätze aus, der insbesondere auf die Gewinnung neuer Bündnispartner abzielte. In diesem Zusammenhang wird die anhaltende öffentliche Debatte über die Bekämpfung des Rechtsextremismus begrüßt und in Teilen der Szene als geeigneter Ansatzpunkt gesehen, mit anderen gesellschaftlichen Kräften zusammenzuarbeiten und so neuen Einfluss zu gewinnen.

Das Thema „Antifaschismus“ stellt auch in Sachsen-Anhalt nach wie vor das wichtigste Aktionsfeld der Autonomenszene dar. Dies gilt auch im Hinblick auf seine Mobilisierungsfähigkeit. Beleg dafür war im Berichtszeitraum vor allem eine unter dem Motto „Wut

und Trauer zu Widerstand – gegen Naziterror und staatlichen Rassismus“ durchgeführte Demonstration am 10. Februar in Magdeburg. An ihr beteiligten sich etwa 800 bis 900 Personen unter anderem aus Berlin, Göttingen, Leipzig, Braunschweig, Halle, Dessau, Haldensleben und Stendal. Anlass war der vierte Todestag des 1997 ermordeten Frank BÖTTCHER³⁹.



Öffentlich angekündigte Veranstaltungen von rechtsextremistischen Organisationen waren auch im Berichtszeitraum für Linksextremisten willkommener Anlass, um sich Aktionen demokratischer Bündnisse „gegen Rechts“ anzuschließen.

Der im Interesse der Bündnispartner geübte Gewaltverzicht ist innerhalb der Autonomenszene allerdings nicht unumstritten. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang vor allem, dass eine tatsächliche Verhinderung der Aufmärsche von Rechtsextremisten auf „legalem“ Wege nicht möglich sei. Deshalb propagieren Autonome verstärkt so genannte dezentrale Aktionskonzepte, die – unabhängig von Bündnisdemonstrationen und möglichst unter Umgehung des jeweiligen Konzepts der Sicherheitsbehörden – vorsehen, Rechtsextremisten nicht nur während des eigentlichen

³⁹ Der der Punkerszene zuzurechnende 17-jährige Jugendliche wurde in den frühen Morgenstunden des 8. Februar 1997 mit schweren Kopfverletzungen und mehreren Messerstichen im Rücken an einer Straßenbahnhaltestelle in Magdeburg-Olvenstedt aufgefunden und starb kurze Zeit später im Krankenhaus. Die linksextremistische Szene geht weiter davon aus, dass der Tat rechtsextremistische Motive zugrunde lagen.

LINKSEXTREMISMUS

Aufmarsches, sondern auch bei deren An- und Abreise anzugreifen:

„Um jedoch an die Faschos ranzukommen und etwas zu erreichen ist es meißt besser als „normalo“ rumzulaufen. Davon abgesehen denke ich zweitens, dass Sitzblockaden vielleicht eine sehr wirkungsvolle Aktionsform sind (Siehe Castor!), auch wenn die Faschos damit natürlich nicht aufs Maul bekommen. Das kann aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, immernoch erledigt werden, wenn der Aufmarsch erstmal gestoppt ist und umdrehen muss. Fast immer kann mensch bei der Abfahrt noch Busse und PKWs oder manchmal auch kleine Gruppen von Nazi-Köppen erwischen.“

(Homepage des „Antifaschistischen Schulnetzes (ASN) Halle“)

Die tatsächliche Umsetzung solcher Konzepte zeigte sich anlässlich einer Demonstration des NPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt am 19. Mai in Halle. Die örtliche Antifa, die sich nicht an der Gegenveranstaltung des demokratischen Bündnisses beteiligte, bereitete dezentrale Aktionen gegen den Naziaufmarsch vor. So behinderten Einzeltäter den Demonstrationzug der NPD durch Steinwürfe und Farbbeutelattaken. Am Universitätsplatz kam es zu einer Sitzblockade, an der etwa 40 Personen des Autonomenspektrums teilnahmen. Diese führte schließlich dazu, das der Demonstrationzug auf dem selben Weg zum Ausgangspunkt zurückkehren musste. Die „Antifa Halle“ fühlte sich durch die Ereignisse des 19. Mai bestätigt und äußerte sich im Internet entsprechend:

„Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigten, daß dem bürgerlichen Spektrum an wirkungsvollen Aktionen zur Verhinderung eines Naziaufmarsches nicht gelegen ist...

LINKSEXTREMISMUS

Für uns bedeutete es von Anfang an, dezentrale Aktionen vorzubereiten, die darauf zielten, den Naziaufmarsch so wirkungsvoll wie möglich zu behindern... Ob dieser Erfolg hier oder anderswo wiederholt werden kann, wird sich zeigen, er beweist aber, daß es richtig und wichtig ist, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen."

Über Demonstrationen von Rechtsextremisten hinaus richtete sich der „antifaschistische Kampf“ auch bei anderen Gelegenheiten gegen tatsächliche oder vermeintliche rechtsextremistische Personen und Einrichtungen:

- Etwa 20 Personen der linksextremistischen Szene überfielen am 6. September auf einem Hinterhof in Magdeburg-Stadtfeld eine aus neun Personen bestehende Geburtstagsgesellschaft. Dabei wurde mit Baseballschlägern und Ketten gezielt auf zwei Anwesende eingeschlagen, die dadurch schwere Kopfverletzungen erlitten. Die Angegriffenen wurden offenbar lediglich ihrem Äußeren nach als Rechtsextremisten eingeschätzt.

In der Szenezeitschrift „Sündenbock“ bekannte sich eine „Stadtfelder Kiezmiliz“ zu dem Übergriff.

Einige Militante der Kiezmiliz erklärten dort zudem, im Rahmen ihrer „Stadtfeld-Nazifrei-Kampagne“ am 26. Oktober einen so genannten antifaschistischen Spaziergang mit dem Ziel „Nazis aus dem Kiez zu verjagen“ unternommen zu haben und erklärten:

„...wir hoffen, dass auch ihr demnächst losgeht und Nazis militant entgegentretet!!! Zeigen wir den Nazis wo der Hammer hängt! Stadtfeld ist unser!!!“

- Am 26. Oktober griffen in Loburg (Landkreis Anhalt-Zerbst) etwa 25 Jugendliche der linksextremistischen Szene eine

LINKSEXTREMISMUS

Gruppe von Rechtsextremisten an und zerstörten dabei mit Baseballschlägern und Ketten die Fensterscheiben von zwei Fahrzeugen.

- Am 6. November griffen in Magdeburg zwei Jugendliche aus der Autonomenszene einen vermeintlichen Rechtsextremisten tötlich an und hetzten im Zuge der Auseinandersetzung einen mitgeführten Hund auf den Geschädigten, der dadurch erhebliche Verletzungen erlitt.
- In Halle wurde am 17. November ein Mitarbeiter eines rechtsextremistischen Szeneladens von Autonomen angegriffen und geschlagen.

Angriffe gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten werden häufig als „antifaschistische Selbsthilfe“ deklariert. Diese geht oft soweit, dass in steckbriefähnlichen Darstellungen Personalien, Fotos und Anschriften vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsextremisten – häufig im Internet – veröffentlicht werden. Indirekt wird damit zu Gewalttaten gegen die Dargestellten ermutigt.

Im Berichtszeitraum wurde auf einer Internetseite der „Antifa Burg/Schermen“ eine Auflistung von 24 „Nazis“ aus Burg und Umgebung zum Teil unter Nennung von Wohnanschrift und Telefonnummer festgestellt.

◆ „Kampagne gegen die Globalisierung“

Die Zahl der Aktionen und die regionale Streuung zeigen, dass in Sachsen-Anhalt das Thema 'Anti-Globalisierung' immer mehr an Bedeutung gewinnt. Bei der Kampagne gegen die Globalisierung handelt es sich um ein weiteres Protestfeld, das aus Sicht der Autonomenszene geeignet erscheint, die eigenen Interessen mit de-

LINKSEXTREMISMUS

nen anderer Bewegungen zu verquicken. So betätigen sich Autonome oft als Trittbrettfahrer von Bürgerinitiativen und weiteren nichtextremistischen und gewaltfreien Gruppierungen. Dabei wird insbesondere der auf die Beseitigung des kapitalistischen Systems fixierte Teil der Anti-Globalisierungsbewegung unterstützt. Der Kampf gegen „Neoliberalismus“ und „Globalisierung“ hat zurzeit eine hohe mobilisierende Wirkung innerhalb der Szene. Stärker als der „Antifaschismus“ ermöglicht er eine internationale Kooperation linksextremistischer Kräfte und darüber hinaus die Betonung antikapitalistischer Ziele.

Im Berichtszeitraum waren in diesem Zusammenhang vor allem die Ereignisse während des Treffens der Staats- und Regierungschefs der G-8-Staaten vom 20. bis 22. Juli in Genua von Bedeutung. Das gesamte Gipfeltreffen war von schweren Ausschreitungen begleitet, in deren Verlauf der italienische Globalisierungsgegner Carlo GUILIANI durch Polizeischüsse tödlich verletzt wurde. Dies hatte weltweite Proteste zur Folge, an denen neben demokratischen Organisationen auch eine Vielzahl von Linksextremisten beteiligt waren. Auch in Sachsen-Anhalt reagierten Linksextremisten mit Spontandemonstrationen und teilweise mit Sachbeschädigungen auf die Ereignisse.

In der Zeit vom 13. bis 15. Dezember fand in Laeken bei Brüssel (Belgien) ein EU-Gipfel statt. Als Reaktion hierauf wurden am 14. Dezember im gesamten Bundesgebiet Protestaktionen durchgeführt. Der „Autonome Zusammenschluß (AZ) Magdeburg“ rief über Internet zu einer Demonstration in Magdeburg auf, an der sich schließlich etwa 150 Personen beteiligten.

Im Aufruf hieß es:

„Die Ergebnisse dieses Gipfels sind jetzt schon klar. Der Ausbau der Festung Europas, Abschottung vor den Ausgebeuteten dieser Welt, ein Europa der Bonzen & Banken. Die Politik der Mächtigen dieser Erde zielt auf die Unter-

LINKSEXTREMISMUS

werfung allen Lebens für den sogenannten Weltmarkt. Alles wird zur Ware erklärt & zur Ausbeutung freigegeben. Globalisierung nennen sie diesen Vernichtungsfeldzug des Kapitals.“

In Halle versammelten sich am selben Tag etwa 50 Globalisierungsgegner, unter ihnen zahlreiche Autonome, zu einem Aufzug mit anschließender Kundgebung unter dem Motto „Think global – act local, für ein grenzenloses Leben in einer freien Gesellschaft“.

◆ „Kampf gegen Umstrukturierung“

Autonome wenden sich mit dem „Kampf gegen Umstrukturierung“ gegen die – von ihnen behauptete – „Säuberung“ der Innenstädte von „unerwünschten Personengruppen“ und die Verdrängung sozial Schwacher oder gesellschaftlicher Randgruppen aus ihren angestammten Wohngebieten. In diesem Zusammenhang wird nachdrücklich die Hausbesetzung als Mittel des Kampfes gegen das „System“ propagiert. Besetzte Häuser seien sichtbarer Widerstand und ein Angriff auf das kapitalistische Prinzip von Privateigentum.

Auch der „Autonome Zusammenschluß (AZ) Magdeburg“ propagiert Hausbesetzungen als eine „politische Basis im Kampf gegen den Staat“ sowie das Suchen nach offenen Auseinandersetzungen mit dem „staatlichen Gewaltapparat“ und forderte unter anderem:

„Die Einführung der direkten Demokratie!!! Parlamentarismus abschaffen – für ein selbstbestimmtes Leben!!!
...Den Klassenkampf wieder entfachen, Bonzen und Ausbeuter verjagen – überall!!! Lassen wir uns nicht durch ihre Willkür lähmen!!!“

LINKSEXTREMISMUS

Der „AZ Magdeburg“ nutzt als Treffpunkt die Räumlichkeiten des „Alternativen Jugendzentrums“ (AJZ). Diese befinden sich in einem Anfang 2000 von Jugendlichen besetzten Haus, das – in Anspielung auf die RAF-Terroristin Ulrike MEINHOF – szeneeintern den Namen „Ulrike“ trägt.

Die Magdeburger Autonomenszene veranstaltete im Zeitraum vom 14. bis 16. September ihre so genannten „Kieztage“, um auf ihre derzeitige Situation aufmerksam zu machen und eine eventuelle Räumung des „Alternativen Jugendzentrums“ (AJZ) zu verhindern. Neben einer Veranstaltung zum Thema „Hausbesetzungen in Magdeburg und anderswo“ demonstrierten am 15. September etwa 100 Personen unter dem Motto „Die Häuser denen, die sie brauchen! – Für den Erhalt der Ulrike“.

◆ Reaktionen auf die Terroranschläge des 11. September in den USA

Die Reaktionen der Szene nach dem 11. September waren insgesamt eher verhalten. In Verlautbarungen wurde Bestürzung über die Anschläge geäußert und vor den Folgen eines Gegenschlages von USA und NATO gewarnt.

Aufgrund der militärischen Reaktionen der USA und Großbritanniens und der Entscheidung über einen aktiven deutschen Militärbeitrag kam es innerhalb der Autonomenszene zu einer breiten Diskussion. Allgemeine Auffassung dabei war, dass die Proklamation eines Krieges der zivilisierten Welt gegen den islamischen Terror eine Verschärfung der gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse zur Folge haben werde. In diesem Zusammenhang wurden die so genannte „Herrschaftspolitik“ der USA und die Beteiligung der Bundeswehr an Militäreinsätzen der NATO kritisiert und wurde Krieg als Mittel gegen den Terror insgesamt in Frage gestellt.

LINKSEXTREMISMUS

Die Agitation richtete sich darüber hinaus deutlich gegen die geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit. Linksextremisten befürchteten, im Zusammenhang mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz selbst ins Visier der Sicherheitsbehörden zu geraten.

Der „AZ Magdeburg“ äußerte sich dazu wie folgt:

„So sieht die Bundesrepublik wieder einen Anlaß bzw. die Möglichkeit Gesetze zu verschärfen und Instrumente zur Herrschaftssicherung erneut auszubauen. Immer mehr Videokameras werden in Städten installiert, das Grundgesetz geändert, Einwanderungsgesetze wieder mal verschärft, der Verfassungsschutz und Polizeiapparat aufgestockt, das Datenschutzgesetz gelockert usw. Begründet wird all dies damit, dasz auch nationale bzw. innere Sicherheit in Gefahr sei. Und das obwohl sich die Anschläge ausschliesslich gegen die USA richten.“

Die Anzahl konkreter themenbezogener Aktivitäten war dagegen vergleichsweise gering. Linksextremisten riefen in Szenepublikationen und über Internet zu „Anti-Kriegsdemonstrationen“ auf. In mehreren Städten des Bundesgebietes, so auch in Magdeburg, Dessau und Halle, wurden Protestaktionen mit unterschiedlicher Beteiligung von Linksextremisten festgestellt.

◆ **Militanzdebatte in der linksextremistischen Szene**

Gewalttätige Linksextremisten haben in größeren Städten des Bundesgebietes Gruppierungen gebildet, die vorwiegend Brandanschläge verübten. Im Rahmen der insbesondere in der autonomen Szenepublikation „Interim“ geführten so genannten Militanzdebatte stellten unbekannte Verfasser Brandanschläge als Aktionsform in Frage.

LINKSEXTREMISMUS

Eine „militante gruppe (mg)“, die Drohschreiben mit beigelegter scharfer Kleinkaliberpatrone an führende Repräsentanten der „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“ gesandt hatte, beabsichtigte nach eigenem Bekunden mit der Herausgabe eines Diskussionspapiers die Erweiterung militanter Aktionsformen voranzutreiben. Die Gruppe veröffentlichte im November in der Zeitschrift „Interim“⁴⁰ ihre Stellungnahme unter der Überschrift „Ein DEBATTENVERSUCH der militanten gruppe (mg)“. Die Verfasser signalisierten, zu einer Steigerung militanter Aktionen – über Sachbeschädigung durch Brandstiftung hinaus – bereit zu sein. In ihrem so genannten „Debattenversuch“ begründete die Gruppe erneut das Verschicken von scharfen Patronen an Personen und verteidigte die damit verbundene Drohung wie folgt:

„Wir können gesellschaftliche Zustände, die wir aus ganzem Herzen bekämpfen wollen, nicht allein an anonymen Strukturen festmachen, wir müssen die maßgeblichen Akteurinnen identifizierbar und angreifbar machen...

Unsere Praxismittel sind mit dem ‚ständigen abfackeln von autos‘ tatsächlich nicht an ihr Ende gekommen und können es auch nicht sein, wenn wir eine Perspektive eines umfassenden revolutionären Prozesses für uns in Anspruch nehmen. Die Orientierung an Praxismitteln, die über den Rahmen von militanter Politik hinausgehen, schließen notwendigerweise eine intensive Diskussion über vergangene und aktuell geführte bewaffnete Kämpfe ein... Es ist eine Diskussion, wie wir in Etappen von dem Angriff auf materielle Objekte zum Angriff auf verantwortliche Subjekte kommen. Dabei liegt im Zusammenhang mit der Aufbereitung der rz-Politik einiges an Material vor (Stichwort: Knieschüsse) und auch im Antifa-Bereich sind Angriffe gegen Personen durchaus akzeptiert.“⁴¹

⁴⁰ „Interim“, Ausgabe Nr. 539 vom 29.11.2001, Seite 18.

⁴¹ Ebenda, Seite 20.

LINKSEXTREMISMUS

Die Verfasser des „Debattenversuchs“ äußerten sich dennoch zustimmend zu einem Brandanschlag⁴² in Magdeburg, zu dem ebenfalls ein Selbstbeziehungsschreiben in der „Interim“ veröffentlicht worden war:

„Gefreut haben wir uns über den Brandanschlag...in Magdeburg der ‚revolutionären aktion carlo giuliani‘, die ...selbst militant agiert hat. Sie schrieben: ‚unsere aktion ist ausdruck unserer wut & trauer, auch wenn sie unserem hass auf die verhältnisse und dieses system, das auf uns schießen läßt, nicht ansatzweise gerecht wird. Ab jetzt wird wieder zurück geschlagen...‘

Diesen Ausdruck, selbst initiativ zu werden und eine militante Politik umzusetzen, können wir nur mit Nachdruck unterstützen.“⁴³

◆ Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Atomkraftbewegung

Linksextremisten versuchen weiterhin, Einfluss auf die Protestbewegung gegen die Nutzung der Kernenergie zu nehmen.

Die ideologische Ausrichtung von Linksextremisten, die sich am Widerstand gegen Castor-Transporte beteiligen und diesen für ihre weitergehenden Ziele im Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu instrumentalisieren versuchen, wird in einem Artikel der autonomen Szenezeitschrift „Interim“⁴⁴ deutlich. In diesem hieß es:

„Die perverse Logik der nationalstaatlichen Realität – Grenze auf für den Konzernprofit und zu für Menschen mit dem falschen Pass – liegt für jeden offen auf der

⁴² Am 21. August setzten bislang unbekannte Täter auf einem Gelände eines Autohauses zwei PKW in Brand.

⁴³ „Interim“, Ausgabe Nr. 539 vom 29.11.2001, Seite 21.

⁴⁴ Nr. 520 vom 22. Februar 2001.

LINKSEXTREMISMUS

sprichwörtlichen Straße bzw. Schiene. Und darüber lässt sich dann vielleicht auch der Zusammenhang von Castor, Nation, Staat und Rassismus für Menschen deutlich machen, die mit linksradikalen Abstrakt-Phrasen bisher wenig anfangen konnten.“

Castor-Transporte fanden unter anderem Ende März und Mitte November jeweils von der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) La Hague (Frankreich) in das Zwischenlager Gorleben (Niedersachsen) statt. Die Mobilisierung gegen die Transporte fiel im November insgesamt deutlich geringer aus als noch im März. An den Protestaktionen beteiligten sich auch Linksextremisten aus Sachsen-Anhalt. Vereinzelt waren auch hier Plakatierungen, Protestkundgebungen und Störungen im Bahnverkehr festzustellen:

- Am 18. März beklebten zwei unbekannte Personen im Stadtgebiet von Salzwedel eine Liffasssäule mit Plakaten mit den Aufschriften: „tag X 1995 Polizeibeamte im Autonomenoutfit beschissen ihre Kollegen mit Stahlkugeln, um die linke zu kriminalisieren“ und „castor stoppen, staat zerkloppen“.
- Auf der Bahnstrecke von Salzwedel nach Stendal wurde am 24. Oktober ein Baumstamm längs im Gleisbett liegend festgestellt. Ein vor Ort gefundenes Flugblatt trug die Aufschriften „Stoppt den Castor“ und „Atomüll-Transporte stoppen“.
- Am Abend des 10. November stellten Beamte der Bundesgrenzschutzinspektion Halle auf der Bahnstrecke Kassel – Halle im Bereich Angersdorf an vier verschiedenen Stellen Hindernisse in Form von Eisenteilen im Gleiskörper fest.

LINKSEXTREMISMUS

◆ Übersicht über die Straf- und Gewalttaten⁴⁵

Die Anzahl politisch motivierter Straftaten im Bereich Linksextremismus stieg nach einem im Vorjahr festgestellten erheblichen Rückgang im Berichtszeitraum wieder deutlich an. Dies trifft auch auf die entsprechenden Gewaltstraftaten zu.

LINKSEXTREMISMUS	2000	2001
Politisch motivierte Straftaten insgesamt:	46	92
◆ Gewalttaten	17	28
◆ sonstige Straftaten	29	64

LINKSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN

Die traditionell-kommunistischen Parteien und Vereinigungen hielten auch im Berichtszeitraum an ihren hergebrachten Konzepten fest und griffen dabei schwerpunktmäßig die klassischen linksextremistischen Aktionsfelder „Antiimperialismus“, „Antimilitarismus“ und „Antifaschismus“ auf.

Hierin thematisch eingebunden reflektierten die in Sachsen-Anhalt vertretenen orthodox-kommunistischen Parteien DKP, KPD (Ost), MLPD und KPD/M auf ihren Internetseiten und Printmedien die Terroranschläge des 11. September.

Diese wurden zwar als verabscheuungswürdige und skrupellose Verbrechen verurteilt, die Ursache aber einhellig im „Imperialismus“ gesehen.

So hieß es in der DKP-Zeitung „Unsere Zeit“:

⁴⁵ Auf die Vorbemerkung zur Statistik auf Seite 17 wird verwiesen.

LINKSEXTREMISMUS

„Die Vereinigten Staaten von Amerika ernten nun, was sie gesät haben. Ausbeutung und Unterdrückung, Mord und Terror...schlägt nun ins eigene Gesicht.“

Die KPD-Ost urteilte:

„Es ist der gegenwärtige kapitalistische Imperialismus globalen Umfangs und globaler Wirkung mitsamt den sich daraus entwickelnden und zuspitzenden Widersprüchen, die derartige menschenfeindliche Exzesse, wie den Terrorismus, hervorbringen.“

Die MLPD kam zu dem Schluss:

„Der Imperialismus kann nur durch den Kampf der Arbeiterklasse und der Völker selbst geschlagen werden. Dabei ist seit jeher unser Grundsatz, dass es keine Revolution ohne oder gegen die Volksmassen gibt. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir uns mit dem US-Imperialismus solidarisieren müssten, wenn wir solche Aktionen ablehnen... Der US-Imperialismus ist und bleibt der Hauptfeind der Völker.“

◆ „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Eigenangaben⁴⁶ zufolge verfügt die MLPD nunmehr über Magdeburg hinaus auch über Ortsgruppen in Dessau, Wolfen und Halle.

Die MLPD entschloss sich schon frühzeitig als „MLPD/Offene Liste“ an den Landtagswahlen 2002 teilzunehmen. Aus diesem Grund wurde bereits im Frühjahr im Stadtgebiet Magdeburgs plakatiert. Der Parteizeitung „Rote Fahne“ zufolge wurden zur

⁴⁶ „Rote Fahne“, Nr. 25/01 vom 22.06.01.

LINKSEXTREMISMUS

Vorbereitung des Wahlkampfes in Magdeburg, Halle, Dessau, Wolfen, Oschersleben und Zeitz so genannte „Wählerinitiativen: Neue Politiker braucht das Land“ initiiert.

Im Rahmen einer bundesweiten Mitgliederwerbekampagne wurden durch „Sponsorenessen“ und Spendenaktionen, so zum Beispiel durch den Verkauf von symbolischen „Zukunftsaktien“, Mittel zur Finanzierung des MLPD-Landtagswahlkampfes in Sachsen-Anhalt gesammelt.

Die „Rote Fahne“⁴⁷ berichtete seit Beginn des Wahlkampfes auffällig häufig über die Politik in Sachsen-Anhalt und die vermeintliche Präsenz der MLPD vor Ort. Dabei wurde vor allem die Forderung der MLPD zur „Herstellung der Arbeitereinheit in Ost und West“ thematisiert.

In der Publikation „Rote Fahne“⁴⁸ wurde die 20 Kandidaten umfassende Landesliste von „MLPD/Offene Liste“ veröffentlicht. Auf dieser befanden sich auch langjährige Mitglieder der MLPD aus anderen Bundesländern, vorwiegend aus Nordrhein-Westfalen, die offenbar eigens zum Zwecke der Kandidatur ihren Wohnsitz nach Sachsen-Anhalt verlegt haben. Auf der Homepage der MLPD hieß es mit Bezug auf die Wahlen:

„Dass wir alleine für die Landesliste über 1000 Unterstützerunterschriften sammeln müssen, ist eine undemokratische Wahlbehinderung, aber wir werden die MLPD als Partei des echten Sozialismus mit Hilfe der Sammlung erst recht bekannt machen.“

⁴⁷ Nr. 46/01 vom 16.11.2001.

⁴⁸ Nr. 50/01 vom 13.12.2001.



MLPD-Parteizeitung „Rote Fahne“

Zudem bot die MLPD verstärkt Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt an und warb zum Beispiel über Internet für einen „Grundkurs Marxismus-Leninismus“ in Halle, Wolfen und Magdeburg.

◆ „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD-Ost)

Die KPD-Ost verfügt in Sachsen-Anhalt über eine Landesorganisation mit Sitz in Zeitz und über drei Regionalorganisationen für Zeitz, Magdeburg und die Region Halle/Bernburg.

Die KPD führte im März in Klosterfelde bei Berlin ihren 21. Parteitag durch. Der dort vorgelegte Rechenschaftsbericht thematisierte hauptsächlich die politisch-ideologischen Aktivitäten der Partei sowie die Jugendarbeit. Im Rahmen des Parteitages wurde der Parteizeitung „Die Rote Fahne“ zufolge der Entwurf eines Dokuments unter dem Titel „Sozialismus/Kommunismus-Zukunft der Menschheit“ diskutiert.

Im Vorfeld der Veranstaltung wurden in Sachsen-Anhalt zur Vorbereitung Wahlversammlungen in den Regionalorganisationen und eine Landesmitgliederversammlung⁴⁹ durchgeführt. Als Schwerpunkte für die weitere Tätigkeit der KPD in Sachsen-Anhalt wurden die Weiterführung der politischen Bildungsarbeit in den Regionalorganisationen, eine langfristige Vorbereitung der Landtagswahl⁵⁰ im Jahr 2002 und Aktivitäten zur Gewinnung neuer, insbesondere junger Mitglieder festgelegt.

Auf ihrem im Dezember in Strausberg bei Berlin stattgefundenen 22. Parteitag beschloss die Partei den Aufbau einer marxistisch-leninistischen Jugendorganisation und damit die Wiedergründung des „Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands“ (KJVD). Der zwischenzeitlich entstandene „KJVD i. G.“⁵¹ erklärte in seinem Programm, Hauptziel des neuen Verbandes sei die

⁴⁹ Nr. 4, April 2001.

⁵⁰ Siehe auch Seite 86.

⁵¹ i. G.: in Gründung.

„Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten auf revolutionär-demokratischer Grundlage“ an der Seite der KPD.

◆ „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

Die DKP in Sachsen-Anhalt verfügt im Gegensatz zu der in anderen Bundesländern über keine eigene Bezirksorganisation, sondern lediglich über einen so genannten „Koordinierungsrat“. Regionale Schwerpunkte mit DKP-Gruppen existieren in Magdeburg und für den Raum Halle/Merseburg.

Anlässlich einer Parteivorstandssitzung der DKP im März wurde die Politik der DKP für den Osten Deutschlands thematisiert. Die Parteiführung versuchte damit, auf einen seit Jahresbeginn eskalierenden Streit mit der Parteigruppe Berlin-Nordost zu reagieren. Diese hatte in „11 Punkten“ Forderungen für die Arbeit der DKP in Ostdeutschland formuliert und in diesem Zusammenhang die neuen Bundesländer als „ein durch westdeutsche Sonderbeamte überwachtes, halbkoloniales Territorium der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet.

Als Reaktion hierauf kritisierte die stellvertretende DKP-Vorsitzende Nina HAGER in ihrem Referat „Die DKP-Politik in Ostdeutschland“ die mangelnde Kenntnis wichtiger Dokumente der Partei, fehlende Klassenposition und Politikorientierung. Bestenfalls würde sich die DKP mit den elf Forderungen als regionalistische Organisation zu erkennen geben.

HAGER zufolge sei die DKP in den neuen Bundesländern kaum präsent. Man gehe gegenwärtig davon aus, dass dort nur etwa 400 Personen organisiert seien. Zudem sei der Mitgliederbestand überaltert, weshalb die ostdeutschen Genossen nur bedingt in Bündnissen wirken könnten und kaum Außenwirkung entfalteteten. Zugleich verwies HAGER aber darauf, dass in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren auch Erfolge hinsichtlich der Entwicklung der DKP in Ostdeutschland zu verzeichnen seien:

LINKSEXTREMISMUS

„Überall dort wo die Partei aktiv ist, nach außen wirkt, Beschlüsse konkret umsetzt, mit der UZ oder den marxistischen Blättern arbeitet, dort wo sie in Bewegungen verankert ist, gibt es auch in den ostdeutschen DKP-Organisationen sichtbare Erfolge.“⁵²

In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die DKP-Gruppe Halle-Merseburg genannt.

Der Parteivorstand der DKP gab zum 40. Jahrestag des „Mauerbaus“ folgende Erklärung ab (Auszug):

„Vierzig Jahre 13. August 1961: Kein Grund für Entschuldigungen.

Entschuldigen müssten wir uns höchstens dafür, dass es uns nicht gelungen ist, die DDR gegen die Angriffe des Imperialismus dauerhaft zu verteidigen und den Sozialismus – aus den eigenen Fehlern lernend – beständig zu sichern.

Daraus ziehen wir unsere Verpflichtung, auch in Zukunft aktiv gegen den Imperialismus, Faschismus und Krieg, für den Sozialismus zu kämpfen.“

In Sachsen-Anhalt ist diese Erklärung als Flugblatt verbreitet worden. Zudem nahm die DKP-Gruppe Halle-Merseburg auf ihrer Homepage Stellung:

„Die Errichtung des Antifaschistischen Schutzwalls am 13. August 1961 bewahrte den ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschen Boden weitere 28 Jahre vor Neofaschismus, sozialer Ausplünderung durch das Großkapital und Krieg. Deswegen gilt unserer besonderer Dank den beteiligten Angehörigen der Kampfgruppen, Grenztruppen u. a. Schutz- und Sicherungsorgane der DDR!“

⁵² DKP-Publikation „unsere zeit“ (UZ), 33. Jahrgang Nr.13 vom 30. März 2001.



DKP-Publikation „unsere zeit“ (UZ)

Die DKP und die KPD-Ost beschlossen im Berichtszeitraum, mit einer Listenvereinigung unter der Bezeichnung „Bündnis DKP/KPD“ bei den Landtagswahlen im Jahr 2002 anzutreten. Beide Parteien veröffentlichten im Internet ihr Wahlprogramm, indem es unter anderem heißt:

„...Diese erschreckenden Auswirkungen des uns übergestülpten kapitalistischen Systems erfordern Gegenwehr. Die DKP und die KPD halten es daraus für notwendig und unter Beachtung der gewachsenen Arbeitsfähigkeit ihrer Parteistrukturen im Bundesland auch für möglich, sich der Wahl des Landtages 2002 in Sachsen-Anhalt zu stellen und den Wählerinnen und Wählern eine Alternative zu den etablierten Parteien zu bieten.“

◆ „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)

Erklärtes Ziel der SDAJ, eines DKP-nahen Jugendverbandes, ist die „Errichtung des Sozialismus“. Die SDAJ selbst beschreibt sich auf ihrer Homepage als „antikapitalistische und revolutionäre Organisation“.

In Sachsen-Anhalt existiert eine Ortsgruppe in Halle, auf deren Veranlassung sich im Berichtszeitraum ein Bündnis „Initiativgruppe - Ernst Thälmann Gedenken 2001“ gründete.

Über das Ziel des Bündnisses äußerte sich die SDAJ-Gruppe Halle im Internet:

„Wenn wir Faschismus und Rassismus bekämpfen wollen, müssen wir im Thälmannschen Sinne die Kräfte sammeln, zusammenführen und erweitern gegen die Verschlechterungen der Lage der arbeitenden Klasse ... Mit einer gelungenen Thälmannehrung im April 2001 treten wir nicht nur den Herren in den Chefetagen auf ihren so feinen Schlips, sondern, wenn wir es verstehen, werden wir

LINKSEXTREMISMUS

„Menschen erreichen, junge Menschen, die einen Ausweg aus diesem rechtswindenden Deutschland suchen.“

Der DKP-Publikation „unsere zeit“ (UZ)⁵³ zufolge veranstaltete die SDAJ vom 2. bis 4. Juni vier regionale Pfingstcamps, darunter ein „Ostcamp“ in Radis (Landkreis Wittenberg) mit etwa 60 Teilnehmern.

Die SDAJ-Halle betreibt eine eigene Homepage und nutzte einen dort verbreiteten Aufruf zu einer Demonstration gegen einen Neonazi-Aufmarsch am 1. September in Leipzig, um für den Ausbau eigener Strukturen zu werben:

„Kommt nach Leipzig, in den „wilden“ Osten! Unterstützt damit die SDAJ im Osten, denn auch wir haben damit gute Chancen uns hier zu organisieren und lasst uns gemeinsam um jeden Fußbreit Boden kämpfen, den der Faschismus erobern will...“

◆ „Kommunistische Partei Deutschlands - Gruppe MÖLLER“ (KPD/M)

Die KPD/M entfaltete im Berichtszeitraum keine nennenswerten Aktivitäten und trat lediglich durch einige Flugblattaktionen im Stadtgebiet von Magdeburg in Erscheinung.

◆ „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF)

Die Entwicklung und Vorstellung eines neuen Parteiprogramms der PDS macht die Position der KPF am Rand der Partei offensichtlich. Zugleich sind Auseinandersetzungen in ideologischer und taktischer Hinsicht innerhalb der KPF deutlich geworden.

⁵³ Nr. 24/01 vom 15.06.2001.

LINKSEXTREMISMUS

Auf der im März stattgefundenen Bundeskonferenz verabschiedete die KPF eine Erklärung zur Programmdebatte, in der es hieß:

„Ziel der Kommunistischen Plattform der PDS innerhalb der Programmdebatte ist, dass die Überarbeitung des Programms der PDS nicht zu einem Richtungswechsel führt und dass die PDS ihre Identität als sozialistische Partei bewahrt.“⁵⁴

Der Bundeskoordinierungsrat (BKR) der KPF verabschiedete am 15. Mai mit der Erklärung „Die PDS ist in Gefahr“ eine deutliche Absage an den am 27. April vorgestellten PDS-Programmmentwurf. Nach Meinung der KPF werde mit diesem das Ziel einer Überwindung kapitalistischer Verhältnisse aufgegeben und damit der Programmkonsens aufgehoben.⁵⁵

Auf ihrer Landeskonferenz am 28. Mai in Molmerswende (Landkreis Mansfelder Land) verabschiedete die KPF Sachsen-Anhalt mehrheitlich eine Erklärung zum neuen Programmmentwurf. Noch wesentlich schärfer als in oben genannter Erklärung des BKR wird das Veröffentlichen des Entwurfs als „staatsstreichartige Vorgehensweise“ kritisiert. Die PDS stehe vor existentiellen Entscheidungen. Weiter hieß es:

„Wir erklären schon jetzt, dass wir gegen den Entwurf vom 27.04.01, gegen pauschalisierte Entschuldigungen, gegen Koalitionspläne mit der SPD und für den Erhalt sozialistischer Grundsätze und Ziele im Parteiprogramm sind... Die Situation verlangt dringend einen engeren Zusammenschluss, ein gemeinsames Handeln.“⁵⁶

⁵⁴ „junge Welt“ vom 14.03.2001.

⁵⁵ Ebenda vom 17.05.2001.

⁵⁶ Homepage der KPF Sachsen-Anhalt.

LINKSEXTREMISMUS

Die Programmdebatte hat deutlich gemacht, dass es innerhalb der Landesorganisation der KPF erhebliche Differenzen bezüglich der Frage des richtigen, taktischen Vorgehens der KPF innerhalb der PDS gibt.

Die Delegierten der 10. Bundeskonferenz der KPF werteten den Dresdener Parteitag hinsichtlich der Programmfrage als „ernst zunehmende Niederlage“⁵⁷. Ein von der KPF unterstützter Entwurf war auf dem PDS-Parteitag abgelehnt worden. Zum Verbleiben in der PDS hieß es im Beschluss der KPF⁵⁸:

„Wenn wir Kommunisten in der PDS noch etwas erreichen wollen, dürfen wir nicht das Feld räumen. Wir müssen bleiben... Allerdings haben wir nur dann Einflusschancen, wenn wir nicht von der Basis isoliert sind. Das ist ein entscheidender Grund, warum wir in Auseinandersetzungen nicht auf das Mittel der Provokation setzen.“

Nach der Neuwahl der KPF-Bundesgremien ist erneut ein KPF-Mitglied aus Sachsen-Anhalt im Sprecherrat vertreten.

⁵⁷ „Neues Deutschland“ vom 05.11.2001.

⁵⁸ Artikel von Dieter VOGEL, Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF, in der DKP-Publikation UZ Nr. 45/01 vom 09.11.2001.

IV. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

◆ Allgemeines

Die ideologischen Zielsetzungen extremistischer Ausländerorganisationen sind unterschiedlich. Zum Teil liegt eine islamistische, zum Teil eine linksextremistische oder eine extrem nationalistische Ausrichtung vor. Die Aktivitäten dieser Organisationen haben im Wesentlichen das Ziel, eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Herkunftsländern zu erreichen.

Nach den Ereignissen des 11. September in den USA rückte der Aspekt der Beobachtung sicherheitsgefährdender und extremistischer Bestrebungen von Ausländern in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

In der Folge wurde mit der Zielrichtung einer Verbesserung der Terrorismusbekämpfung und einer Intensivierung der Beobachtung islamistischer Bestrebungen eine Reihe von Gesetzesänderungen und Maßnahmen beschlossen. Unter anderem wurde die Verfassungsschutzbehörde personell und finanziell verstärkt. Zudem regelte das Ministerium des Innern mit Wirkung vom 16. Oktober 2001 per Erlass, bei Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen Regelanfragen an die Verfassungsschutzbehörde zur Überprüfung der Ausschlussgründe einer Einbürgerung durchzuführen. Dies betrifft alle Einbürgerungsbewerber ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Bis zum Jahresende gingen bei der Abteilung Verfassungsschutz etwa 800 Anfragen ein.

Es ist aber eindeutig festzustellen, dass der ganz überwiegende Anteil der in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländer sich nicht extremistisch betätigt.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

◆ Situation nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 in den USA

Mit den am 11. September in New York und Washington verübten Terroranschlägen, für die Usama BIN LADEN und die von ihm gegründete Organisation „Al-Qaida“ (Die Basis) verantwortlich gemacht werden, änderte sich die Sicherheitslage weltweit. Al-Qaida steht im Zusammenhang mit islamisch-extremistischen Netzwerken, die sich in den letzten Jahren zunehmend länder- und kontinentübergreifend bildeten, ohne über fest gefügte Strukturen zu verfügen. Anlass- und situationsbezogen sind diesem Spektrum auch so genannte „Mudjahedin“ (Gotteskrieger) in islamistischen Organisationen⁵⁹ sowie in Kleinstgruppen in islamischen und nichtislamischen Staaten zuzurechnen. In der Bundesrepublik Deutschland und allen anderen westlichen Staaten sind keine geschlossenen Strukturen der Organisationen BIN LADENS bekannt geworden. Jedoch gibt es einzelne Personen, die mit ihm in Zusammenhang gebracht werden können.

Die Ereignisse des 11. September hatten auch entscheidende Auswirkungen auf die in der Bundesrepublik Deutschland agierenden ausländerextremistischen Organisationen. Viele islamische Gruppierungen fürchten, als Sympathisanten BIN LADENS zu gelten und Repressionen ausgesetzt zu sein.

Die Reaktionen islamistischer Kreise auf die Terroranschläge sind uneinheitlich. Der überwiegende Teil der Mitglieder und Anhänger entsprechender Organisationen und deren Funktionäre verurteilten die Anschläge nachdrücklich, ein kleinerer Teil bedauerte zwar deren Opfer, rechtfertigte die Taten aber als

⁵⁹ Dazu gehören zum Beispiel die „Bewaffnete Islamische Gruppe“ (GIA) in Algerien, der ägyptische „Jihad al-Islami“, die „Libysche Kämpfende Islamische Gruppe“ (LKIG), die „Tunesische Islamische Front“ (FIT) und andere. Diese Mudjahedin haben bereits an Kämpfen in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Tschetschenien oder im Kaschmir teilgenommen.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Folge der US-amerikanischen Politik. Nur eine relativ geringe Anzahl von Islamisten begrüßte die Terroranschläge.

Die Mehrzahl der islamistischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland⁶⁰ verhält sich derzeit sehr zurückhaltend. Auch vor dem Hintergrund erhöhter Sicherheitsmaßnahmen, Gesetzesänderungen und Verschärfungen im Bereich der inneren Sicherheit sowie drohender Vereinsverbote ziehen es viele Organisationen vor, sich unauffällig und ruhig zu verhalten. Darüber hinaus sind einige Gruppierungen daran interessiert, sich Deutschland als Ruhe- und Rückzugsraum zu erhalten.

Auch ausländerextremistische, nichtislamische Organisationen, wie die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP), üben Zurückhaltung.

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)⁶¹ verurteilte die Anschläge in einer öffentlichen Stellungnahme. Durch die Konzentration auf die neu entstandene Gefährdungssituation rückte die von der PKK angestrebte Lösung des Kurdistanproblems mehr und mehr aus dem öffentlichen Interesse. Die PKK, die ihren Friedensplan in Gefahr sieht, bemüht sich sehr um Abgrenzung zu terroristischen Organisationen und betont, dass es sich bei ihrem Kampf nicht um Terrorismus, sondern um einen legitimen Freiheitskampf handele.

In Sachsen-Anhalt sind keine Reaktionen aus dem Spektrum extremistischer Ausländerorganisationen bekannt geworden. Es fanden keine öffentlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September statt.

⁶⁰ Hierzu zählen zum Beispiel die „Hizb Allah“ (Partei Gottes), die „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) und Gruppierungen der „Muslimbruderschaft“ (MB).

⁶¹ Siehe auch Seite 93.

◆ „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die 1978 von Abdullah ÖCALAN⁶² und anderen gegründete, streng hierarchisch aufgebaute Kaderpartei führte von 1984 bis 1999 einen Guerillakrieg gegen türkische Sicherheitskräfte, der mehr als 30.000 Menschenleben kostete. Ziel dieses Kampfes war die Errichtung eines eigenen kurdischen Staates. Inzwischen fordert die PKK lediglich die Anerkennung der kurdischen Identität innerhalb des türkischen Staates. Seit der Festnahme Abdullah ÖCALANs im Februar 1999 ist eine Wandlung in den Verlautbarungen der Partei zu beobachten. Zunächst von ÖCALAN verkündet, wurde im Januar 2000 auf dem 7. Parteikongress der so genannte Friedenskurs der PKK beschlossen, der eine Lösung der Kurdistanfrage auf politischem Wege anstrebt. Diese Linie wurde auch im Jahr 2001 beibehalten.

Öffentlichkeitswirksam startete die PKK Ende Mai auf europäischer Ebene die so genannte Identitätskampagne. In Deutschland sollte deren Ziel sein, mit einer Fülle von Selbstanzeigen („Auch ich bin ein PKK'ler“) die Behörden zu „überschwemmen“ und so das PKK-Verbot ad absurdum zu führen.

Die Kampagne sollte für eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes⁶³ werben und in diesem Sinn Druck auf die Bundesregierung ausüben.

Die Art und Weise der Durchführung einiger Aktionen und die bundesweiten Mobilisierungen von Anhängern zeigten, dass nach wie vor funktionierende Parteistrukturen vorhanden sind. Kurden aus Sachsen-Anhalt nahmen beispielsweise an folgenden bundesweiten Demonstrationen und Ereignissen teil:

⁶² Abdullah ÖCALAN ist seit Gründung der Partei deren Anführer und hat als Vorsitzender trotz seiner Inhaftierung großen Einfluss auf die Strategie der Organisation.

⁶³ Die PKK war infolge der von ihr ausgegangenen gewalttätigen Aktionen am 26. November 1993 vom Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt worden.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

- Am 27. Januar in Köln an einer gemeinsam mit türkischen Linksextremisten durchgeführten Demonstration gegen die Haftbedingungen in türkischen Gefängnissen unter dem Motto „Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei“,
- am 15. Februar in mehreren Städten an Demonstrationen anlässlich des Jahrestages der Festnahme ÖCALANs,
- am 12. Mai an einer Großdemonstration unter dem Motto „Frieden in Kurdistan, Dialog jetzt“ in Dortmund
- am 17. Juni an einer Veranstaltung im Rahmen eines Kulturfestivals im Anschluss an den Jahreskongress der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM)⁶⁴, ebenfalls in Dortmund,
- am 30. Juni an einer Kundgebung im Rahmen der „Identitätskampagne“ in Berlin,
- am 22. Juli an einem Festival kurdischer Jugendlicher in den Niederlanden und
- am 1. September am „9. Internationalen Kurdistan-Kulturfestival“ unter dem Motto „Lasst uns gemeinsam den Frieden säen!“ in Köln.

Auch auf regionaler Ebene fanden Veranstaltungen statt. Im März führten Kurden in Magdeburg, Dessau und Zeitz Newrozfeiern⁶⁵ durch. Ab Ende Mai konzentrierten sich die Anhänger der Partei auf die „Identitätskampagne“. Ende Juni/Anfang Juli

⁶⁴ Bei YEK-KOM handelt es sich um einen Dachverband örtlicher, der PKK zuzurechnender Vereine.

⁶⁵ Am 21. März wird von Kurden das kurdische Neujahrsfest gefeiert. In der Vergangenheit wurden Newrozfeiern von der PKK oft instrumentalisiert und propagandistisch für deren Ziele genutzt.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

wurde in Halle ein Infostand errichtet und an mehreren Tagen über die Kampagne informiert. Mit ihrer Unterschrift bekundeten etwa 1.500 Kurden ihre kurdische Herkunft und Verbundenheit mit der PKK. Auch in Magdeburg wurden Infostände aufgebaut und nach Eigenangaben etwa 4.000 Unterschriften gesammelt. Diese wurden der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM) übergeben.

Wie in vielen Mitgliedsvereinen der YEK-KOM in der Bundesrepublik Deutschland wurden auch in Sachsen-Anhalt so genannte Volksversammlungen durchgeführt. Am 18. Februar fand eine solche Veranstaltung in Halle statt, an der etwa 80 Personen teilnahmen.⁶⁶ An einer Versammlung in Magdeburg am 4. März beteiligten sich der PKK-nahen türkischen Tageszeitung „Özgür Politika“⁶⁷ zufolge 100 Personen. Hauptthema einer weiteren Versammlung in Magdeburg⁶⁸ im Juni war die Vorbereitung auf den YEK-KOM-Jahreskongress am 17. Juni in Dortmund.

Darüber hinaus wurde in der „Özgür Politika“⁶⁹ zu einer Versammlung des „Kurdisch-Deutschen Kulturvereins in Magdeburg“ am 10. November aufgerufen, während der die neuesten politischen Entwicklungen in „Kurdistan“ und der Türkei sowie die Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei thematisiert werden sollten. Daneben sollten von Rednern der „Kurdischen Demokratischen Volksunion“ (YDK)⁷⁰ Vorträge gehalten werden. In Halle wurde im „Kulturhaus Mesopotamien“ der 23. Jahrestag der Gründung der PKK begangen.⁷¹

Die aufgeführten Veranstaltungen verliefen störungsfrei.

⁶⁶ „Özgür Politika“ vom 20.02.2001.

⁶⁷ Ebenda, 06.03.2001.

⁶⁸ Ebenda, 12.06.2001.

⁶⁹ Ebenda, 08.11.2001.

⁷⁰ Im Rahmen der Umstrukturierung der Partei ist im Jahr 2000 die PKK-Teilorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK), die hauptsächlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Partei zuständig war, aufgelöst und die YDK gebildet worden. Vermutlich handelt es sich lediglich um eine Umbenennung.

⁷¹ „Özgür Politika“ vom 28.11.2001.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Die PKK war bei allen Aktivitäten darauf bedacht, den Eindruck des von der Parteiführung vorgegebenen gewaltfreien und friedlichen Kurses zu bestätigen. Allerdings wurden einzelne Vorfälle von Gewaltandrohung im Rahmen von Spendensammlungen für die PKK bekannt.

Organisationsschwerpunkte der PKK sind in Sachsen-Anhalt die Städte Magdeburg und Halle. Darüber hinaus sind aber auch PKK-Anhänger in anderen Orten in die Organisationsstruktur der Partei eingebunden.

◆ **Andere extremistische Ausländerorganisationen**

Von überregionaler Bedeutung sind insbesondere die türkischen islamistischen Organisationen. Mit deutschlandweit etwa 27.000 Mitgliedern verfügt die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) über ein großes Einflusspotenzial. In der Türkei unterstützte die IGMG die islamistische „Wohlfahrtspartei“ sowie nach deren Verbot die Nachfolgeorganisation „Fazilet-Partisi“ (FP), die inzwischen ebenfalls verboten wurde. Beide Parteien hatten geplant, die laizistische Staatsordnung der Türkei durch ein islamistisches Staatsgefüge zu ersetzen.

Die IGMG unterhält zahlreiche Mitgliedsvereine, Moscheen und sonstige Einrichtungen. Ob und inwieweit die Ziele der IGMG, wie von ihrem Vorsitzenden Mehmet Sabri ERBAKAN betont, mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Einklang stehen, bleibt abzuwarten. Um in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ihren Einfluss zu vergrößern, versucht die Organisation in islamischen Föderationen und in Dachverbänden von Muslimen Funktionen zu übernehmen. Seit dem Frühjahr 2001 wirbt die IGMG mit einer Einbürgerungskampagne bei ihren Anhängern dafür, dass diese die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, um das aktive und das passive Wahlrecht zu erlangen. IGMG-Mitglieder sollen zudem in deutschen Organisationen und Parteien tätig werden.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Anders als die IGMG stellte sich die türkische Organisation „Der Kalifatsstaat“ offen gegen demokratische Grundsätze. Der Bundesminister des Innern hat am 8. Dezember diese islamistische Vereinigung einschließlich einer Stiftung und 19 Teilorganisationen verboten, weil sich deren Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten und sie die innere Sicherheit sowie erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten.

Die mögliche Verfestigung von Strukturen türkisch-islamistischer Organisationen in Sachsen-Anhalt bedarf der genauen Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde.

◆ **Ausländerextremistisch motivierte Straftaten**⁷²

Im Bereich des Ausländerextremismus wurden im Berichtszeitraum 5 (2000: 11) politisch motivierte Straftaten, darunter 2 Gewaltdelikte (2000: 1) festgestellt.

⁷² Auf die Vorbemerkung zur Statistik auf Seite 17 wird verwiesen.

V. „SCIENTOLOGY-ORGANISATION“ (SO)

Die SO unterhält in Deutschland zehn „Kirchen“ und elf „Missionen“ mit insgesamt zirka 5.000 bis 6.000 Mitgliedern. Im Vordergrund ihrer Tätigkeit steht wie in der Vergangenheit die Gewinnung neuer Mitglieder und der Verkauf von Kursen und Büchern. Die SO hat mit einer unvermindert hohen Fluktuation zu kämpfen, offensichtlich gelingt es ihr nicht, neue Mitglieder für längere Zeit an sich zu binden.

In Sachsen-Anhalt sind nach wie vor keine Einrichtungen der SO ansässig; ihre einzigen hier festgestellten Aktivitäten bestanden im Versenden von Informationsmaterialien an diverse öffentliche Institutionen.

Schwerpunkt einer bundesweiten Werbekampagne war das Thema Drogenbekämpfung. In diesem Zusammenhang gingen Werbematerialien der SO-Teilorganisation „Criminon“, mit denen Häftlinge zur Teilnahme an kostenlosen Kursen geworben werden sollten, auch an hiesige Justizvollzugsanstalten.

VI. SPIONAGEABWEHR

◆ Allgemeines

Auch über zwölf Jahre nach Beendigung der Konfrontation zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Paktes steht die Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich im Visier fremder Nachrichtendienste.

In erster Linie sind dies nach wie vor die Dienste der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und hier insbesondere die der Russischen Föderation, die anhaltende geheimdienstliche Aktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland entwickeln. Aber auch einige Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens versuchen, sich mit Hilfe ihrer Nachrichtendienste Interessenvorteile im politischen, militärischen und vermehrt auch wirtschaftlichen Bereich zu verschaffen oder ihre hier lebenden und zu ihren oftmals totalitären Regimen in der Heimat in Opposition stehenden Staatsangehörigen auszuspähen.

◆ Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Trotz zahlreicher Veränderungen im russischen Staatssicherheitsapparat darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass es sich bei den russischen Nachrichtendiensten vornehmlich um direkte Nachfolger der früheren sowjetischen Dienste KGB und GRU handelt. Im Hinblick auf die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aufklärungsaktivitäten sind in erster Linie der zivile Auslandsaufklärungsdienst SWR, der militärische Auslandsaufklärungsdienst GRU, der Inlandsnachrichtendienst FSB und die auch mit fernmeldeelektronischen Aufklärungsaufgaben im Ausland beauftragte „Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information“ (FAPSI) zu nennen. Neben den Zielbereichen Politik und Militär nehmen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik eine immer wichtigere Stellung ein. Eine besondere Rolle im Aufklärungskonzept der früheren sowjetischen und der russischen Nach-

richtendienste kommt traditionell so genannten Illegalen zu. Hierbei handelt es sich um Agenten, die unter Nutzung falscher biographischer Daten mit nachrichtendienstlichem Auftrag nach Deutschland eingeschleust werden. Dies erfordert einen sehr hohen Aufwand und lässt deshalb auf eine entsprechende Wertigkeit derartiger Fälle schließen. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Einsatzdauer eines Illegalen in dem betreffenden Einsatzland (Operationsgebiet) mehrere Jahrzehnte andauern kann. Aus diesen Gründen ist in solchen Fällen die Klärung selbst jahrelang zurückliegender nachrichtendienstlicher Verdachtsfälle heute noch bedeutsam. Die Spionageabwehr in Sachsen-Anhalt konnte im Jahr 2001 die Identität eines Illegalen klären. Unter Nutzung der biographischen Daten eines Bürgers aus Sachsen-Anhalt hielt sich der Betreffende in den 70er-Jahren zumindest zeitweise als Illegaler im Ausland auf. Nach seiner Rückkehr in die DDR nutzte das KGB die Falschidentität für einen weiteren Illegalen, um auch diesen im Ausland zum Einsatz zu bringen.

◆ Fernmeldeelektronische Aufklärung

Neben der operativen Aufklärung durch menschliche Quellen⁷³ kommt in Anbetracht der weltweit rapide anwachsenden Kommunikationsmöglichkeiten der fernmeldeelektronischen Aufklärung⁷⁴ steigende Bedeutung zu. Sie hinterlässt zudem kaum direkt verwertbare, von der Spionageabwehr aufgreifbare Spuren. Deshalb ist hier Prävention umso wichtiger. Vor allem Presse, Rundfunk und Fernsehen, aber auch Parlamente haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Existenz und den Möglichkeiten eines globalen Abhörsystems beschäftigt, das unter der Bezeichnung „Echelon“ betrieben und insbesondere für Zwecke der Wirtschaftsspionage eingesetzt werden soll. Das Europäische Parlament hat in der Folge einen so genannten Nichtständigen Aus-

⁷³ Engl.: „Human Intelligence“ (HUMINT).

⁷⁴ Engl.: „Signal Intelligence“ (SIGINT).

schuss eingesetzt, der sich mit dem Echelon-System eingehend beschäftigt und im Juli 2001 einen Bericht dazu vorgelegt hat.⁷⁵ Dieser kam zu dem Ergebnis, dass es einen Indizienbeweis für die Existenz von mindestens einem globalen Abhörsystem gibt, das durch anteiliges Zusammenwirken der USA, Großbritanniens, Kanadas, Australiens und Neuseelands funktioniert. Allem Anschein nach sei das System oder Teile davon zumindest zeitweise unter der Deckbezeichnung „Echelon“ betrieben worden. Die in der Medienberichterstattung dem Echelon-System zugeschriebenen Möglichkeiten, praktisch den gesamten Kommunikationsverkehr (zum Beispiel Telefon, Fax, E-Mail) weltweit lückenlos zu überwachen, scheine bei weitem überzogen zu sein. Das System diene – so der Bericht – nicht zum Abhören militärischer, sondern privater und wirtschaftlicher Kommunikation.⁷⁶

◆ Proliferation⁷⁷

Im Jahr 2001 wurde das Ausmaß der Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch die Terroranschläge des 11. September schlagartig in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Es wurde dabei vor allem klar, dass angesichts einer zunehmend globalisierten Welt ein weitverzweigtes Terrornetzwerk wie „Al-Qaida“, das international operieren und sich bis nach Deutschland ausbreiten konnte, eine reale Bedrohung auch für Europa bedeutet. Die im Herbst 2001 in den USA stattgefundenen Anschläge unter Zuhilfenahme des als biologischen Kampfstoffes verwendeten und in Postsendungen versteckten Milzbranderreger (Anthrax) – deren Urheberschaft bislang nicht abschließend geklärt werden konnte und bei denen

⁷⁵ Der Bericht des Nichtständigen Ausschusses kann im Internet unter www.europarl.eu.int/tempcom/echelon/pdf/rapport_echelon_de.pdf abgerufen werden.

⁷⁶ a.a.O., S.140 in der deutschsprachigen Fassung.

⁷⁷ Unter dem Begriff Proliferation versteht man die Weitergabe von atomaren, biologischen und chemischen Waffen (ABC-Waffen) und deren Trägersystemen (Raketentechnik) sowie von Mitteln und Know-how zu deren Herstellung an Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus diese Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

mehrere Tote zu beklagen waren – ließen zugleich die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen erkennbar werden. Zudem kristallisierte sich im Rahmen der internationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung immer deutlicher heraus, dass ohne staatliche Deckung weder die Entstehung von „Al-Qaida“ möglich war noch deren Fortexistenz in der jetzigen Form Bestand haben wird. Dabei konnten offensichtlich auch Anhaltspunkte gewonnen werden, die darauf hindeuten, dass sich islamistische Terroristen um die Verfügungsgewalt über Massenvernichtungswaffen bemühen⁷⁸. Der Proliferationsproblematik ist nicht zuletzt deshalb eine stetig steigende Bedeutung beizumessen. Insbesondere Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens wie Iran, Irak, Libyen, Syrien, Pakistan, Indien oder Nordkorea bemühen sich weiterhin, ihre Streitkräfte mit Massenvernichtungswaffen einschließlich der zu ihrem Transport erforderlichen Raketensysteme auszurüsten oder das diesbezüglich bereits vorhandene Potenzial zu vervollständigen. Wie gefährlich bereits diese Potenziale sind, hat sich im Dezember 2001 besonders eindrucksvoll gezeigt, als sich im Konflikt um die Region Kaschmir mit Indien und Pakistan zwei Staaten gegenüberstanden, die beide über atomare Sprengköpfe und ballistische Flugkörper (Raketen) zu ihrem Transport verfügen. Obwohl beide Seiten erklärten, in diesem Konflikt auf den Einsatz von Nuklearwaffen verzichten zu wollen, kann deren Verwendung im Falle einer Eskalation mit nicht überschaubaren Folgen keineswegs ausgeschlossen werden.

Nach wie vor sind die an Proliferation interessierten Staaten in unterschiedlichem Maß auf das in den westlichen Industrieländern vorhandene technische Know-how und auf Einzelteile angewiesen. In diesem Zusammenhang spielt die Bundesrepublik Deutschland mit ihren zahlreichen Hochschulen und Firmen eine wichtige Rolle. Auch in Sachsen-Anhalt existieren Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die etwa im Bereich des Anlagenbaus oder der Biotechnologie Produkte herstellen oder Forschun-

⁷⁸ Interview mit dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Dr. August HANNING im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 18. Februar 2002.

gen in Bereichen betreiben, die einen ausgeprägten so genannten „Dual Use“-Charakter⁷⁹ aufweisen. Als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft ist die Bundesrepublik Deutschland internationale Verpflichtungen⁸⁰ eingegangen, die die Bekämpfung und Verhinderung der Proliferation und damit das friedliche Zusammenleben der Völker zum Ziel haben. Das nicht zuletzt deshalb strenge deutsche Exportkontrollsystem wird auf immer raffinierteren Wegen durch die an Massenvernichtungswaffen interessierten Staaten unterlaufen. Diese nutzen deshalb bei der Beschaffung von entsprechenden Waren und Know-how ihre Geheimdienste oder verwenden geheimdiensttypische verdeckte Mittel und Methoden. So werden in die Beschaffung konspirativ tätige, zum Teil weltweit verzweigte Netze eingebunden und die Lieferung für ein Gesamtprojekt in eine Vielzahl, für sich genommen unverdächtiger „Einzelpakete“ aufgeteilt. Exportunerfahrenen Unternehmen wird vorgespiegelt, bei den Endabnehmern handele es sich um ein Drittland, für das im Hinblick auf das entsprechende Wirtschaftsgut keine Ausfuhrgenehmigung erforderlich sei. Häufig wird auch der tatsächliche Verwendungszweck der Ware durch die Angabe falscher oder harmlos klingender Projektbezeichnungen verschleiert.

Aufgabe der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes ist es deshalb, von fremden Geheimdiensten gesteuerte oder durch fremde Staaten mit verdeckten Mitteln und Methoden betriebene Proliferationsvorgänge zu analysieren und durch Informationsweitergabe auch an die Strafverfolgungsbehörden zur Verhinderung illegaler Beschaffungen beizutragen.

⁷⁹ Dual-Use: Der Begriff „Dual-Use-Güter“ (= „Güter mit doppeltem Verwendungszweck“) bezeichnet Güter, einschließlich Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können.

⁸⁰ Internationale Verpflichtungen: Dazu zählen unter anderem der Atomwaffensperrevertrag, die Konvention zum Verbot von biologischen und Toxinwaffen und die Konvention zum Verbot von Chemiewaffen.



Proliferation – das geht uns an!

Die Broschüre enthält Informationen über die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezogen werden.
www.mi.sachsen-anhalt.de/broinfo/down_berichte/brosch_wirtspio.pdf

Die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern haben auf den gestiegenen Informationsbedarf zum Thema Proliferation reagiert und im Mai 2001 eine gemeinsame Broschüre unter dem Titel „Proliferation – das geht uns an!“ herausgegeben. Diese richtet sich in erster Linie an die in der Exportwirtschaft sowie bei proliferationsrelevanten Forschungs- und Hochschuleinrichtungen Tätigen⁸¹. Zu den besonders schützenswerten Bereichen zählen unter anderem die Materialtechnik, Biotechnologie, Biochemie, Me-

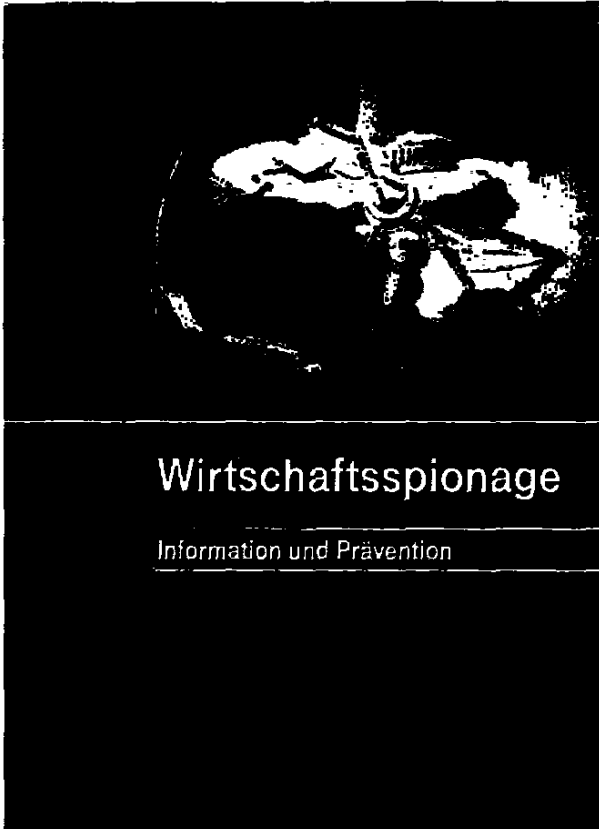
dzintechnik, Luftfahrt-, Verkehrs-, Energie- und Umwelttechnik, Elektronik, Hochfrequenztechnik, Lasertechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Maschinen- und Anlagenbau. Für die interessierte Öffentlichkeit steht die Broschüre im Internet zum Download bereit⁸².

◆ Sicherheitspartnerschaft mit der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft

Der Verfassungsschutz bietet allen in der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft Tätigen eine Sicherheitspartnerschaft an, die Informationen, vertrauensvollen Dialog und Sensibilisierung über Fragen der Wirtschaftsspionage und Proliferation beinhaltet und geht auf die Entscheidungsträger in diesen Bereichen im Land zu. Dem Bedürfnis von Wirtschaft und Wissenschaft nach Informationen zum Thema Wirtschaftsspionage folgend haben die

⁸¹ Die Broschüre kann über die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezogen werden.

⁸² www.mi.sachsen-anhalt.de/broinfo/down_berichte/brosch_wirtspio.pdf



Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern unter dem Titel „Wirtschaftsspionage – Information und Prävention“ eine gemeinsame Broschüre herausgegeben. Zielgruppe sind vor allem die in deutschen Unternehmen und in der Wissenschaft tätigen Entscheidungsträger⁸³. Die Verfassungsschutzbehörde informierte zudem im Rahmen einer Sicherheitstagung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg am 8. Oktober 2001 zu den Themen Wirtschaftsspionage und Proliferation und über die

daraus resultierenden Herausforderungen für Staat und Wirtschaft. Ziel der Sicherheitspartnerschaft ist es, Wirtschaftsspionage und häufig geheimdienstliche Züge aufweisende Proliferationsabsichten zu erkennen und letztendlich zu verhindern. Dies kann nur durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Schutzkonzepte gelingen.

Die Spionageabwehr sichert in diesem Zusammenhang die vertrauliche Behandlung von Hinweisen und Fragen unter Zugrundelegung des Opportunitätsprinzips⁸⁴ zu. Eine umfassende und aktuelle Unterrichtung über Wirtschaftsspionage und Proliferation ist jedoch nur mit Hilfe der Analyse entsprechender Fälle möglich, die letztendlich ihren Ausgangspunkt in Hinweisen der in Wirtschaft und Wissenschaft Tätigen hat.

⁸³ Die Broschüre kann über die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezogen werden. Sie steht zudem unter www.mi.sachsen-anhalt.de/broinfo/down_berichte/brosch_proli.pdf zum Download bereit.

⁸⁴ Opportunitätsprinzip: Ermessensgrundsatz; eine Strafverfolgung kann, wenn es zweckmäßig erscheint, ausnahmsweise unterbleiben.

◆ Spionageabwehr mit Hilfe der Bevölkerung

Wirkungsvolle Spionageabwehr ist nur mit Hilfe der Bevölkerung möglich. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt geht daher Hinweisen auf die Tätigkeit fremder Nachrichtendienste nach und bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die von solchen Tätigkeiten gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten Kenntnis haben oder von fremden Nachrichtendiensten zur Mitarbeit aufgefordert worden sind, ihr Wissen im Interesse unseres freiheitlichen Staatswesens und um ihrer eigenen Sicherheit willen zu offenbaren. Das gilt auch für diejenigen, die bereits im fremden Interesse nachrichtendienstlich tätig geworden sind. Ihnen können die Verfassungsschutzbehörden helfen, sich aus einer für ausweglos gehaltenen Lage zu befreien. Die Verfassungsschutzbehörden unterliegen nicht wie die Staatsanwaltschaften, die Polizei oder der Zoll dem Legalitätsprinzip⁸⁵, sondern – wie oben bereits erwähnt – dem Opportunitätsprinzip und sind daher auch nicht in jedem Fall verpflichtet, die Strafverfolgungsbehörden über Hinweise auf Spionagedelikte zu informieren. Voraussetzung hierfür ist die freiwillige Aufgabe der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und eine umfassende Offenbarung. Die Verfassungsschutzbehörde bietet hierzu jederzeit ihre Hilfe an und sichert Vertraulichkeit zu.

Die Spionageabwehr der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0391/567 – 3900

Fax: 0391/567 – 3999

⁸⁵ Legalitätsprinzip: Gesetzmäßigkeitsgrundsatz; Strafverfolgungsbehörden sind prinzipiell verpflichtet, bei Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte Straftaten zu verfolgen.

VII. GEHEIMSCHUTZ

◆ Allgemeines

Alle Institutionen des Bundes und der Länder sowie die Bevölkerung selbst müssen sich darauf verlassen können, dass Informationen, deren Kenntnissnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefährden können, als im staatlichen Interesse geheimzuhaltende Informationen (Verschlusssachen – VS) wirkungsvoll geschützt werden. Besondere vorbeugende Maßnahmen, der so genannte personelle und materielle Geheimschutz, sollen dies gewährleisten. Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der NATO und anderer über- oder zwischenstaatlicher Einrichtungen gehalten, bestimmte Sicherheitsnormen zu erfüllen.

Die Verfassungsschutzbehörde wirkt gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt⁸⁶ bei Geheimschutzverfahren im Behörden- und Wirtschaftsbereich mit.

◆ Geheimschutz im Behördenbereich

Personeller Geheimschutz

Maßgeblich für den personellen Geheimschutz ist die Sicherheitsüberprüfung. Sie ist notwendige Voraussetzung für die Ermächtigung einer Person zum Zugang zu im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen (Verschlusssachen). Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde festzustellen, ob eine Person für eine sicherheitsempfindliche Position geeignet ist. Dabei gilt es, etwaige Sicherheitsrisiken herauszufinden oder auszuschließen.

⁸⁶ Gesetz vom 14. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 590), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2001 (GVBl. LSA S. 348).

Ferner führt die Verfassungsschutzbehörde im Bereich des Geheimschutzes Tagungen und Schulungen für die Geheimschutzbeauftragten der Ministerien sowie der oberen und mittleren Landesbehörden durch.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz befasst sich mit technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die erschweren sollen, dass Unbefugte an geschützte Informationen gelangen. Die Verfassungsschutzbehörde hat hierbei die Aufgabe, öffentliche Stellen des Landes zu beraten, wie sie am besten technische Sicherungsmaßnahmen planen und durchführen können.

◆ **Geheimschutz in der Wirtschaft**

Neben den erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Geheimschutzes in Behörden muss der Staat auch sensible Bereiche seiner Wirtschaft schützen, die mit der Ausführung geheimhaltungsbedürftiger öffentlicher Aufträge betraut sind.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste nicht nur gegen staatliche Institutionen, sondern in starkem Maße auch gegen Wirtschaftsunternehmen richten.

Ein wirksames Geheimschutzsystem soll hier gewährleisten, dass die gegen die deutsche Wirtschaft gerichteten Ausspähungsversuche durch gezielte Maßnahmen im vorbeugenden Bereich abgewehrt werden können, um irreparable Schäden zu vermeiden.

VIII. VERFASSUNGSSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT

◆ Grundlagen und organisatorische Ausgestaltung des Verfassungsschutzes

Die geschichtlichen Erfahrungen der Weimarer Republik, die sich den Angriffen von rechts und links schutzlos ausgesetzt sah und schließlich vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten kapitulieren musste, veranlassten die Verfasser des Grundgesetzes, die Bundesrepublik Deutschland als streitbare Demokratie zu gestalten.

Deshalb enthält das Grundgesetz (GG) Schutzvorkehrungen zur Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Hierzu gehören:

- die Verwirkung bestimmter Grundrechte, wenn diese zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden (Art. 18 GG),
- das Recht, Parteien (Art. 21 Abs. 2 GG) und sonstige Vereinigungen (Art. 9 Abs. 2 GG) zu verbieten, wenn diese darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen,
- die Unabänderlichkeit wesentlicher Grundsätze der Verfassung wie zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde und fundamentaler Verfassungsgrundsätze (Art. 79 Abs. 3 GG).

Die Einrichtung von Verfassungsschutzbehörden ist zusätzlicher Ausdruck der Entscheidung des Grundgesetzgebers für eine wehrhafte Demokratie. Er hat dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

(Art. 73 Nr. 10b und c GG) zugewiesen und ihn zur Einrichtung von Zentralstellen von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes (Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG) ermächtigt.

Das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG)“ (BGBl. 1990 Teil I, S. 2954⁸⁷) regelt unter anderem den gemeinsamen Aufgabenrahmen der Verfassungsschutzbehörden und ihre Zusammenarbeit. Das BVerfSchG verpflichtet die Länder zudem zur Einrichtung von Landesbehörden für den Verfassungsschutz. Die Länder haben ihre Verfassungsschutzbehörden entweder als Teil des Innenministeriums oder als selbständige Landesoberbehörde organisiert.

Im April 1999 wurde die Aufgabe des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auf das Ministerium des Innern übertragen, das zu diesem Zweck eine Abteilung unterhält.

Die Einrichtung, Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde werden durch das „Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG – LSA)“ geregelt.⁸⁸

Im Jahr 2001 wurde dieses Gesetz in Bezug auf datenschutzrechtliche Bestimmungen novelliert (GVBl. LSA 2001, S. 348 ff.).

Zudem wurden vom Bund das „Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ (BGBl. 2001, Teil I, S. 1254 ff.) und das „Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz)“ (BGBl. 2002, Teil I, S. 361) verabschiedet. Beide Gesetze sind auch für die Arbeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz relevant. Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der den Verfassungsschutz-

⁸⁷ Zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz).

⁸⁸ Eine aktualisierte Fassung des sachsen-anhaltischen Verfassungsschutzgesetzes ist im Anhang abgedruckt.

ALLGEMEINES

behörden weitere, effiziente Maßnahmen gegen den Terrorismus ermöglicht.

◆ Erreichbarkeit der Verfassungsschutzabteilung

Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5
Zuckerbusch 15
39114 Magdeburg

o d e r

Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5
Postfach 18 49
39008 Magdeburg

Telefon: 0391/567 3900

Telefax: 0391/567 3999.

E-Mail: vschutz@mi.lsa-net.de

◆ Aufgaben des Verfassungsschutzes

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalts sind die Sammlung und die Auswertung von Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, im Sinne der §§ 94 bis 99, 129, 129a des Strafgesetzbuches,

3. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Zusätzlich wirkt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen bei Sicherheitsüberprüfungen und technischen Sicherheitsmaßnahmen mit.

◆ **Keine polizeilichen Befugnisse**

Die Verfassungsschutzbehörde hat keine polizeilichen Befugnisse. Ihre Mitarbeiter sind also nicht berechtigt, zu verhören, zu verhaften, festzunehmen, anzuhalten, zu beschlagnahmen oder zu durchsuchen. Dies obliegt allein der Polizei. Die Verfassungsschutzbehörde darf auch nicht im Wege der Amtshilfe die Polizei um die Durchführung von Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

◆ **Methoden und Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit**

Wo die offene Informationserhebung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht, darf die Verfassungsschutzbehörde unter den Voraussetzungen des § 8 VerfSchG-LSA nachrichtendienstliche Mittel einsetzen.

Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kann dann erforderlich werden, wenn eine Organisation oder Gruppierung sich nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit zusammenfindet oder sich generell konspirativ verhält, um ihre wahren Absichten zu verschleiern. Weil ihr Einsatz einen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Privatsphäre und die Freiheitsrechte des Einzelnen dar-

stellt, ist er nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise nicht möglich ist und nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.

Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in § 7 Absatz 3 VerfSchG-LSA aufgeführt.

Ein wichtiges nachrichtendienstliches Mittel ist die Brief-, Post- und Telefonkontrolle. Hierdurch wird das Grundrecht nach Artikel 10 Grundgesetz beschränkt. Die Verfassungsschutzbehörden sind durch Gesetz berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, sowie die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen. Der Einsatz dieses Mittels darf nur im genau definierten Umfang und nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Darüber hinaus ist die parlamentarische Kontrolle der angeordneten Beschränkungsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben.

Der Einsatz von so genannten Vertrauensleuten ist ein unverzichtbares, nachrichtendienstliches Mittel. Bei Vertrauensleuten (kurz: V-Leuten) handelt es sich um Personen, die gezielt zur verdeckten Beschaffung von Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA eingesetzt werden. Der Einsatz von V-Leuten erfolgt nach Maßgabe der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Diese schließen eine Steuerung extremistischer Gruppierungen oder Organisationen durch V-Leute klar aus.

◆ **Datenschutz**

Zur Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde erhobene personenbezogene Daten sind gemäß den im Verfassungsschutzgesetz enthaltenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

ALLGEMEINES

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten nicht unbefristet oder auf Vorrat speichern. War eine Speicherung in einer Datei unzulässig oder ist die Kenntnis der gespeicherten Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, ist eine Löschung vorzunehmen. In diesem Fall sind zugleich die zur Person geführten Akten zu vernichten. Daten von Minderjährigen unterliegen besonderen Schutzbestimmungen (vergleiche §§ 10, 21 VerfSchG-LSA). Personenbezogene Daten dürfen nur unter engen Voraussetzungen an Dritte übermittelt werden. Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Strafverfolgungsbehörden personenbezogene Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Datenübermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist.

◆ Auskunftserteilung

Jedermann kann Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten beantragen. Die Verfassungsschutzbehörde ist nach § 14 VerfSchG-LSA grundsätzlich verpflichtet, unentgeltlich Auskunft zu erteilen.

Die Auskunft hat jedoch zu unterbleiben, wenn bestimmte, im Gesetz geregelte Ausschlussgründe vorliegen. Hierzu zählt beispielsweise der Fall, dass durch die Auskunftserteilung eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde drohen würde.

◆ Kontrolle

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt der Kontrolle durch das Parlament, den Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Landesrechnungshof und die Gerichte.

Zusätzlich wird die Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages kontrolliert. Die Landesregierung hat diese Kommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Die aus Abgeordneten des Landtages bestehende Kontrollkommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Unter bestimmten Voraussetzungen hat sie das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von Auskunftspersonen.

Darüber hinaus unterliegt die Verfassungsschutzbehörde einer faktischen, wenn auch nicht rechtlich institutionalisierten Kontrolle durch die Berichterstattung der Medien und die öffentliche Meinung.

◆ Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes leistet in der notwendigen geistig-politischen Auseinandersetzung mit extremistischem und terroristischem Gedankengut einen wichtigen Beitrag, der letztlich dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland dient. Sie gewährleistet, dass Regierung und Parlament, aber auch die Bürger über die Aktivitäten und Absichten verfassungsfreundlicher Organisationen informiert werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes informiert auch in Vorträgen über

- die Institution des Verfassungsschutzes und
- die offen verwertbaren Ergebnisse der nachrichtendienstlichen Facharbeit.

ALLGEMEINES

Im Berichtsjahr wurden erneut zahlreiche Vorträge und Diskussionsrunden in Bildungseinrichtungen von Referenten der Verfassungsschutzbehörde gestaltet.

Der Unterrichtung der Öffentlichkeit dient der jährlich herausgegebene Verfassungsschutzbericht, der auch im Internet unter

<http://www.mi.sachsen-anhalt.de/broinfo/verfbe/>

nachzulesen ist.

Zudem können alle bisher erschienenen Verfassungsschutzberichte unter

http://www.mi.sachsen-anhalt.de/broinfo/down_berichte/

heruntergeladen werden.

ANHANG

Gesetz über den Verfassungsschutz

im Land Sachsen-Anhalt

(VerfSchG-LSA)

vom 14. Juli 1992

(GVBl. LSA S. 590)

zuletzt geändert durch das

Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

vom 21. August 2001

(GVBl. LSA S. 348)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

INHALTSÜBERSICHT

Erster Teil:

ORGANISATION UND AUFGABEN

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Organisation und Zusammenarbeit
- § 3 Bedienstete und Mitarbeiter
- § 4 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde
- § 5 Begriffsbestimmungen

Zweiter Teil:

ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- § 6 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- § 7 Begriffsbestimmungen
- § 8 Besondere Formen der Datenerhebung
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- § 10 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien
- § 12 Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten
- § 13 (weggefallen)

Dritter Teil:

AUSKUNFT

- § 14 Auskunft an die betroffene Person

Vierter Teil:

INFORMATIONSÜBERMITTLUNG

- § 15 Unterrichtungspflichten
- § 16 Zulässigkeit von Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten
- § 17 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

- § 18 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde
- § 19 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes
- § 20 Übermittlungsverbote
- § 21 Minderjährigenschutz
- § 22 Pflichten des Dritten, an den übermittelt wird
- § 23 Nachberichtspflicht
- § 23a Weitergabe personenbezogener Daten

Fünfter Teil:

PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

- § 24 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 25 Zusammensetzung und Wahl
- § 26 Verfahrensweise
- § 27 Aufgaben und Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 28 Beteiligung des Datenschutzbeauftragten
- § 29 Datenerhebung bei Mitgliedern des Landtages

Sechster Teil:

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- § 30 Geltung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger
- § 30a Einschränkung von Grundrechten
- § 31 Inkrafttreten

Erster Teil:

ORGANISATION UND AUFGABEN

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Er hat die Landesregierung und andere Stellen nach Maßgabe dieses Gesetzes über Gefahren für diese Schutzgüter zu unterrichten. Dadurch sollen diese Stellen rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

(3) Er hat auch die Öffentlichkeit über seine Aufgabenfelder zu unterrichten.

§ 2

Organisation und Zusammenarbeit

(1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen. Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgabe eine besondere Abteilung.

(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung im Ministerium des Innern nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr.

(3) Sie ist verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes mit dem Bund und den Ländern zusammenzuarbeiten.

(4) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bun-

desamt für Verfassungsschutz nur im Be-
nehmen mit der Verfassungsschutzbe-
hörde tätig werden.

§ 3

Bedienstete und Mitarbeiter

(1) Die Mitarbeiter der für den Verfas-
sungsschutz zuständigen Abteilung im
Ministerium des Innern haben sich einem
Sicherheitsüberprüfungsverfahren zu un-
terziehen, welches insbesondere auf Tä-
tigkeit für das Ministerium für Staatssi-
cherheit oder das Amt für Nationale Si-
cherheit der Deutschen Demokratischen
Republik überprüft und in das der Bun-
desbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
einbezogen wird.

(2) Personen, die dem Repressionsappa-
rat der Deutschen Demokratischen Re-
publik angehörten, insbesondere haupt-
amtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des
Ministeriums für Staatssicherheit oder
des Amtes für Nationale Sicherheit, Mit-
arbeiter der Abteilung I der Kriminalpoli-
zei und ehemalige hauptamtliche Mitar-
beiter der Sozialistischen Einheitspartei
Deutschlands dürfen nicht mit Aufgaben
des Verfassungsschutzes betraut werden;
Personen mit Offiziersrang der
bewaffneten Organe der Deutschen
Demokratischen Republik dürfen Aufga-
ben des Verfassungsschutzes nur in zu
begründenden Ausnahmefällen übertra-
gen werden.

§ 4

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbe-
hörde ist die Sammlung und Auswertung
von Informationen, insbesondere von

sach- und personenbezogenen Auskün-
ften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die frei-
heitliche demokratische Grundord-
nung, den Bestand oder die Sicher-
heit des Bundes oder eines Landes
gerichtet sind oder eine ungesetzi-
che Beeinträchtigung der Amtsfüh-
rung der Verfassungsorgane des
Bundes oder eines Landes oder ih-
rer Mitglieder zum Ziel haben,
2. fortwirkende Strukturen und Tätig-
keiten der Aufklärungs- und Ab-
wehrdienste der ehemaligen Deut-
schen Demokratischen Republik,
insbesondere des Ministeriums für
Staatssicherheit oder des Amtes für
Nationale Sicherheit, im Sinne der
§§ 94 bis 99, 129, 129a des Straf-
gesetzbuches,
3. sicherheitsgefährdende oder ge-
heimdienstliche Tätigkeiten für eine
fremde Macht im Geltungsbereich
des Grundgesetzes,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich
des Grundgesetzes, die durch An-
wendung von Gewalt oder darauf
gerichtete Vorbereitungshandlun-
gen auswärtige Belange der Bun-
desrepublik Deutschland gefähr-
den.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt
auf Ersuchen der zuständigen öffentli-
chen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von
Personen, denen im öffentlichen In-
teresse geheimhaltungsbedürftige
Tatsachen, Gegenstände oder Er-
kenntnisse anvertraut werden, die

- Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen, welche das zuständige Ministerium im Einzelnen bestimmt hat,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Für die Mitwirkung des Verfassungsschutzes an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 ist die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich. Ehegatten, Verlobte oder die Person, die mit der betroffenen Person in Lebensgemeinschaft zusammenlebt, dürfen in die Sicherheitsüberprüfungen ebenfalls nur mit ihrer Einwilligung einbezogen werden.

(3) Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde gemäß Absatz 2 setzt im Einzelfall voraus, dass die betroffene Person und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen vorab unterrichtet werden.

§ 5

Begriffsbestimmungen

- (1) Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von

Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt konkretisierten Menschenrechte.

Zweiter Teil:

ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

§ 6

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Eine Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Von mehreren geeigneten Maßnahmen ist diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 7

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger vom 12. März 1992 (GVBl. LSA S. 152)* oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1.

* in der Neufassung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 54)

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden.

(4) Die Behörden des Landes sind verpflichtet, den Verfassungsschutzbehörden technische und verwaltungsmäßige Hilfe für Tarnmaßnahmen zu leisten.

(5) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(6) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 4 Abs. 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(7) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 8 Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Nachrichtenzugänge gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist nur zulässig, wenn die Daten nicht auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise erhoben werden können. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben einzelner Personen unerlässlich ist und geeignete verwaltungsbehördliche oder polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt

entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in einer Wohnung. Die Anordnung des Einsatzes technischer Mittel nach Satz 1 und 2 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Minister des Innern oder der Staatssekretär im Ministerium des Innern einen solchen Einsatz anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ist auf längstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als weitere drei Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Ein Eingriff nach Satz 1 oder 2 ist der betroffenen Person nach seiner Beendigung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffes ausgeschlossen werden kann.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen für den Verfassungsschutz tätigen Personen vorgesehen, kann der Minister des Innern oder eine von diesem beauftragte Person deren Einsatz anordnen. Eine anderweitige Verwendung der hierbei erlangten Erkenntnisse zu Zwecken der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(4) Zuständiges Gericht für Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 ist das Amtsgericht am Sitz der Verfassungsschutzbehörde. Für das Verfahren gelten

die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Das Ministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über die nach Absatz 2 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3 angeordneten Maßnahmen.

(6) Gegen Unbeteiligte dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt angewendet werden.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien und Akten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. die Verfassungsschutzbehörde nach § 4 Abs. 2 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 4 Abs. 2 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(3) Die Speicherung von Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Personen in Dateien ist unzulässig.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen in Dateien nicht gespeichert werden. Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind spätestens zwei Jahre nach der Erkenntnis auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 4 Abs. 1 angefallen sind. Für die Führung von Akten zu Minderjährigen gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 11

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre

Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. In diesem Fall sind auch die zu ihrer Person geführten Akten zu vernichten. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1, 2 oder 4 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter begründet im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung und legt die Prüffrist erneut fest.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 12

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies in der Akte

ANHANG

zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden und die Daten für ihre künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen entfallen.

§ 13

Dateianordnungen

(weggefallen)

Dritter Teil:

AUSKUNFT

§ 14

Auskunft an die betroffene Person

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt der betroffenen Person über zu ihrer Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die von der betroffenen Person nach Satz 1 mitgeteilten Informationen dürfen nur zum Zwecke der Prüfung des Auskunftsbegehrens verwendet werden.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Nachrichtenzugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftserteilung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Ministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des

Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die betroffene Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Landesbeauftragte kann die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten, wenn sich für ihn im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Vierter Teil:

INFORMATIONSÜBERMITTLUNG

§ 15

Unterrichtungspflichten

(1) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1.

(2) Das Ministerium des Innern unterrichtet die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1.

(3) Es darf dabei auch personenbezogene Daten bekannt geben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierter Gruppen erforderlich ist und überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen.

§ 16

Zulässigkeit von Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten

(1) Werden öffentliche Stellen, die nicht Nachrichtendienste sind, um Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Ersuchen um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(4) Soweit nach anderen Rechtsvorschriften ein Übermittlungsersuchen durch den Behördenleiter zu stellen ist oder von seiner Ermächtigung abhängt, gilt als Behördenleiter der Leiter der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung des Ministerium des Innern.

§ 17

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Öffentliche Stellen des Landes unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf ge-

ANHANG

richtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 4 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen. Unter den gleichen Voraussetzungen darf die Verfassungsschutzbehörde

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat die Verfassungsschutzbehörde einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung; die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

(7) Übermittelte Informationen hat die Verfassungsschutzbehörde eigenständig zu bewerten.

Die Fassung berücksichtigt nicht die auf Grund des Artikel 10-Gesetz-G10 vom 26. Juni 2001 erfolgten Änderungen (BGBl. S. 1254):

§ 18

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Auf Anfragen der Einstellungsbehörden erteilt der Verfassungsschutz auch Auskünfte zur Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich für den öffentlichen Dienst bewerben. Die Auskunft ist beschränkt auf gerichtsverwertbare Tatsachen aus vorhandenen Unterlagen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere wegen der Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und die Ver-

fassungsschutzbehörde sich vorbehält, über die vorgenommene Verwendung der Daten um Auskunft zu bitten.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 4 personenbezogene Daten an andere Stellen übermitteln, soweit dies für die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich ist. Im übrigen dürfen personenbezogene Daten an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder ferner zur Abwehr von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten einer fremden Macht erforderlich ist und das Ministerium des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, über die vorgenommene Verwendung der Daten um Auskunft zu bitten.

§ 19

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder

ANHANG

Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist.

(2) Delikte nach Absatz 1 sind

1. die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,
2. alle Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen,
 - a) dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten,
 - b) dass es sich um Bestrebungen handelt, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes).

(3) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser Stellen erforder-

lich ist (§ 21 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

§ 20

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere bei Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre, und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen, insbesondere wenn die Informationen zu löschen waren.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 21

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 10 erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer

Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres aus nicht zur Person geführten Akten dürfen an ausländische, über- oder zwischenstaatliche Stellen nicht übermittelt werden.

§ 22 Pflichten des Dritten, an den übermittelt wird

Der Dritte, an den übermittelt wird, prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren und in den Akten entsprechend zu kennzeichnen.

§ 23 Nachberichtsspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Dritten, an den die Daten übermittelt wurden, zu berichtigen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 23a Weitergabe personenbezogener Daten

Für die Weitergabe personenbezogener Daten zwischen der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung und den anderen Abteilungen des Ministeriums des Innern gelten die §§ 16 bis 23 entsprechend.

Fünfter Teil:

PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

§ 24 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterliegt auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes der Kontrolle durch den Landtag. Diese Aufgabe nimmt die Parlamentarische Kontrollkommission wahr.

(2) Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

§ 25 Zusammensetzung und Wahl

(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus drei Abgeordneten des Landtages. Der größten Oppositionsfraktion steht ein Sitz in der Kontrollkommission zu.

(2) Der Landtag wählt die Mitglieder der Kommission sowie die gleiche Zahl von Stellvertretern mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.

(3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtages solange aus, bis der nachfolgende Land-

tag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus dem Landtag aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Kommission; es ist unverzüglich ein neues Mitglied oder ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus der Kommission ausscheidet.

§ 26 Verfahrensweise

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der Kommission. Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Die Kommission tritt mindestens vierteljährlich, zusätzlich auf Antrag eines Mitgliedes zusammen.

(3) Sie wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt auch, unter welchen Voraussetzungen Sitzungsunterlagen und Protokolle von den Mitgliedern der Kommission und ihren Stellvertretern eingesehen werden können.

§ 27

Aufgaben und Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt. Sie berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Verfassungsschutzbehörde werden der Kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Landesregierung unterrichtet die Kommission über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Die Kommission hat das Recht, von sich aus Sachverhalte aufzugreifen.

(2) Die Kommission hat auf Antrag mindestens eines ihrer Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von Auskunftspersonen. Der Minister des Innern kann einem bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erheblich gefährden würde; er hat dies vor dem Ausschuss schlüssig zu begründen. Die besonderen Rechte parlamentarischer Untersuchungsausschüsse bleiben unberührt.

(3) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt der in § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Land Sachsen-Anhalt

vom 27. April 1993 (GVBl. LSA S. 202), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. März 1999 (GVBl. LSA S. 120, S. 122), genannten Kommission nach den dortigen Bestimmungen vorbehalten.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 26 Abs. 1 zu beachten.

§ 28 Beteiligung des Datenschutzbeauftragten

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat auf Antrag eines Mitgliedes den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen, die die Verfassungsschutzbehörde durchgeführt hat, zu überprüfen. Die Befugnisse des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger.

§ 29 Datenerhebungen bei Mitgliedern des Landtages

(1) Setzt die Verfassungsschutzbehörde nachrichtendienstliche Mittel gegen ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt ein, hat der Minister des Innern die Parlamentarische Kontrollkommission und den Präsidenten des Landtages unverzüglich hiervon zu unterrichten.

(2) Im Falle des Absatz 1 sind der betroffenen Person nachrichtendienstliche Maßnahmen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeit-

punkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann.

Sechster Teil:

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 30 Geltung des Gesetzes zum Schutz personen- bezogener Daten der Bürger

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 4 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 7 und 9 bis 13, 15, 16 und 26 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger keine Anwendung.

§ 30a Einschränkung von Grundrechten

Auf Grund dieses Gesetzes können die Grundrechte auf

1. Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 17 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt),
2. Schutz personenbezogener Daten (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt)

eingeschränkt werden.

§ 31 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAB	Antifaschistische Aktion Berlin
AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AJZ	Alternatives Jugendzentrum
ASN	Antifaschistisches Schulnetz
AZ	Autonomer Zusammenschluß
B&H	Blood & Honour
BgR	Bündnis gegen Rechts
BKR	Bundeskoordinierungsrat
BPjS	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
DAO	Deutsche Aufbau-Organisation
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DK	Deutsches Kolleg
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DVU	Deutsche Volksunion
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
FAPSI	Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information
FDVP	Freiheitliche Deutsche Volkspartei
FIF	Freiheitliche Initiative Frauen
FP	Fazilet-Partisi
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FVB	Freiheitlicher Volks Block
GBA	Generalbundesanwalt
GG	Grundgesetz
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
JN	Jünge Nationaldemokraten

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KPD/M	Kommunistische Partei Deutschlands – Gruppe MÖLLER
KPD-Ost	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Plattform der PDS
mg	militante gruppe
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PFLP	Volksfront für die Befreiung Palästinas
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PMK	Politisch Motivierte Kriminalität
R.A.A.L.	Rote Antifaschistische Aktion Leipzig
REP	Die Republikaner
RPF	Revolutionäre Plattform
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SO	Scientology-Organisation
UZ	Unsere Zeit
VerfSchG-LSA	Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt
VS	Verschlusssache
WOH	Weißer Offensive – Halle/Saale
YDK	Kurdische Demokratische Volksunion
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine Deutschland e. V.

STICHWORTVERZEICHNIS

A

- ADRIANO, Alberto 6
Al-Qaida 91, 101, 102
Alternatives Jugendzentrum (AJZ) 73
Antifa 65, 68, 70, 75
Antifaschismus 2, 65, 66, 71, 78
Antifaschistische Aktion Berlin (AAB) 65
Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) 65
Antisemitismus 4, 54
APFEL, Holger 46, 51
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 3, 92, 93
Arendsee (Altmarkkreis Salzwedel) 32
Ausländerextremismus 1, 3, 97
Autonome 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 72
Autonome Antifa (M) 65
Autonomenszene 2, 3, 27, 64, 65, 66, 67, 70, 73
Autonomer Zusammenschluß (AZ) Magdeburg 71, 72

B

- Bad Kösen (Burgenlandkreis) 52, 57
Bad Schmiedeberg (Landkreis Wittenberg) 32
Ballenstedt (Landkreis Quedlinburg) 33
Barby (Landkreis Schönebeck) 32
Bergisdorf (Burgenlandkreis) 13
Bernburg 20, 32, 34, 50, 51, 57, 82
BIRKHOLZ, Dr. Ekkehard 61
Bismark (Landkreis Stendal) 10, 32
Black-Metal-Szene 14, 15, 28
Blankenburg (Landkreis Wernigerode) 21, 22, 26
Blood & Honour (B&H) 11, 14
Blood&Soul 9, 10, 22

STICHWORTVERZEICHNIS

BÖTTCHER, Frank 67
Bragi (Publikation) 15
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) 38
Bündnis gegen Rechts (BgR) 65
Burg (Landkreis Jerichower Land) 26, 30, 32, 33, 64, 70
BUSSE, Friedhelm 26, 47

C

Calvörde (Landkreis Ohrekreis) 30
Castor 8, 68, 76, 77
Coswig (Landkreis Anhalt-Zerbst) 6
Criminon 98

D

Dark-Wave-Szene 15
Das Herrenhaupt (Publikation) 29, 44
Datenschutz 74, 107, 110, 113, 114, 117, 118, 124, 125, 132
DECKERT, Günter 52
Dessau 6, 50, 51, 64, 67, 74, 79, 80
Deutsche Aufbauorganisation (DAO) 58
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 78, 83, 84, 86, 87, 89
Deutsche Stimme (Publikation) 29, 42, 43, 47
Deutsche Volksunion (DVU) 49, 53, 54, 56, 57, 58
Deutsches Kolleg (DK) 34, 61, 62
Die Republikaner (REP) 49, 58, 59, 60, 61
Die Rote Fahne (Publikation) 82
Die Tat (Publikation) 28
Diesdorf (Altmarkkreis Salzwedel) 32
DIESNER, Kai 15, 16
Drei-Säulen-Strategie 41

STICHWORTVERZEICHNIS

E

Echelon 100, 101
Engersen (Altmarkkreis Salzwedel) 33
EISENECKER, Dr. Hans-Günter 41
E-Mail 36, 40, 62, 63, 65, 101, 111
ERBAKAN, Mehmet Sabri 96

F

Fahnenträger (Publikation) 15
Fanzine 9, 15
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM)
94, 95
Freie Kräfte 47, 49
Freie Nationalisten 19, 25, 27
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) 47
Freiheitliche Deutsche Volkspartei (FDVP) 58, 59
Freiheitliche Initiative Frauen (FIF) 58, 59
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) 58
Freiheitlicher Volks Block (FVB) 22
Fremdenfeindlichkeit 6, 58
FREY, Dr. Gerhard 57
Fuego (Publikation) 28

G

Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel) 22, 30, 32, 58, 64
Geheimschutz 107, 108
Gewalttaten 1, 4, 5, 6, 17, 18, 21, 70, 78
Globalisierung 3, 47, 70
Gommern (Landkreis Jerichower Land) 20

STICHWORTVERZEICHNIS

Grundgesetz (GG) 44, 74, 109, 112, 113
GÜTLER, Matthias 53

H

HAGER, Nina 83

Halberstadt 21, 50

Haldensleben (Ohrekreis) 64, 67

Halle 5, 9, 10, 19, 21, 22, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 32, 33,
51, 57, 64, 67, 68, 70, 72, 74, 77, 79, 80, 82, 83, 84, 86, 87,
94, 95, 96

Hammerskin 12

HELMECKE, Kerstin 59

HESS, Rudolf 9, 30, 31, 32, 33

Hettstedt (Landkreis Mansfelder Land) 9, 33

HITLER, Adolf 5, 7, 11, 22, 30, 56

Holocaust 5, 39, 54, 56

Homepage 9, 11, 17, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 53, 68, 80, 84,
86, 87, 88

Hoym (Landkreis Aschersleben-Staßfurt) 50

HUPKA, Steffen 20, 25, 26, 27, 34, 47, 50, 51

I

Identitätskampagne 3, 93, 94

Infoläden 65

Info-Telefon 36

Interim (Publikation) 74, 75, 76

Internet 1, 9, 17, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 49, 53, 62, 63, 65, 68,
70, 71, 74, 82, 86, 101, 104, 116,

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) 96, 97

Islamisten 92

Islamistisch 3, 90, 91, 92, 96, 97, 102

STICHWORTVERZEICHNIS

J

- Jeßnitz (Landkreis Bitterfeld) 6
Junge Nationaldemokraten (JN) 41, 53

K

- Kakerbeck (Altmarkkreis Salzwedel) 33
Kalbe/Milde (Altmarkkreis Salzwedel) 32
Kameradschaft 8, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 34
KARL, Andreas 51, 52
KÄS, Christian 60
Kliken (Landkreis Anhalt-Zerbst) 59
Klötze (Altmarkkreis Salzwedel) 22, 32
Kommunistische Partei Deutschlands – Gruppe MÖLLER (KPD/M) 78, 87
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD-Ost) 78, 79, 82, 86
Kommunistische Plattform der PDS (KPF) 87, 88, 89
Kommunistischer Jugendverband Deutschlands (KJVD) 82
Köthen 6, 20, 26, 32, 33, 50, 51, 57, 64
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK) 95

L

- Landser (Skinheadband) 14
Letzlingen (Altmarkkreis Salzwedel) 30
Linksextremismus 64, 78
Linksextremistische Parteien und Vereinigungen 78
Loburg (Landkreis Anhalt-Zerbst) 69
Lochau (Saalkreis) 33

STICHWORTVERZEICHNIS

M

- Magdeburg 5, 22, 26, 27, 28, 30, 32, 33, 45, 52, 53, 57, 61, 62, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 79, 80, 82, 83, 87, 94, 95, 96, 111
- Mägdesprung (Landkreis Quedlinburg) 34
- MAHLER, Horst 26, 41, 42, 46, 50, 62
- Mailboxverbundsystem 65
- MALCOCCI, Christian 25
- Martinsrieth (Landkreis Sangerhausen) 13
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 78, 79, 80, 81, 82
- MECHTERSHEIMER, Alfred 58
- MEENEN, Uwe 34
- MEINHOF, Ulrike 73
- Merseburg (Landkreis Merseburg-Querfurt) 5, 10, 32, 52, 57, 64, 83, 84
- Meßdorf (Landkreis Stendal) 10
- Militanzdebatte 3, 74
- Molmerswende (Landkreis Mansfelder Land) 88

N

- Nachrichtendienstliche Mittel 112, 123, 132
- NAHRATH, Wolfram 47
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 2, 8, 10, 19, 21, 24, 25, 26, 29, 30, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 62, 68
- Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) 95
- Nationaler Beobachter (Szenepublikation) 27
- Nationales Zentrum Mitteldeutschland 2, 34
- Nationalisten 19, 21, 25, 27, 46
- Nationalsozialismus 7, 37, 54, 60

STICHWORTVERZEICHNIS

National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ) (Publikation) 54, 55, 56
NAUMANN, Peter 25
Neonazistische Organisationen und Gruppierungen 19
Neonaziszene 2, 8, 10, 19, 21, 23, 25, 30, 51
Neue Rechte 61
NPD-Verbotsverfahren 41

O

OBERLERCHER, Dr. Reinhold 61, 63
ÖCALAN, Abdullah 93, 94
Oschersleben 32, 58, 80
Ostara 9, 15
Özgür Politika (Publikation) 95

P

Parlamentarische Kontrollkommission 115, 118, 122, 123, 126, 130, 131, 132
PETZOLD, Winfried 46
Plötzky (Landkreis Schönebeck) 30, 33
Proliferation 101, 102, 103, 104, 105
Propagandadelikt 18
Provider 37, 38, 39, 40

Q

Quedlinburg 21, 22, 26, 32, 33, 34, 50
Questenberg (Landkreis Sangerhausen) 9

STICHWORTVERZEICHNIS

R

- Radis (Landkreis Wittenberg) 87
- Rassismus 67, 77, 86
- Raßnitz (Landkreis Merseburg-Querfurt) 5
- Rechtsextremismus 1, 2, 4, 12, 18, 19, 54, 60, 61, 66
- Rechtsextremistische Musikvertriebe 16
- Rechtsextremistische Parteien und Vereinigungen 41
- Rehmsdorf (Burgenlandkreis) 51
- REICHE, Andreas 51
- Republikaner (REP) 2, 49, 59
- Revolutionäre Plattform (RPF) 49, 50, 52
- RIEGER, Jürgen 30
- Rote Antifaschistische Aktion Leipzig (R.A.A.L.) 65
- Rote Fahne (Publikation) 79, 80, 81

S

- Salzwedel 10, 22, 30, 32, 34, 64, 77
- Sangerhausen 9, 13, 15, 32, 33, 57
- Schermcke (Bördekreis) 32
- SCHLIERER, Dr. Rolf 60
- Schloss Trebnitz 34, 35
- Schönebeck 30, 32, 33, 50, 57
- SCHWAB, Jürgen 29, 44, 45
- SCHWERDT, Frank 47
- Scientology-Organisation (SO) 98
- Seehausen (Landkreis Stendal) 32
- SelbstSchutz Sachsen-Anhalt 8, 9, 26
- Sicherheitsbehörden 1, 3, 13, 20, 30, 67, 74, 118, 128
- Sicherheitsüberprüfung 107, 112, 119, 120, 122, 123
- Skinhead 1, 4, 5, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 22, 23, 46
- Skinheadband 4, 12, 14, 15

STICHWORTVERZEICHNIS

- Skinheadkameradschaft 10
- Skinheadkonzert 12, 13, 16, 23
- Skinheadmusik 12, 14, 16, 28
- Skinheadszene 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 22, 27, 33, 38
- Sonnenwendfeier 9, 33, 34
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 86, 87
- Spionageabwehr 99, 100, 103, 105, 106
- Stendal 10, 30, 32, 67, 77
- Straftaten 1, 4, 5, 10, 17, 18, 19, 78, 97, 106, 127, 129
- Südsturm Halle 23, 24
- Sündenbock (Publikation) 69
- SWIERCZEK, Michael 25

T

- Tangerhütte (Landkreis Stendal) 22, 30
- Tangermünde (Landkreis Stendal) 22
- Terroranschläge des 11. September 1, 2, 3, 16, 42, 57, 60, 63, 73, 78, 90, 91, 92, 101
- Terrorismus/terroristisch 1, 42, 74, 79, 90, 92, 110, 111, 115, 127
- Timmenrode (Landkreis Wernigerode) 20
- Tonträger 13, 15, 16, 17
- Trebnitz (Landkreis Bernburg) 2, 34

U

- Uchtdorf (Landkreis Stendal) 30
- Uelzen 8, 27
- Unsere Zeit (Publikation) 78, 84, 85, 87

STICHWORTVERZEICHNIS

V

Verschlusssachen 107
VOIGT, Udo 45, 46, 47, 49

W

WALDE, Peter 61
Wallstawe (Altmarkkreis Salzwedel) 32
Wefensleben (Bördekreis) 32
Weiß&Stolz 23, 24
Weiße Offensive Halle/Saale (WOH) 22
Weißenfels 30, 57
Wernigerode 5, 17, 20, 21, 22, 28, 32, 50
Wernstedt (Altmarkkreis Salzwedel) 32
White Youth 11
WIECHMANN, Claudia 58
Wippra (Landkreis Mansfelder Land) 32
Wirtschaftsspionage 100, 104, 105
Wittenberg 32, 51
Wolfen (Landkreis Bitterfeld) 15, 79, 80, 82
WORCH, Christian 20, 25, 26, 27, 47
WULFF, Thomas 25, 26, 30, 47
Wunsiedel (Bayern) 30

Z

Zeit (Burgenlandkreis) 13, 52, 80, 82, 94